

**1. Sitzung**  
**Mittwoch, 4. Oktober 2023**  
**Inhalt**

1. Entschuldigungen
2. Beschluss über den Beginn der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode
3. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung und der 2. Sitzung der 1. Session der 17. Gesetzgebungsperiode
4. Einlauf
  - 4.1. Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
    - 4.1.1 Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2023  
(Nr. 1 der Beilagen)
    - 4.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)  
(Nr. 2 der Beilagen)
    - 4.1.3 Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2019 bis 2021  
(Nr. 3 der Beilagen)
    - 4.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird  
(Nr. 16 der Beilagen)
    - 4.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über Stiftungen und Fonds im Bundesland Salzburg (Salzburger Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2024 - S.LSFG)  
(Nr. 17 der Beilagen)
    - 4.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Benützungsbührengesetz geändert wird  
(Nr. 18 der Beilagen)
  - 4.2. Anträge
    - 4.2.1. Dringlicher Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die Verbesserungen des Heizkostenzuschusses des Landes Salzburg  
(Nr. 19 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
    - 4.2.2. Dringlicher Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Wohnungsnot überwinden - Wohnen als Grundrecht  
(Nr. 20 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Dankl)
    - 4.2.3. Dringlicher Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend den wirksamen Bodenschutz in Salzburg  
(Nr. 21 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)
    - 4.2.4. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird  
(Nr. 22 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

- 4.2.5. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird  
(Nr. 23 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 4.2.6. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend den Reparaturbonus  
(Nr. 24 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
- 4.2.7. Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag.<sup>a</sup> Jöbstl und Leitner betreffend die Sicherheit im Nachtleben  
(Nr. 25 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
- 4.2.8. Antrag der Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl, Klubobmann Mag. Mayer und Mag.<sup>a</sup> Jöbstl betreffend Laienrichter der Landesverwaltungsgerichte  
(Nr. 26 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl)
- 4.2.9. Antrag der Abg. Schaflechner MSc MBA, Schernthaler MIM, Mag. Scharfetter und Leitner betreffend regionale Beschaffung in den Kasernen  
(Nr. 27 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schaflechner MSc MBA)
- 4.2.10. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Ing. Wallner und Ing. Scharfetter betreffend die Förderung von privaten Gebrauchswasserspeichern  
(Nr. 28 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 4.2.11. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend die Wiedereinführung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung  
(Nr. 29 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 4.2.12. Antrag der Abg. Mag. Zallinger, Schernthaler MIM, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Mag. Scharfetter betreffend Steuererleichterungen für attraktivere Vollzeit  
(Nr. 30 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)
- 4.2.13. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Sauerschnig betreffend Ersetzung von Geldleistungen durch Sachleistungen in der Grundversorgung  
(Nr. 31 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 4.2.14. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend Antragstellung Reparaturbonus  
(Nr. 32 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 4.2.15. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Bekenntnis zur Neutralität  
(Nr. 33 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 4.2.16. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Ing. Zuckerstätter betreffend Lärmschutz entlang der Tauern Autobahn (A 10)  
(Nr. 34 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger)
- 4.2.17. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Zweiter Präsident KommR Teufl und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Blackout-Krisenvorsorge in der Schwarzenberg-Kaserne  
(Nr. 35 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 4.2.18. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Dr. Hochwimmer betreffend Möglichkeit der Bargeldzahlung  
(Nr. 36 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)

- 4.2.19. Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Anpassung des Heizkostenzuschusses  
(Nr. 37 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 4.2.20. Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend Mietenstopp jetzt statt Mogelpackung  
(Nr. 38 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
- 4.2.21. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer, Mag. Ing. Meisl und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bundesland Salzburg  
(Nr. 39 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.22. Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA betreffend eine neue Einrichtung für straffällige Kinder und Jugendliche  
(Nr. 40 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
- 4.2.23. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA betreffend den Sonderpädagogischen Förderbedarf  
(Nr. 41 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.24. Antrag der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend den Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Salzburg  
(Nr. 42 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 4.2.25. Antrag der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine Änderung des Altstadterhaltungsgesetzes bzw. der II. Schutzzonen-Erhaltungsverordnung  
(Nr. 43 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger)
- 4.2.26. Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend einen freien Eintritt in Museen für Jugendliche  
(Nr. 44 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.27. Antrag der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger Kranzinger betreffend die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe  
(Nr. 45 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 4.2.28. Antrag der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine Verstärkung im Gewaltschutz - elektronischer Alarm für Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung  
(Nr. 46 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger)
- 4.2.29. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend den Ausbau des kostenlosen Halbtageskindergartens sowie der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruches für Kinderbildung und -betreuung ab dem 2. Lebensjahr  
(Nr. 47 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.30. Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner betreffend das Stauchaos auf der Tauernautobahn A 10 und den Bundes- und Nebenstraßen entlang der A 10  
(Nr. 48 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner)
- 4.2.31. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Start eines landesweiten Kautionsfonds  
(Nr. 49 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Hangöbl BEd)
- 4.2.32. Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger betreffend Landesabgabe zur ORF-Haushaltsabgabe  
(Nr. 50 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

- 4.2.33. Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold, MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend gesundes Mittagessen für Kinder in Salzburg (Nr. 51 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 4.2.34. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Möglichkeit für Impfungen in Apotheken (Nr. 52 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)
- 4.2.35. Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Mönchsbergaufzug in das Klimaticket integrieren (Nr. 53 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 4.2.36. Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend Zugang zu Kunst und Kultur stärken: Ein Kultur-Pass für junge Erwachsene (Nr. 54 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 4.2.37. Antrag der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend die Errichtung von Fahrradabstellplätzen (Nr. 55 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)
- 4.2.38. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend den Ausbau der Patientinnen- und Patienten-anwaltschaft (Nr. 56 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)
- 4.2.39. Antrag der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Nr. 57 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)
- 4.2.40. Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend die Nachnutzung „Lehener Straße 1“ (ehemaliges Landesblindenheim) (Nr. 58 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)
- 4.2.41. Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend die Beibehaltung des Luft100er auf der A 10 (Nr. 59 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)
- 4.3. Schriftliche Anfragen
- 4.3.1. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Überquerung der Salzachtal-Bundesstraße an der Stelle Bachbauer bei der Gaismaier-Siedlung in Kuchl für Volksschulkinder (Nr. 1-ANF der Beilagen)
- 4.3.2. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend das Seilbahnprojekt auf den Gaisberg (Nr. 2-ANF der Beilagen)
- 4.3.3. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen (Nr. 3-ANF der Beilagen)
- 4.3.4. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend Bauernhofkauf durch einen Investor in Saalfelden KG Lichtenberg (Nr. 4-ANF der Beilagen)
- 4.3.5. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend die Nutzung von Seegrundstücken des Landes (Nr. 5-ANF der Beilagen)

- 4.3.6. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend freien Zugang zu den Seen im Land Salzburg (Nr. 6-ANF der Beilagen)
- 4.3.7. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend Wohnhaus im Grünland in Hof (Nr. 7-ANF der Beilagen)
- 4.3.8. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend die Josef-Rehrl-Schule (Nr. 8-ANF der Beilagen)
- 4.3.9. Anfrage der Abg. Thöny MBA, Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend den Personalnotstand in der Pflege (Nr. 9-ANF der Beilagen)
- 4.3.10. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.in Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung (Nr. 10-ANF der Beilagen)
- 4.3.11. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend den Hochwasserschutz im Oberpinzgau (Nr. 11-ANF der Beilagen)
- 4.3.12. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend den kostenlosen Halbtageskindergarten in Salzburg (Nr. 12-ANF der Beilagen)
- 4.3.13. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 14. Juni 2023 und 31. Juli 2023 (Nr. 13-ANF der Beilagen)
- 4.3.14. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer, BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Salzburger Whistleblower-Meldestelle (Nr. 14-ANF der Beilagen)
- 4.3.15. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend den Bodenschutz im Land Salzburg (Nr. 15-ANF der Beilagen)
- 4.3.16. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend dem Instagram-Profil von @wilfried.haslauer (Nr. 16-ANF der Beilagen)
- 4.3.17. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Nachnutzung der alten Josef-Rehrl-Schule (Nr. 17-ANF der Beilagen)
- 4.3.18. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Salzburger Flughafen (Nr. 18-ANF der Beilagen)
- 4.3.19. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die PV-Kennzeichnungsverordnung (Nr. 19-ANF der Beilagen)
- 4.3.20. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer, Thöny MBA und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Kinderbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderung (Nr. 20-ANF der Beilagen)

- 4.3.21. Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg (Nr. 21-ANF der Beilagen)
- 4.3.22. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Vollzug des Nächtigungsabgabengesetzes (Nr. 22-ANF der Beilagen)
- 4.3.23. Anfrage der Abg. Mag. Dankl und Abg. Pansy BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Nutzung öffentlicher Seen. (Nr. 23-ANF der Beilagen)
- 4.3.24. Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger an die Landesregierung betreffend kostenlose Festspielkarten für das Land Salzburg (Nr. 24-ANF der Beilagen)
- 4.3.25. Anfrage der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Mietzinserhöhungen bei geförderten Mietwohnungen bei Dienstwohnungen von Pflege- und Gesundheitsbeschäftigten (Nr. 25-ANF der Beilagen)
- 4.3.26. Anfrage der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an die Landesregierung betreffend die Nostrifizierungen im Bundesland Salzburg (Nr. 26-ANF der Beilagen)
- 4.3.27. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend die Salzburger Patientenanzwaltschaft (Nr. 27-ANF der Beilagen)
- 4.3.28. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2023 und 31. August 2023 (Nr. 28-ANF der Beilagen)
- 4.3.29. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend Führungspositionen im Amt der Salzburger Landesregierung und Beteiligungsgesellschaften des Landes und der Land Salzburg BeteiligungsGmbH (Nr. 29-ANF der Beilagen)
- 4.3.30. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi betreffend unbesetzte Lehrerinnen- und Lehrerstellen an Salzburger Pflichtschulen (Nr. 30-ANF der Beilagen)
- 4.3.31. Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend die Treibstoffpreise im Bezirk Lungau (Nr. 31-ANF der Beilagen)
- 4.3.32. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Entsendung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten (Nr. 32-ANF der Beilagen)
- 4.3.33. Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Költringer an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Hochwasserkatastrophe in Hallein 2021 (Nr. 33-ANF der Beilagen)

- 4.3.34. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend die Ferienbetreuung im Bundesland Salzburg 2023  
(Nr. 34-ANF der Beilagen)
- 4.3.35. Anfrage der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landesrat Ing. Pewny betreffend Kinderarmut in Salzburg abschaffen  
(Nr. 35-ANF der Beilagen)
- 4.3.36. Dringliche Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Stausituation auf der Tauernautobahn  
(Nr. 36-ANF der Beilagen)
- 4.3.37. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend die Abschusspläne für Rot-, Gams-, Reh- und Steinwild  
(Nr. 37-ANF der Beilagen)
- 4.3.38. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend Nutzung der Bilddatenbank des Landes Salzburg durch die ÖVP  
(Nr. 38-ANF der Beilagen)
- 4.3.39. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Vergabe der Generalplanungsdienstleistungen am Flughafen Salzburg  
(Nr. 39-ANF der Beilagen)
- 4.3.40. Anfrage der Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Abg. Heilig-Hofbauer BA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend aktuelle Daten von Bauland-Potenzialen (Baulandwidmungen)  
(Nr. 40-ANF der Beilagen)
- 4.3.41. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Wirkung des Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrags (IBB) für die Wohnbaulandaktivierung  
(Nr. 41-ANF der Beilagen)
- 4.3.42. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend Gewaltprävention und Opferschutz in Salzburg  
(Nr. 42-ANF der Beilagen)
- 4.3.43. Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Verwendung der Bundesmittel für den einmaligen Zweckzuschuss gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und dem einmaligen weiteren Wohnkostenzweckzuschuss  
(Nr. 43-ANF der Beilagen)
- 4.3.44. Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das Luftreinhalteprogramm nach § 9a IG-L und Beibehaltung von Tempo 100 auf der A10  
(Nr. 44-ANF der Beilagen)
- 4.3.45. Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss 2022  
(Nr. 45-ANF der Beilagen)

- 4.3.46. Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend die persönliche Assistenz (Nr. 46-ANF der Beilagen)
- 4.3.47. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Grundstückskauf durch die Markus Friesacher GmbH & Co KG (Nr. 47-ANF der Beilagen)
- 4.3.48. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend das 5020 Festival (48-ANF der Beilagen)
- 4.3.49. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi betreffend die schulische Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bundesland Salzburg (49-ANF der Beilagen)
- 4.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft
- 4.4.1 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/4) betreffend „Nationalpark Hohe Tauern“
- 4.4.2 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/5) betreffend „Eisenbahnkreuzungen“
- 4.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend „Gebarung des Landes-Medienzentrums“
- 5. Aktuelle Stunde  
„Leistbares Wohnen - Neue Wege im Salzburger Wohnbau“ (FPÖ ?)
- 6. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 6.1. Mündliche Anfrage des Abg. Sauerstich an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend den aktuellen Wolfsbericht des Landes Salzburg an die EU-Kommission
- 6.2. Mündliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Verdoppelung der Gaspreise der Salzburg AG
- 6.3. Mündliche Anfrage der Abg. Pansy BA an Landesrat Ing. Pewny betreffend Stromabschaltungen bei Privathaushalten im Bundesland Salzburg
- 6.4. Mündliche Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Novellierung Pflegegesetz
- 6.5. Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Mag. Mayer an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die Novellen zum Wohnbauförderungsgesetzes bzw. zur Wohnbauförderungsverordnung
- 6.6. Mündliche Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Zweitwohnsitze
- 6.7. Mündliche Anfrage des Abg. Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend Verkehrsausgliederung Salzburg AG
- 6.8. Mündliche Anfrage des Abg. Mag. Zallinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Verlängerung der Antragsfrist des Heizkostenzuschusses bis 31. Oktober 2023
- 6.9. Mündliche Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend öffentlich zugänglicher Unterlagen

- 6.10. Mündliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Energiesparstrategie des Landes
- 6.11. Mündliche Anfrage der Abg. Leitner an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend aktuelle Entwicklungen zur Fachkräftesituation im Bereich der Elementarpädagogik
- 7. Dringliche Anfragen
  - 7.1. Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Verwendung der Bundesmittel für den einmaligen Zweckzuschuss gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und dem einmaligen weiteren Wohnkostenzweckzuschuss (43-ANF der Beilagen)
  - 7.2. Dringliche Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das Luftreinhalteprogramm nach § 9a IG-L und Beibehaltung von Tempo 100 auf der A10 (44-ANF der Beilagen)
- 8. Berichte und Anträge der Ausschüsse
  - 8.1. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2022 (Nr. 4 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
  - 8.2. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden (Nr. 5 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
  - 8.3. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2022 (Nr. 6 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
  - 8.4. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2022 (Nr. 7 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
  - 8.5. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2022 (Nr. 8 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler MIM)
  - 8.6. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2022 (Nr. 9 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)
  - 8.7. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag. Zallinger und Mag. Scharfetter betreffend die Abschaffung der Pensionsversicherungsbeiträge für, über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus, freiwillig im Erwerbsleben verbleibende Personen und arbeitende EigenpensionsbezieherInnen (Nr. 10 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

- 8.8. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die gesetzliche Verankerung der Salzburger Landeshymne (Nr. 11 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 8.9. Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend einen Masterplan zur Reduzierung der Kinderarmut in Salzburg (Nr. 12 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 8.10. Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl betreffend die Berechnung der Wohnbeihilfe (Nr. 13 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)
- 8.11. Bericht des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend Verfahrensbeschleunigung grüner Energien ohne Einschränkungen der Landesumweltanwaltschaft (Nr. 14 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 8.12. Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2022 (Nr. 15 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 8.13. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird (Nr. 60 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 8.14. Bericht Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Nr. 61 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 8.15. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Benützungsgebührengesetz geändert wird (Nr. 62 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchli)
- 8.16. Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktengesetz geändert wird (Nr. 63 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 8.17. Bericht des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die Verbesserungen des Heizkostenzuschusses des Landes Salzburg (Nr. 64 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)
- 8.18. Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Wohnungsnot überwinden - Wohnen als Grundrecht (Nr. 65 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 8.19. Bericht des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend den wirksamen Bodenschutz in Salzburg (Nr. 66 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)
9. Beantwortung schriftlicher Anfragen

- 9.1. Dringliche Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutsch (Nr. 1-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Verlängerung der Ausbildungsmöglichkeit an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen  
(Nr. 1-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.2. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 2-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend variabler Gehaltsbestandteile, im Folgenden Bonuszahlungen genannt  
(Nr. 2-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.3. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 3-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend institutionelle Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung im Bundesland Salzburg  
(Nr. 3-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.4. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 4-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. März 2023 und 14. Juni 2023  
(Nr. 4-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.5. Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 5-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend S-Link  
(Nr. 5-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.6. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 6-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend den Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Bundesland Salzburg  
(Nr. 6-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.7. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 7-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA, die Landesräte DI Dr. Schwaiger, Mag. (FH) Zauner MA und Ing. Pewny - betreffend die Energiepreise, Energiearmut, Investitionen und Projekte im Energiebereich sowie Klimaschutz in Salzburg  
(Nr. 7-BEA der Beilagen 1.S.17GP)
- 9.8. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 8-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend die Ostbucht Wallersee  
(Nr. 8-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.9. Anfrage der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutsch (Nr. 11-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich der Salzburger Landeskliniken  
(Nr. 11-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.10. Anfrage der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutsch (Nr. 12-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Mitarbeiterzufriedenheit in den Salzburger Landeskliniken  
(Nr. 12-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

- 9.11. Anfrage der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschl (Nr. 13-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Entgelte im Pflegebereich der Landeskliniken (Nr. 13-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.12. Anfrage der Abg. Hangöbl BEd und des Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschl (Nr. 14-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Schulsozialarbeit (Nr. 14-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.13. Anfrage der Abg. Hangöbl BEd und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschl (Nr. 15-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Erhebung der Schulbeihilfe (Nr. 15-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.14. Anfrage der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 16-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Wohnbeihilfe des Landes (Nr. 16-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.15. Anfrage der Abg. Pansy BA und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 17-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend den Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg (Nr. 17-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.16. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 18-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll - betreffend die Vergnügungssteuer im Land Salzburg (Nr. 18-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.17. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 19-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Entwicklung des ländlichen Straßennetzes (FELS) (Nr. 19-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.18. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 20-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung (Nr. 20-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)
- 9.19. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 1-ANF der Beilagen) betreffend die Überquerung der Salzachtal-Bundesstraße an der Stelle Bachbauer bei der Gaismaier-Siedlung in Kuchl für Volksschulkinder (Nr. 1-BEA der Beilagen)
- 9.20. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 2-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend das Seilbahnprojekt auf den Gaisberg (Nr. 2-BEA der Beilagen)
- 9.21. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 3-ANF der Beilagen) betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen (Nr. 3-BEA der Beilagen)
- 9.22. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 4-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch

- Landesrat DI Dr. Schwaiger und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Bauernhofkauf durch einen Investor in Saalfelden KG Lichtenberg (Nr. 4-BEA der Beilagen)
- 9.23. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 5-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Nutzung von Seegrundstücken des Landes (Nr. 5-BEA der Beilagen)
- 9.24. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 6-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend freien Zugang zu den Seen im Land Salzburg (Nr. 6-BEA der Beilagen)
- 9.25. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 7-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Wohnhaus im Grünland in Hof (Nr. 7-BEA der Beilagen)
- 9.26. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 8-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Josef-Rehrl-Schule (Nr. 8-BEA der Beilagen)
- 9.27. Anfrage der Abg. Thöny MBA, Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 9-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi - betreffend den Personalnotstand in der Pflege (Nr. 9-BEA der Beilagen)
- 9.28. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 10-ANF der Beilagen) betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung (Nr. 10-BEA der Beilagen)
- 9.29. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung (Nr. 11-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend den Hochwasserschutz im Oberpinzgau (Nr. 11-BEA der Beilagen)
- 9.30. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 12-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend den kostenlosen Halbtageskindergarten in Salzburg (Nr. 12-BEA der Beilagen)
- 9.31. Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 13-ANF der Beilagen) betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 14. Juni 2023 und 31. Juli 2023 (Nr. 13-BEA der Beilagen)
- 9.32. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 14-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch

Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Salzburger Whistleblower-Meldestelle  
(Nr. 14-BEA der Beilagen)

- 9.33. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 15-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend den Bodenschutz im Land Salzburg  
(Nr. 15-BEA der Beilagen)
- 9.34. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 16-ANF der Beilagen) betreffend dem Instagram-Profil von @wilfried.haslauer  
(Nr. 16-BEA der Beilagen)
- 9.35. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 17-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Nachnutzung der alten Josef-Rehrl-Schule  
(Nr. 17-BEA der Beilagen)
- 9.36. Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 18-ANF der Beilagen) betreffend den Salzburger Flughafen  
(Nr. 18-BEA der Beilagen)
- 9.37. Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 19-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend die PV-Kennzeichnungsverordnung  
(Nr. 19-BEA der Beilagen)
- 9.38. Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer, Thöny MBA und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 20-ANF der Beilagen) betreffend Kinderbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderung  
(Nr. 20-BEA der Beilagen)
- 9.39. Dringliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzender Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 21-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landesrat Mag. (FH) Zauner MA und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg  
(Nr. 21-BEA der Beilagen)
- 9.40. Anfrage der Abg. Mag. Dankl und Abg. Pansy BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 23-ANF der Beilagen) betreffend die Nutzung öffentlicher Seen  
(Nr. 23-BEA der Beilagen)

.....

**(Beginn der Sitzung: 09:01 Uhr)**

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Einen schönen guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche, die Plätze einzunehmen und heiße Euch alle, die Landesregierung, Besucher hier im Haus sowie unsere Zuseher im Livestream sehr herzlich zur ersten Plenarsitzung in der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode willkommen.

Bevor wir heute in die Tagesordnung einsteigen, ersuche ich Sie, sich für eine kurze Trauerminute von den Plätzen zu erheben. Am 17. Juli ist Dr. Wolfgang Gmachl kurz nach seinem 80. Geburtstag verstorben. Er war von Juni 1974 bis Dezember 1991 Abgeordneter des Salzburger Landtages.

Dr. Wolfgang Gmachl wurde 1943 in Nußdorf am Haunsberg geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Privatgymnasiums Borromäum studierte er Rechtswissenschaften in Wien. Seine berufliche Karriere begann er 1970 als Rechts- und Organisationsreferent der Salzburger Landesgruppe des Wirtschaftsbundes, deren Direktor er von 1978 an zehn Jahre lang war. 1988 wurde Dr. Wolfgang Gmachl Kammeramtsdirektor der Salzburger Wirtschaftskammer und blieb dies 18 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung. Dr. Gmachl hat das Land mit seinem unermüdlichen Einsatz für die gewerbliche Wirtschaft in Salzburg durchaus geprägt. Er positionierte die Wirtschaftskammer als wichtigen Bildungsträger, indem er das Wirtschaftsförderungsinstitut ausbaute, die Berufsinformationsmesse etablierte und besonderes Augenmerk auch auf die Tourismusausbildung legte. Maßgeblich war er auch an der Gründung der Fachhochschule Puch-Urstein beteiligt. Darüber hinaus hatte Herr Dr. Wolfgang Gmachl vielfältige andere Interessen. Er engagierte sich für sportliche Belange ebenso wie für die Kultur. Insbesondere lagen ihm die Salzburger Festspiele sehr am Herzen. Dr. Wolfgang Gmachl war Träger zahlreicher Auszeichnung, unter anderem wurde ihm 2008 das Große Ehrenzeichen des Landes Salzburg verliehen. 2021 erhielt er von den Fachhochschulen Salzburg den Titel des Ehrenprofessors. Ich habe der Trauerfamilie namens des Salzburger Landtages kondoliert und wir werden dem Verstorbenen in ehrender Erinnerung bewahren. Danke.

Im Hinblick auf den Sitzungsverlauf wurde in der Präsidialkonferenz vereinbart, dass wir die Sitzung um ca. 12:30 Uhr unterbrechen und um 14:00 Uhr mit den Ausschussberatungen fortzufahren und dann die Plenarsitzung fortzusetzen.

Ich rufe zuerst auf

### **Punkt 1: Entschuldigungen**

Für heute entschuldigt sind Abgeordnete Thöny MBA ganztags, alle Bundesrätinnen und Bundesräte, da diese bei einer Sitzung in Wien sind, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer von 13:00 bis 16:00 Uhr und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll ab 15:30 Uhr.

Wir kommen zu

## **Punkt 2: Beschluss über den Beginn der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode**

Gemäß unserer Geschäftsordnung § 1 Abs. 2 haben wir einen Beschluss über den Beginn jeder Session zu fassen. Ich gehe davon aus, dass es keinen Einwand gegen den Beginn der 2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode gibt. Danke. Das ist nicht der Fall. Daher kommen wir zum

## **Punkt 3: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 1. Sitzung und der 2. Sitzung der 1. Session der 17. Gesetzgebungsperiode**

Die Protokolle der 1. und der 2. Sitzung der ersten Session sind allen Parteien rechtzeitig übermittelt worden. Es sind keinerlei Einwände dagegen in der Landtagsdirektion eingelangt. Wer mit der Genehmigung beider Protokolle einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit halte ich die einstimmige Genehmigung fest. Herzlichen Dank.

Bevor wir weiter zum Einlauf kommen, begrüße ich auch unsere Gebärdendolmetscher heute wieder sehr, sehr herzlich. Leider haben wir oder Gott sei Dank haben wir zwei hier heute. Normalerweise wird es eine Dreierbesetzung und daher werden wir eine Gebärdensprachenübersetzung nur bis 12:00 Uhr heute haben. Wir bemühen uns sehr, dass wir wieder die volle Besetzung zusammenbekommen, dass wir in der Folge immer wieder dann bis zum tatsächlichen Ende eine Übersetzung in Gebärdensprache haben. Danke jedenfalls, dass Sie uns immer unterstützen.

Daher kommen wir zum

## **Punkt 4: Einlauf**

### **4.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung**

Im Einlauf befinden sich vier Vorlagen und zwei Berichte der Landesregierung.

#### **4.1.1 Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2023**

(Nr. 1 der Beilagen)

#### **4.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung - FSchVE)**

(Nr. 2 der Beilagen)

#### **4.1.3 Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2019 bis 2021**

(Nr. 3 der Beilagen)

4.1.4 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bau-  
produktegesetz geändert wird  
(Nr. 16 der Beilagen)

4.1.5 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz über Stiftungen und Fonds im  
Bundesland Salzburg (Salzburger Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2024 - S.LSFG)  
(Nr. 17 der Beilagen)

4.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Benützungsbüh-  
rengesetz geändert wird  
(Nr. 18 der Beilagen)

Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich  
gleichfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind  
diese Geschäftsstücke zugewiesen.

Somit kommen wir zum nächsten Punkt, nämlich

## 4.2 **Anträge**

Im Einlauf befinden sich insgesamt drei Dringliche Anträge. Wir rufen zuerst auf den

4.2.1. **Dringlicher Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und  
Dr.in Dollinger betreffend die Verbesserungen des Heizkostenzuschusses des Landes Salz-  
burg  
(Nr. 19 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)

Ich ersuche die Schriftführerin Kollegin Hangöbl um Verlesung des Dringlichen Antrages.  
Bitte!

**Abg. Hangöbl BEd** (verliest den Dringlichen Antrag):

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Verlesung. Für die antragstellende Partei  
Herr Klubobmann Egger-Kranzinger. Fünf Minuten. Wir begründen hier die Dringlichkeit  
dieses Antrages. Inhaltlich wird er am Nachmittag im Ausschuss beraten werden. Bitte, Du  
hast das Wort.

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Lan-  
desregierung! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer  
hier im Saal und natürlich auch vor dem Live-Stream!

Dankeschön, dass dieser Antrag schon vorweg heute hoffentlich die Dringlichkeit und die  
Zustimmung bekommen. Ich glaube es ist klar. Vor ein paar Tagen am 1. Oktober sind die  
Gaspreise vom Energieversorger Salzburg AG verdoppelt worden, was ein Schlag ins Gesicht  
ist vieler Salzburgerinnen und Salzburger gerade kurz vor der angehenden Heizsaison, wenn  
es draußen kälter wird.

Jeder zehnte Haushalt zirka in Salzburg heizt immer noch mit Gas und viele von denen, die mit Gas heizen, können es sich eben nicht aussuchen. Es sich nicht aussuchen, weil sie in einer Mietwohnung einerseits sind oder andererseits nicht das Geld haben, um einen Heizungstausch durchzuführen. Sie haben keine Wahl. Wir wissen, dass die Erhöhung der Gaspreise auf der einen Seite auf der anderen Seite die Erhöhung der Fernwärmekosten der größte Inflationstreiber derzeit sind und sich viele Menschen sich das tägliche Leben nicht mehr leisten können.

Ich weiß wir herinnen mit guten Politikergehältern können sich das nur schwer vorstellen. Zwei von drei leiden eher stark laut einer Umfrage unter der Teuerung, müssen sich schon einschränken bei Strom, bei Gas, beim Essen, ja auch bei Urlauben oder bei Freizeitaktivitäten. Sie nehmen dadurch quasi nicht mehr teil an der Gesellschaft. Der Gang ins Bad wird für Kinder oft nicht mehr möglich. Die Nachhilfestunde kann vielleicht nicht mehr gezahlt werden. Jeder Fünfte verzichtet bereits auf Waren. Und weil Weihnachten vor der Tür steht bald einmal, wird es wahrscheinlich keine Weihnachtsgeschenke für die Kinder geben oder für die Enkerl. Nein, das Weihnachtsgeld wird dafür verwendet, um Rechnungen zu zahlen und zB die Gaskosten zu zahlen. Wir wissen, dass durchschnittlich ein 70 m<sup>2</sup> Haushalt zirka € 1.000,-- mehr an Gaskosten zahlen wird müssen.

Vielleicht in einer ÖVP-Welt nicht ganz vorstellbar, dass es viele Menschen gibt in Salzburg, die sich da schwertun, dass jeder Fünfte oder jede Fünfte bereits von Armut betroffen sein kann. Das gibt es in der ÖVP-Welt nicht bei den ÖVP Topgehältern mit den Boni, mit den Freunden und den Netzwerken, weil man sich alles regeln kann. Im ÖVP Ratgeber, wenn man nachschlägt, gibt man in Hallein in einer elitären Runde bei einem guten Glaserl Wein zu bekennen, dass man vielleicht ein billiges Mittagessen für € 1,40 bekommt. Ich glaube von Hamburgern lässt sich keine Rechnung bezahlen, von Hamburgern lässt sich auch keine Gaspreisrechnung bezahlen.

Den Müttern wird mitgegeben, dass sie mehr arbeiten gehen sollen. Vielleicht horchen Sie sich einmal um, wie denn so die Betreuungsquote besonders bei uns am Land ist. Das wird der nächste Ratschlag sein, wenn es zu kalt ist in der Wohnung, eine MC Donald Filiale aufzusuchen. Ich glaube das sind nicht die Lösungen, die wir im Land hier brauchen.

Es liegen Millionen Hilfgelder des Bundes auf den Landeskonten nicht verwendet, 30 Mio., zur Entlastung der Salzburgerinnen und Salzburger. Wir werden heute noch zu dem Thema noch genau nachfragen, wo diese Gelder hingegangen sind. Verwenden Sie bitte mit unserem Antrag diese Bundeshilfgelder sinnvoll. Herr Landesrat Pewny, Sie haben gesagt Sie werden zielgerichtet diese Millionen verwenden. Wir werden genau hinschauen, Sie an Ihren Taten messen. Geben Sie bitte der Dringlichkeit Ihre Zustimmung. Geben Sie uns bitte auch die Zustimmung heute im diesbezüglichen Ausschuss. Ich habe gesehen der FPÖ-Antrag ist quasi ident, ist gleich. Auf der anderen Seite ein Blick nach Kärnten unter einer SPÖ Landesregierung mit der ÖVP zusammen hat man auch diesen Kärnten Bonus extra schon im Sommer umgesetzt. Also einer Nichtzustimmung spricht nichts entgegen. Vielen Dank für die Zustimmung zur Dringlichkeit und der Behandlung im Ausschuss. (Beifall der SPÖ- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Humer-Vogl.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Werte Frau Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Geschätzte ZuschauerInnen auf den Bänken bzw. vor den Bildschirmen!

Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass ich einen Bandscheibenvorfall im Sommer hatte und deshalb so ungenau mich bewege und mich vielleicht auch doch am Tisch festhalte. Aber das ist nicht das Thema.

Das Thema sind die multiplen Krisen, in denen wir leben. Im Jahr 2022 kurz nach der Bewältigung der Corona Krise hat sich dann zur Klimakrise und Ukraine Krise und der daraus resultierenden Energiekrise die Teuerungskrise gesellt und was anfangs nur wenige Menschen betroffen hat, ist mittlerweile in breiten Teilen der Bevölkerung spürbar.

Für manche Menschen ist diese Teuerungskrise aber immer mehr eine tatsächliche Bedrohung und das sind in erster Linie jene 15 % der Bevölkerung, die unter der Armutsgrenze leben und deren Alltag immer mehr zum Kampf wird. Wo Wohnen, Heizen und Ernährung, Essen das gesamte Einkommen schlucken, da gibt es keine Möglichkeiten mehr, einzusparen. Genau für diese Menschen muss die Politik da sein. Diese Menschen dürfen wir nicht im Stich lassen.

Das sind wir uns in diesem Raum ja erfreulicherweise einig und auch darüber, dass einer der Zugänge über den Heizkostenzuschuss gehen muss. 2023 ermöglichte der Zweckzuschuss der Bundesregierung den Heizkostenzuschuss großzügig zu erhöhen sowie den BezieherInnenkreis auszuweiten. So konnte der Heizkostenzuschuss 2023 an fast doppelt so viele Haushalte gehen wie im Jahr zuvor. Nun geht es aber darum, diese Auszahlungen fortzuführen. Alle Parteien waren hier in diesem Punkt mit mehr oder weniger Initiativen in den letzten Monaten. So reiht sich dieser Dringliche Antrag der SPÖ in eine Reihe von unterstützungswürdigen Initiativen ein. Wir GRÜNE haben übrigens im Juli einen fast wortgleichen Antrag eingebracht.

Der Dringlichkeit stimmen wir also natürlich zu. Wir können auch mit allen Forderungen des Antrages sehr gut mitgehen. Wenn wir auch immer noch die Hoffnung haben, dass Zeiten kommen werden, in denen die Höhe des Heizkostenzuschusses aufgrund von niedrigeren Energiepreisen reduziert werden kann, aber diese sind noch in weiter Ferne.

Nach dem Wegfall der Geldausschüttung durch die Bundesregierung wird es nun für die neue Regierung ein Kraftakt sein, im Budget Vorsorge zu treffen, dass der Heizkostenzuschuss auch in den nächsten Jahren in gleicher Höhe ausbezahlt werden kann bzw. valorisiert werden kann, aber das ist auch eine gute Möglichkeit für die neue Regierung zu zeigen, dass sie niemanden zurücklässt. Ich bin deshalb auch zuversichtlich, dass diese Übung gelingen wird.

Die im vorliegenden Antrag ebenfalls geforderte, das wäre 2.2, ganzjährige Antragsmöglichkeit ist sinnvoll, damit möglichst viele Anspruchsberechtigte die Möglichkeit haben, ihr Geld abzuholen. Wir sehen ja jetzt schon, dass es diese Ausweitung gebraucht hat der Antragsmöglichkeit, weil viele Menschen noch nicht die Möglichkeit genutzt haben. Das ist übrigens auch sehr im Sinne des Seniorenbeirates, der letzte Woche getagt hat und dieser hat uns noch eine wichtige Bitte in den Landtag mitgegeben, nämlich wir mögen die Antragsmöglichkeit auch in Zukunft analog ermöglichen, also zumindest, dass es möglich ist, dass man das auf der Gemeinde erledigen lassen kann, wobei natürlich eine antragslose Auszahlung, wie auch im vorliegenden Antrag gefordert, diese Option noch übertreffen würde. Dass so etwas schwierig ist, aber machbar ist, zeigt die Auszahlung des 60 Euro Teuerungsausgleiches pro Kind durch die Bundesregierung, die auch jetzt antragslos geschieht.

Nun aber zurück zur ganzjährigen Auszahlungsmöglichkeit. Dafür brauchen wir natürlich auch mehr Personal, damit die auszahlende Stelle das bewältigen kann. Eine Aufgabe für unseren Personallandesrat und wir brauchen auch eine klare Regelung, um Doppelanträge zu vermeiden. Da braucht es noch eine Lösung, die wir finden müssen. Bei aller Unterstützung für den vorliegenden Antrag dürfen wir aber nicht vergessen, der Heizkostenzuschuss kann nur ein Puzzleteil im Rahmen der Armutsbekämpfung sein, andere Ansätze sind zB schrittweise Erhöhung des 60 Euro Kinderbonus in Richtung Kindergrundsicherung oder ein gesundes Mittagessen für alle Kinder. Darüber wollen wir aber ein anderes Mal diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion über den Heizkostenzuschuss am Nachmittag. (Beifall der SPÖ- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Berger.

**Abg. Berger:** Vielen Dank Frau Präsidentin. Guten Morgen! Hoher Landtag! Geschätzte Landesregierung!

Wir valorisieren jährlich den Heizkostenzuschuss und prüfen die Anhebung der Einkommensgrenzen auf die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle. Darüber hinaus soll eine ganzjährige Antragstellung zum Heizkostenzuschuss möglich sein. Das ist das Zitat aus dem Regierungsabkommen Seite zwölf. Dann hat es am 14. September eine Presseinformation vom Soziallandesrat Pewny gegeben, wo die Verlängerung der Antragstellung bis zum 31. Oktober bekanntgegeben wurde und auch Evaluierung und Anpassungen für die Zukunft in Aussicht gestellt wurden.

Wir freuen uns über den Antrag, weil natürlich ist er ganz wichtig und wir freuen uns, dass der Text ziemlich gut übereinstimmt mit dem Text aus dem Regierungsprogramm, was eigentlich die Wichtigkeit und die Richtigkeit betont. ...

**(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Wir helfen immer gern!)**

... Im Frühjahr wurde ja der Heizkostenzuschuss bereits von 300 auf 600 Euro erhöht und zusätzlich wurden auch die Einkommensgrenzen hinaufgesetzt. So konnte man und kann

man noch mehr einkommensschwache Salzburger unterstützen, denn die Nachfrage für die Unterstützung ist groß. Rund 9.500-mal wurde diese in der Heizperiode 22/23 ausbezahlt. Eine Steigerung um rund 94 % im Vergleich zum Zeitraum 2021/2022. Seit 15. September kann man bis zum 31. Oktober online oder in der Gemeinde den Antrag einreichen. Eine solche Verlängerung hat noch kein Regierungsmitglied vorangegangener Regierungen veranlasst. Sieht man sich die seit 15. September einlaufenden Antragszahlen an, so sieht man, dass die Landesregierung eben sehr viel Wert darauf legt, den Menschen, die es dringend brauchen, unter den Arm zu greifen. Ein Dank dafür auch der Landesregierung, allen voran Soziallandesrat Pewny. Nach dem 31. Oktober soll der Heizkostenzuschuss evaluiert werden und die Landesregierung wird die Unterstützung genau unter die Lupe nehmen und sich ansehen, wie sie den Zuschuss in den kommenden Jahren bedarfsgerecht verbessern und anpassen kann. Denn ja die Einkommensgrenzen sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Monate wohl zu niedrig. Viele besorgte Bürger haben das Sozialressort kontaktiert und gemeint, dass sie genau so viel verdienen, um nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses zu kommen, aber dennoch so wenig, dass es vorn und hinten nicht reicht. Diesem Umstand nimmt sich diese Landesregierung an und möchte die Einkommensgrenzen derart anpassen, dass möglichst viele, die ihn brauchen, auch bekommen werden. Vor allem soll dabei auch auf die kinderreichen Familien Bedacht genommen werden. Einmal jährlich kann der Heizkostenzuschuss in der Höhe von 600 Euro bezogen werden. Es gelten dabei unterschiedliche Einkommensgrenzen. Bei Einzelpersonen beträgt das € 1.300,- netto, bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften € 1.700,-. Für jedes Kind im gemeinsamen Haushalt erhöht sich der Betrag um jeweils weitere € 360,-. Jede zusätzlich erwachsene Person im Haushalt und für Kinder, für die kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, erhöhen die Grenzen um jeweils € 580,-. Im Antragstext findet man eben die Übereinstimmungen mit dem Regierungsprogramm und somit ist natürlich unsere Zustimmung zur Dringlichkeit gegeben. Danke schön. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Anke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich für die KPÖ Herr Klubobmann Dankl.

**Klubobmann Abg. Mag. Dankl:** Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Salzburger und Salzburgerinnen!

Seit Sonntag müssen Haushalte in Salzburg das Doppelte für das Heizen mit Gas zahlen wie bisher. Das ist eine jährliche Mehrbelastung von zusätzlichen rund € 1.000,- im Schnitt pro Haushalt. Das ist eine Mehrbelastung neben den steigenden Mieten, Betriebskosten, neben den steigenden Kosten für den täglichen Einkauf, die immer mehr Familien bis weit in die Mittelschicht an ihre finanziellen Grenzen bringt und darüber hinaus.

Jetzt wäre es wünschenswert, dass man die explodierenden Preise dämpft, deckelt, wie das andere Länder in Europa sehr erfolgreich machen und so die Inflation einigermaßen in den Griff zu kriegen. Nachdem das in Österreich etwas ist, worauf wir bei der Bundesregierung vergeblich warten müssen, ist es sinnvoll, sich zu überlegen, wo man dafür punktuell helfen kann. Ich bin, und das wird einige vielleicht überraschen, nicht der größte Freund

davon, dass man ständig neue Fonds und Töpfe einführt und Geld ausschüttet, weil das das Grundproblem der steigenden Preisdynamik nicht löst, es ist oft ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Der Salzburger Heizkostenzuschuss, und deshalb unterstütze ich auch die Dringlichkeit dieses Antrages, ist auf jeden Fall verbesserungsbedürftig. Beim Salzburger Heizkostenzuschuss ist die Hälfte der Haushalte, die ihn hätten bekommen, beantragen sollen, leer ausgegangen. Man konnte bis Juli die einmalige Unterstützung von € 600,- beantragen und eine Anfragebeantwortung der KÖP PLUS hat zutage gebracht, dass man von Seiten der Landesregierung davon ausging, dass wir 24.000 Haushalte den Heizkostenzuschuss beantragen könnten. Die Hoffnung war, dass zwei von drei Haushalten das auch machen würden, das heißt geschätzt 16.000. Gekommen ist es aber anders. Es haben maximal rund 10.000 Haushalte den Heizkostenzuschuss beantragt, das ist nicht einmal die Hälfte. Wenn bei einer groß angekündigten Hilfe nicht einmal die Hälfte der Haushalte, die es erreichen soll, den bekommen, die in schwierigen Zeiten Unterstützung brauchen, ist es ein Armutszeugnis. In der Schule wären rund 40 % ein klares Nichtgenügend.

Das ist schade für die Menschen, dass man aufgrund fehlender Information, aufgrund diverser Hürden den Heizkostenzuschuss nicht so gestaltet hat, dass er ankommt. Es ist aber auch schade für das Land Salzburg. Warum? Der Bund hat dem Land Salzburg einen Zweckzuschuss gewährt von insgesamt ein Paket mit 28 Mio. Euro, von dem ein Teil für die Aufstockung und Ausweitung des Heizkostenzuschusses gedacht war. Dadurch aber, dass so wenige Haushalte das bekommen haben, bleiben sehr viele Bundesmittel liegen, wo man jetzt noch hektisch versuchen muss, die irgendwo sinnvoll einzusetzen, damit die nicht dann mit Anfang nächsten Jahres zurück nach Wien fließen.

Andere Bundesländer haben das von Beginn an realistischer, besser berechnet. Zum Vergleich, und das wird einige freuen, in Oberösterreich konnte jeder dritte Haushalt diese Bundesmittel über gestaffelten Wohn- oder Energiekostenzuschuss beantragen. In Oberösterreich konnten 30 % der Haushalte diese Unterstützung beantragen, in Salzburg gerade einmal 10 %. Das heißt ein Haufen Gelder fließen zurück an den Bund, weil man von Beginn an zu knausrig berechnet hat.

Das Problem ist, dass der Heizkostenzuschuss viele Menschen nicht erreicht und auch viele Familien, viele Alleinstehende aus der Mittelschicht im Regen stehen lässt. Man könnte den Heizkostenzuschuss jetzt reformieren, dass man sagt man verbessert die Information, man ermöglicht dort, wo es rechtlich durchführbar ist, eine automatische Auszahlung. Man schaut, dass man die Hürden reduziert. Das sind Dinge, wo ich mir wünsche, das es kommt. Ich glaube es erst, wenn es so weit ist und wir haben als KPÖ PLUS in Eigenregie schon in den letzten Jahren, auch heuer 25.000 Haushalte im ganzen Bundesland selber informiert, in einigen hundert Fällen auch bei der Beantragung geholfen. Das ist halt kein Ersatz dafür, dass man Unterstützungsmechanismen für den Heizkostenzuschuss ordentlich aufsetzt.

Insofern bin ich dankbar für den Antrag. Ich denke man muss bei einigen Details sicherstellen, dass man die Formulierung derart macht, dass nicht Obergrenzen unabsichtlich festgelegt werden, sondern dass man das tatsächlich als Mindestgrenzen beim Einkommen bei der Höhe definiert, aber ich unterstütze auf jeden Fall die Dringlichkeit. (Beifall der GRÜNEN- und KPÖ PLUS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Herr Klubobmann Mayer zur tatsächlichen Berichtigung. Bitte!

**(Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Vielen Dank. Zur tatsächlichen Berichtigung. Der Klubobmann der Kommunisten hat behauptet, dass Bundesmittel wieder an den Bund zurückgezahlt werden müssen, hat das als Tatsache hingestellt und das entspricht nicht den Tatsachen.)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die tatsächliche Berichtigung. Zu Wort kommt für die ÖVP Herr Kollege Zallinger. Bitte, Du hast das Wort.

**Abg. Mag. Zallinger:** Vielen Dank. Es ist schon viel gesagt worden. Ich kann es verkürzt sagen, dass wir der Dringlichkeit dieses Antrages, Herr Klubobmann, selbstverständlich zustimmen aus Überzeugung, weil es das ist die Welt der ÖVP, weil wir die Menschen und die Familien in diesem Land nicht zurücklassen. Das ist die Welt der ÖVP und es ist die Verantwortung der Landesregierung. Wenn Sie das Regierungsprogramm sich angeschaut haben, unter Punkt 3.3, wo das eines der zentralen Anliegen dieser Regierung ist, dass wir bezüglich der Valorisierung des Heizkostenzuschusses die entsprechenden Prüfungen durchführen, dass wir eine Anhebung der Einkommensgrenze prüfen und auch die ganzjährige Antragstellung, da muss ich sagen was hat dann die Landesregierung übersehen, wenn sie das ins Visier nimmt. Genau im Sinne dieses Antrages.

Wir haben darüber hinaus ein fundamentales Paket an Maßnahmen auch der Bundesregierung und Herr Klubobmann der Kommunisten, wenn Sie die Rechnung machen, dass € 1.000,- Mehrbelastung für eine Familie oder für eine Frau mit zwei alleinerziehenden Kindern am Ende des Jahres zu Buche schlägt, dann stimmt das, aber es wäre die Rechnung zu Ende zu führen. Wenn ich mir anschau, was die Bundesregierung jetzt auf den Weg gebracht hat, und das sind direkte Maßnahmen für die Familien, für die Alleinerziehenden, für die Menschen in diesem Land, ich zähle jetzt einmal auf der erhöhte Kindermehrtrag, der beschlossen wurde, die Anhebung der Tarifstufengrenzen und Absetzbeträge, die Inflationsanpassung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzgrenzen und das Kinderarmutspaket und die Erhöhung des Familienbonus, dann bleibt zB für eine Alleinerziehende mit zwei Kindern, ich werde das am Nachmittag gerne vorrechnen, ein Mehrbetrag von € 2.640,- im Jahr. Jetzt wenn ich die € 1.000,-, natürlich alles ist zu viel, abziehe, dann ist es keine schlechte Summe am Ende des Tages.

Ich denke die Landesregierung, die Bundesregierung und alle miteinander, nicht zuletzt die ÖVP, die maßgebliche Verantwortung in den letzten Jahren gestanden ist, hat Pakete und Maßnahmen für Familien, für Alleinerziehende, für Menschen auf den Weg gebracht, die

sind fast einzigartig in der Geschichte. Dazu bekennen wir uns darüber diskutieren wir gerne am Nachmittag. Wir stimmen der Dringlichkeit gerne zu. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit zu diesem Antrag. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag einverstanden ist, den ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Wir kommen zum nächsten

**4.2.2. Dringlicher Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Wohnungsnot überwinden - Wohnen als Grundrecht  
(Nr. 20 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Dankl)

Ich ersuche die Schriftführerin Kollegin Jöbstl um Verlesung des Dringlichen Antrages.  
Bitte!

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl** (verliest den Dringlichen Antrag):

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Verlesung. Für die antragstellende Fraktion Herr Klubobmann Dankl zur Begründung der Dringlichkeit fünf Minuten.

**Klubobmann Abg. Mag. Dankl:** Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Salzburger und Salzburgerinnen!

Beim exklusiven Pressefrühstück der schwarz-blauen Landesregierung anlässlich 100 Tage nach ihrer Angelobung ist vom Herrn Landeshauptmann die Aussage gefallen es gäbe in Salzburg keine Wohnungsnot. Ich verstehe schon, es war insofern gemeint, dass man vor allem auf die steigende Kostenbelastung, die ja für eine breite Mehrheit immer erdrückender wird, bezogen war, aber Tatsache ist es gibt in Salzburg sehr wohl eine Wohnungsnot. Das heißt Wohnungsnot im Sinne von Menschen haben keine gesicherte Wohnung und keine leistbare Wohnung, in der sie bleiben können. Das sind Menschen, denen die Delogierung droht, Menschen, die obdachlos sind, die bei Freunden auf der Couch übernachten müssen, weil sie kein eigenes Zuhause haben oder Leute, die in winzigen Pensionszimmern ausgebeutet werden, wo man 500, 600 Euro für ein dreckiges Zimmer oft ohne Waschmöglichkeit und Küche zahlen muss.

Die Daten sind sehr eindeutig. Die Salzburger Wohnbedarfserhebung des Vorjahres hat gezeigt, dass im Bundesland über 1.500 Menschen von Wohnungsnot betroffen sind und da reden wir wirklich von akuter Wohnungsnot, nicht, dass Menschen einfach mehr zahlen müssen als sie als Haushalt eigentlich finanziell stemmen können. Davon sind 354 Kinder und Jugendliche, die von Wohnungsnot betroffen sind, das heißt wo die Familie wirklich keine Wohnung hat, die bei Freunden unterkommen müssen oder in extrem beengten Wohnverhältnissen leben. Fünfköpfige Familie in einer Zweizimmerwohnung. Was das heißt, kann man sich ausmalen.

Tatsache ist es gibt Hilfsangebote, aber sie sind zu wenig und sie sind voller Lücken. Bei Notschlafstellen kann man zwar über Nacht bleiben, muss aber in der Früh um sieben oder um acht raus. Was das im Winter bei Minusgraden in der Früh heißt, kann man sich vorstellen. Man hat eine 24-Stunden-Notschlafstelle während der Coronazeit im Hotel Wolfgang's am Bahnhof betrieben. Das war sehr erfolgreich, wurde aber dann wieder eingestellt. Es gibt das Meinzuhause in der Riedenburg, ein Vorbildprojekt, aber mit dem Problem, dass der Zugang zu den 55 Notwohnungen dort auf jene eingeschränkt ist, die den Wohnungsverga-berichtlinien der Stadt Salzburg Rechnung tragen und zB schon fünf Jahre in der Stadt ge-meldet sind. Das heißt jemand, der aus St. Johann oder aus Neumarkt kommt, die eigene Wohnung verliert, dann in die Stadt geht auf der Suche nach einer Wohnung, hat keine Chance, dort eine Notwohnung zu bekommen und steht buchstäblich vor verschlossenen Türen auf der Straße. Es gibt Personengruppen, die sind besonders gefährdet, zB obdach-lose Frauen, für die es nur in den Wintermonaten ein eigenes Angebot gib.

Es gibt einige Dinge und da kann man sich einiges aus den Konzepten der Forum Wohnungs-losenhilfe anschauen. Es gibt einige Dinge, die man sehr schnell machen könnte, zB eine Erhöhung des höchstzulässigen Wohnaufwandes, Sozialunterstützungsgesetz, eine radikale Endbürokratisierung bei der Wohnbeihilfe, eine Beschleunigung der Anträge, eine bessere personale Ausstattung zur Antragsbearbeitung. Es gibt einiges, das man zur Versorgung akut betroffener Gruppen machen könnte, zB Übergangslösungen für Familien, denen die Delogierung, der Wohnungsverlust droht, auch zB Angebote für Jugendliche in der Über-gangsphase von Jugend zu den Erwachsenenangeboten. Also gerade 18- bis 21-Jährigen, da gibt es einfach eine Lücke bei dem Angebot und zB eine Alternative zu den ausbeuteri-schen Pensionszimmern in Form von Übergangswohnen. Das ist unkompliziert, wie bei Meinzuhause, aber ohne Residenzpflicht funktioniert.

Es gibt einiges, das müsste man strukturell ändern. Eine große Hürde für viele Menschen sind die Kauttionen. Da könnte ein landesweiter Kauttionsfonds, wie wir als KPÖ PLUS ihn heute beantragen, helfen. Gerade wenn man so aufgestellt ist, wie zB der Innara Fonds der Soziale Arbeit gGmbH, dass er unbürokratisch nutzbar ist. Man müsste sich auch, das ist ein Trend, der jetzt gerade wieder spürbar wird, anschauen, was man bei der Zunahme an De-logierungen und drohendem Wohnungsverlust machen kann. Da gibt es zwar Angebote, zB den Wohnschirm der Bundesregierung, der gilt aber immer nur einmalig. Viele Menschen, die zB vor einem Jahr die Unterstützung bekommen haben, drohen jetzt wieder die Woh-nung zu verlieren. Das ist ein bisschen wie wenn man bei einem sinkenden Schiff zwar das Wasser mit den Eimern rausschöpft, aber das Leck nicht stopft. Das heißt da braucht es eine strukturelle Lösung, um diese Wohnungsnot zu überwinden.

Mein Appell ist, nachdem ich mich wirklich nicht an einzelnen Zitaten aufhängen, aber es da schon einen Plan auch zur Erfüllung des Lissabon-Zieles braucht, sich das mit unserem Antrag noch einmal anzuschauen und meine Bitte ist, die Dringlichkeit zuzuerkennen. (Bei-fall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN -Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr. <sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Heilig-Hofbauer für die GRÜNEN.

**Abg. Heilig-Hofbauer BA:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir einen schönen guten Morgen. Auch sehr geehrte Damen und Herren, die unserer Sitzung beiwohnen, hier im Saal und auch im Livestream!

Der Dringlichkeit werden wir jedenfalls zustimmen und ich möchte vielleicht so beginnen. Ich habe zuerst einmal versucht herauszufinden, was ist denn Wohnungsnot? Wie wird denn dieser Begriff definiert? Weil das gibt es offenbar eine unterschiedliche Interpretation, wie das auszulegen ist und habe auch unterschiedliche Definitionen davon gefunden.

Wohnungsnot Substantiv feminin, die, also großer Wohnungsmangel ist eine Definition „Die Schwierigkeit einzelner, eine Wohnung zu finden“, sagt das Oxford Dictionary, Spektrum der Wissenschaft, das Magazin, definiert Wohnungsnot als das „Missverhältnis von Wohnraumangebot und Nachfrage, das sich sowohl in der Knappheit von kleinen als auch von großen Wohnungen äußert“ und Wikipedia sagt Wohnungsnot steht für einerseits Wohnungslosigkeit, ich glaube das ist das, was auch der Kollege Dankl näher ausgeführt hat, also die individuelle Wohnungsnot, ein Zustand der Obdachlosigkeit oder des behördlich Untergebrachtseins wegen Obdachlosigkeit. Die zweite Definition wäre auch hier Wohnungsmangel, also eine allgemeine Wohnungsnot in einzelnen Orten oder ganzen Staaten. Ein Mangel an Wohnraum wegen zu hoher Nachfrage. So wird das einmal definiert.

Ich glaube die Vorschläge, was jetzt die Wohnungslosigkeit angeht, die werden auch wir unterstützen. Aber ich glaube das Thema ist tatsächlich noch etwas größer als die tatsächliche Obdachlosigkeit.

Es wurde ja schon darauf eingegangen, es hat eine Pressekonferenz war es ja nicht, ein Hintergrundgespräch zu 100 Tagen Landesregierung, eine exklusive Einladungspolitik. Es waren nicht einmal alle Medien eingeladen, bei anderen Medien wollte man sich sogar aussuchen, welche Journalistinnen von diesem Pressegespräch berichten dürfen. Dort ist dann der Satz gefallen vom Herrn Landeshauptmann „Es gibt in Salzburg keine Wohnungsnot“. Das kann ich mir schon vorstellen, dass im Kreis der Schwarzen Haus- und Grundbesitzer keine Wohnungsnot gibt, kann sein, aber ich glaube nicht, dass das repräsentativ ist für die Bevölkerung in unserem Land und wir haben ganz viele Menschen, die können sich keine Wohnung leisten, weder die Miete und schon gar kein Eigentum. Dass vielleicht die Not bei den Schwarzen Wohnungsbesitzerinnen die ist, dass die Mieterinnen die Miete nach der vierten Mieterhöhung innerhalb von 15 Monaten nicht mehr bezahlen können, das kann auch sein, aber ich glaube das ist nicht das Problem, sondern wir müssen schauen, wie wir die Wohnkosten runterbringen, wie wir das Angebot vergrößern.

Ich darf darauf eingehen. Wir haben das Thema Mietpreisbremse, da gibt es jetzt endlich auf Bundesebene auch ein bisschen Bewegung zumindest für die Wohnungen, die im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes sind. Das wird aber auch nicht ausreichen. Also auch da glaube ich braucht es mehr Bewegung. Wir müssen auch auf die Wohnungen Bezug nehmen, die frei vermietet werden, weil da gibt es überhaupt keine Einschränkungen und auch da glaube ich ist es sachlich nicht zu rechtfertigen, dass diese Wohnungen mit der Inflation indexiert werden. Das gibt es in anderen Ländern auch nicht und ich glaube da

sollte man in Österreich auch darüber diskutieren, warum es diese Indexierungen an Inflation bei den Mieten gibt. Das sollte man abschaffen.

Aber schauen wir nach Salzburg, weil die große Bundespolitik werden wir jetzt in diesem Salzburger Landtag heute nicht lösen. Die Frage ist: Was können wir in Salzburg tun? Da habe ich das Gefühl, dass gerade das Thema Wohnen nicht unbedingt die oberste Priorität dieser Landesregierung ist. Wo man es sehr eilig hatte, ist der Wolfsabschuss, Abschaffung von Tempo 130, damit man vielleicht jetzt drei Minuten früher im Stau steht auf der A10, die gesetzliche Verankerung der Salzburger Landeshymne. Also das sind die Dinge, da hat man es sehr eilig, da wird Aktivität gemacht. Beim Wohnen da lässt man sich Zeit. Ich habe gelesen bis 2025 soll es eine neue Wohnbauförderung geben. 2025. Bis mit der erste Wohnungen gebaut und bezogen werden, können bis 2026 oder 2027. Also diese Zeit haben wir nicht. Sorry, das ist zu langsam, da müssen wir schneller werden.

Ich bin ja froh, dass man jetzt auch über den eigenen Schatten gesprungen ist. Es gibt ja heute einen Initiativantrag der Regierungsparteien, um die Wohnbauförderung zu ändern auf Anregung der GRÜNEN Stadträtin Anna Schiester, damit man das mit dem Vierkanter in Salzburg Lehen zusammenbringen. Das ist gut, das unterstützen wir gerne, auch wenn es sonst nicht Usus ist, dass man Gesetzesänderungen sozusagen mit einem Initiativantrag machen, das entspricht nicht den Usancen, aber wie gesagt da helfen wir gerne mit. Der Appell ist bitte mehr Tempo, die Aufgaben sind groß genug, bitte weitertun. Vielen Dank.  
(Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN -Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Herr Klubobmann Egger-Kranzinger für die SPÖ.

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Danke für den Vortritt. Ein zweites Mal einen schönen guten Morgen von meiner Seite. Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Landesregierung! Kolleginnen und Kollege! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es stimmt mich schon traurig, dass in einem reichen Land wie Österreich wir über dieses Thema diskutieren müssen. Egal welche Statistik man abfragt, jeder einzelner, jede einzelne ist zu viel und ich möchte mich schon auf dieses Zitat beziehen, weil es einen Einblick in die Gedanken der ÖVP-Welt gibt. „In Salzburg gibt es keine Wohnungsnot, sonst hätten wir Obdachlosigkeit.“ Originalton Wilfried Haslauer. Wenn man den Statistiken, den traurigen Statistiken Glauben schenkt, 1.000, 1.500 Menschen kein festes Zuhause haben, äußerst tragisch, dann sind das Schicksale ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Wer ist in der Stadt Salzburg für Wohnen und Soziales zuständig? Wer ist in der Stadt zuständig? Die SPÖ seit 1945!)

... Also liebe ÖVP, mir ist schon klar, dass in euren Straßen, in euren Wohngegenden, in eurer Nachbarschaft dieses Thema nicht aufschlägt. Es ist trotzdem da. Kollege Zallinger, das ist die ÖVP-Welt, die Augen zu verschließen. ...

**(Zwischenruf Abg. Mag. Zallinger:** Ich verweise auf den Klubobmann!)

... Ich möchte dieses Thema noch um einen Punkt erweitern. Jeder Fünfte, jede Fünfte ist von Armut gefährdet, ich habe das heute schon einmal erwähnt, kann es sich nicht leisten, eine Nanny anzustellen, wenn man keinen Kinderbetreuungsplatz bekommt, wie vielleicht manche in der ÖVP. Kann nicht die Nachhilfe für die eigenen Kinder bezahlen, hat dadurch keinen Bildungsvorsprung. Das sind Dinge, die wir in den Griff bekommen müssen.

Zum dritten Punkt komme ich noch. Ja die Vergangenheit ok, man soll sie ruhen lassen, nur 20 Mio. Euro auch unter ÖVP-Regierung sind im Wohnbaubudget liegengeblieben und ins Allgemeinbudget zurückgeflossen, da ist keine einzige Wohnung gebaut worden, da ist keine einzige Notschlafstelle gebaut werden. Herr Landesrat Zauner, wir werden Sie, dazu komme ich heute noch in der Aktuellen Stunde, wir werden Sie an den Taten messen, was Sie tun für die Salzburgerinnen und Salzburger, um sie zu unterstützen, um sie zu entlasten und auch mit Ihren Kollegen Pewny das Ziel bis 2030 spätestens zu erreichen, die Obdachlosigkeit zu überwinden. Danke. Wir werden zustimmen. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die FPÖ Herr Kolleg Hochwimmer. Entschuldigen Sie, ich habe die Reihenfolge vertauscht. Bitte!

**Abg. Dr. Hochwimmer:** Vielen Dank Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die am 21. Juni 2021 in Lissabon ins Leben gerufene und vom Kollegen Dankl in seinen Ausführungen erwähnte europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, an der sich alle 27 EU-Staaten beteiligen, die hat sich in ihrer ersten Konferenz darauf verständigt, bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit in der EU erstens den Dialog anzustoßen, zweitens das voneinander Lernen zu fördern, drittens die Kenntnis der Faktenlage und die Überwachung zu verbessern und viertens die Zusammenarbeit zwischen allen an der Bekämpfung der Obdachlosigkeit beteiligten Akteuren zu stärken, so heißt es in einer Mitteilung der Europäischen Kommission. Das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen soll es sein, dass bis zum Jahr 2030, und so steht es auch im Antrag, kein Mensch in Europa mehr auf der Straße leben muss. Dieses Ziel ist ambitioniert, sehr ambitioniert, es ist herausfordernd, mehr als herausfordernd. Das Ziel ist hehr, das ist Ziel ist wahrscheinlich etwas hochgesteckt und das Ziel oder zumindest die Annäherung zu diesem Ziel bedarf des Dreihens an einer Vielzahl von Stellschrauben und einer gemeinsamen Kraftanstrengung.

Die KPÖ ist mit ihrem Antrag heute einmal wieder über das Ziel hinausgeschossen. Stadt und Land müssen ihre Verantwortung ernst nehmen und ausreichend Notwohnungen bereitstellen. Jeder Mensch braucht eine Wohnung, das ist ein Grundrecht Punkt. So steht es wörtlich im Antrag. Das ist ein wahrlich sozialromantischer Ansatz. Wir bauen die Obdachlosigkeit in Salzburg einfach weg. Wenn man wie die Kommunisten neben der Sichel nur einen Hammer als Werkzeug hat, dann sieht man halt in jedem Problem nur den sprichwörtlichen Nagel.

Die Gründe der Obdachlosigkeit, die sind mannigfaltig, und sie sind ein Zusammenspiel von strukturellen Problemen auf der einen Seite, und dazu zählt natürlich der Mangel an leistbarem Wohnraum, und von persönlichen Schicksalsschlägen auf der anderen Seite. Arbeitsplatzverlust, Scheidungen, der Tod eines Angehörigen, Krankheit, insbesondere Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen, die Entlassung aus der Haft usw., das sind einige Gründe, die Obdachlosigkeit zur Folge haben können.

Im Antrag der KPÖ wird jetzt festgehalten, dass sich in den vergangenen 20 Jahren die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Salzburg verdoppelt hat. Das ist soweit ersichtlich richtig. Geflissentlich verschwiegen wird allerdings der nicht ganz wesentliche Umstand, dass in Salzburg gerade seit der in den Jahren 2004 und 2007 stattgefundenen EU-Osterweiterung die Obdachlosigkeit ganz erheblich gestiegen ist. Wir sehen uns also mit einer hohen Anzahl an obdachlosen EU-Bürgern, insbesondere aus den EU-Oststaaten konfrontiert, die zu einem ganz wesentlichen Teil bereits in ihren Herkunftsländern obdachlos waren und so hat zB Tanja Wehsely, die Geschäftsführerin der Volkshilfe Wien in ihrem Kommentar vom 20. September 2023 im Standard eingeräumt, dass - ich zitiere - „die Armenvertreibung ein Push-Effekt ist und Armutsbetroffene dazu bringt, ihre Herkunftsländer zu verlassen. Sie werden in Länder wie zB Österreich und da vor allem in die Städte gedrängt. Das Problem kann nur europaweit gelöst werden.“ Damit hat Tanja Wehsely Recht.

Das vielschichtige Problem der Obdachlosigkeit in Salzburg lässt sich also nicht damit lösen, indem man einfach das Bereitstellen von ausreichend Notwohnungen fordert, wobei man ganz nebenbei Wohnungen erst einmal hinstellen muss, bevor man sie bereitstellen kann. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis, keine Frage, Wohnen muss leistbar sein und Salzburg muss und wird beim Wohnbau auch neue Wege gehen. Darüber werden wir uns heute in der Aktuellen Stunde austauschen. Auch der Gemeinnützige Wohnbau muss als eine der vielen notwendigen Stellschrauben betrachtet werden, um das Problem der Obdachlosigkeit mitzulindern, aber nur als eine. Der Dringlichkeit des Antrages stimmen wir zu. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für Herr Klubobmann Mayer für die ÖVP. Du hast das Wort.

**Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Vielen Dank Frau Präsidentin. Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte an den Beginn der Begründung der Dringlichkeit ein zweifaches Bedauern stellen. Zum einen wir werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren die Stellvertreterphrasen bei der bundespolitischen Diskussion über uns ergehen lassen, anstatt dass wir für Salzburg arbeiten und die Salzburger Probleme lösen. Also das glaube ich nicht, dass das diesem Haus würdig ist, wenn wir hier die Wiener Wortphrasen mit zweiwöchiger Verzögerung wiederholen. Das zweite Bedauern ist, dass es offensichtlich nicht mehr möglich ist, in Nuanzen, in Grauschattierungen zu sprechen. Ich möchte das jetzt einmal machen.

Ja, wir haben laut Definition ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, was den Wohnungsmarkt betrifft. Ja, wir werden alles dafür tun, dass wir gegen dieses Missverhältnis von Angebot und Nachfrage bekämpfen. Da gibt es ein paar Sachen, die wir lösen können, und da gibt es ein paar Sachen, die wir nicht lösen können. Nicht lösen können wir zB dass Salzburg nur zu 17 % rein theoretisch besiedelbar ist. Nicht ändern werden wir, dass Salzburg ein sehr attraktives Land ist, in dem man gerne lebt und in das gerne Leute ziehen im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften. Zu dieser Schwarz- und Weißmalerei und alles schlecht reden, möchte ich schon zwei Dinge betonen, dass man ein bisschen selbstkritisch reflektiert. Plötzlich haben wir die große Wohnungsnot, Obdachlosigkeit, alles ist fürchterlich. Vor 100 Tagen war man im Land noch selber dafür zuständig und wenn man das Problem der Wohnungsnot im Sinne des Antrages der Kommunisten betrachtet, dann muss ich schon sagen, dass dafür in der Stadt Salzburg die Sozialdemokraten verantwortlich sind. Ich bin gespannt, ob die zuständige Stadträtin sich heute der Diskussion stellt. Lieber David, Du verdienst auch einen fünfstelligen Bereich und ich halte es Dir nicht vor, weil es nicht das Niveau hier sein sollte. ...

**(Zwischenruf Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger: Wir brauchen nicht mehr viel!)**

... Jetzt wird da ganz romantisch vom typischen Fall gesprochen, dass der Flachgauer, der Neumarktnr in Neumarkt seine Wohnung verliert und in der Stadt Salzburg keine Wohnung bekommt und das ist so quasi der Paradedfall, mit dem wir uns in der Stadt Salzburg beschäftigen müssen. So ist das nicht und darf, weil wir heute die Dringlichkeit begründen, einen Dringlichen Antrag des Linksblockes, der in der Stadt eingebracht worden ist, zitieren, der Ursache des Problems ist, das wir da haben. Da steht wortwörtlich drinnen: „Eine Bevölkerungsentwicklung von rund 180.000 EinwohnernInnen bis 2045 ist in der Stadt Salzburg anzustreben.“ Ja wie bekommen wir denn diese 180.000 Einwohner, wenn man alle landesstatistischen Entwicklungen betrachtet? Durch Zuwanderung und das muss man offen ansprechen, ob wir das leisten können, ob die Grünlanddeklaration mit 180.000 Einwohnern, das sind 160 ha, die wir brauchen, bewältigt werden kann und ob man die Wohnungsnot mit den damit verbundenen 12.000 Wohnungen als Ziel nicht vergrößert. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, um wieder einmal in Grautönen zu sprechen. Ich darf ein paar Statistiken anbringen. Es hat im Wohnungsamt nach den Bereinigungen im Jahr 22, und das setzt sich im Jahr 23 fort, mehr Ablehnungen durch den Wohnungswerber gegeben als zugewiesene Wohnungen. 803 Menschen haben gesagt ich will diese Wohnung nicht. Der Balkon ist nicht im Süden, der Stadtteil passt mir nicht und 526, das sind 40 % haben die Wohnung angenommen. Für 2023 setzt sich das noch dramatischer fort. 207 Ablehnungen von Wohnungen, die wollten die Wohnung nicht, und nur 163 Annahmen. Wir reden nicht klein, wir haben ein Problem mit den Preisen, was das Wohnen betrifft. Wir haben ein Problem, dass die Wohnbauförderung neu aufgestellt wird, nur wir packen es an, ohne dass wir den Teufel an die Wand malen, Salzburg schlecht reden und irrwitzige und falsche Zahlen in den Raum stellen, weil das haben sich die Salzburgerinnen und Salzburger verdient, in aller Seriosität. Danke sehr. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag der KPÖ. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt.

Wir kommen nun zum dritten

**4.2.3. Dringlicher Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend den wirksamen Bodenschutz in Salzburg (Nr. 21 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Hangöbl um Verlesung des Dringlichen Antrages. Bitte!

**Abg. Hangöbl BEd** (verliest den Dringlichen Antrag):

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Verlesung. Für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Berthold. Frau Klubobfrau bitte!

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Salzburger Landtag! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Raum und im digitalen Raum!

Ich könnte jetzt anfangen damit von den zwölf Hektar zu reden, die täglich verbraucht werden. Davon sind 40 % versiegelt. Oder davon, dass Salzburg zwar weniger Flächenverbrauch hat im Österreichdurchschnitt, aber stärker versiegelt ist oder, dass eine Handvoll Erde 100 Mio. Pilze beinhaltet und jeder Person in Österreich 1,5 m<sup>2</sup> Einkaufsfläche gegenübersteht. Aber ich möchte mit Bildern, mit Gerüchen, mit Emotionen, mit sinnlichen Bildern anfangen. Wer von Euch kann sich noch an die Wiesen und Äcker erinnern in Taxham, wo jetzt der Europark steht? Da waren Wiesen und Äcker. Wie riecht eine Handvoll Erde? Wie riecht eine Handvoll oder ein Batzen Asphalt? Oder habt Ihr noch die jüngsten Nachrichtenbilder im Kopf, die massiven Regenfälle überlasten das Kanalnetz in New York, das Wasser kann nicht versickern und führt zu massiven Überschwemmungen. Die Bilder waren gestern auch wieder in den Medien.

Oder wie geht es Euch in den heißen Büros im Chiemseehof, wenn an Sommernachmittagen die heiße Luft aufsteigt, die Temperatur in den Räumen steigt, 27, 28, 29 Grad, aber vor allem wie geht es älteren Menschen in Substandardwohnungen in Straßen ohne Entsiegelung, ohne Straßengrün und ohne Sonnenschutz.

Wir setzen mit dem, was wir in Österreich und in Salzburg machen unsere Zukunft aufs Spiel. Wir geben mit unserer wertvollen und vor allem mit der begrenzten Ressource Boden noch immer zu sorglos um. Der Druck ist groß, die Lobbys sind stark und der Gier und dem Profit einiger weniger werden unsere wertvollen Böden geopfert, überdimensionierte Hotelprojekte, ich sage nur Werfenweng, versiegelte Parkplatzflächen, Parkplatzwüsten, richtige Anwesen auf unseren Hausbergen, überbreite Autostraßen. Wir verbrauchen viel zu

viel Böden, wir gefährden damit unsere Lebensgrundlagen. Wir gefährden unsere Lebensmittelversorgung und ein Zitat von Landesrat Josef Schwaiger 2015 zum Thema Bodenschutz in einem Folder: „Unsere Böden als Grundlage für Nahrungs- und Futtermittel sind ein begrenztes Gut. Umso wichtiger ist es, mit dieser Grundlage schonend und sparsam umzugehen.“ Genau.

Zweites Thema Gesundheit. Die Versiegelung heizt unsere Gemeinden und vor allem unsere Städte auf und der heurige tropische Sommer ist Euch, glaube ich, allen noch in guter, guter Erinnerung oder in heißer Erinnerung und es wird einer der kühlest Sommer der Zukunft sein. Das Gesundheitsrisiko steigt und ist damit auch die Zahl der Hitzetoten. Die Versiegelung führt zu einer weiteren Bedrohung. Das Regenwasser kann nicht mehr versickern, Überschwemmungen sind die Folge und massiver Flächenverbrauch raubt den Pflanzen und Tieren ihre Lebensräume mit den Folgen, die wir alle in den letzten Monaten heftig diskutiert haben.

Wirksamer Bodenschutz wird zu einer Überlebensfrage und da freut es mich, wenn der zuständige Landesrat Zauner auch der Meinung ist, dass zu viel Fläche versiegelt wird. Aber in einem unterscheiden wir uns, Martin, wenn Du sagst, wenn wir unseren Naturraum weiter so zupflastern, ist das nicht schön. Da geht es bei uns GRÜNEN um etwas Anderes. Für uns GRÜNE geht es nicht um die Ästhetik oder um die reine Ästhetik, sondern um die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen, um Gerechtigkeit und um Generationensolidarität. Denn welches Land wollen wir denn der nächsten Generation hinterlassen? Es braucht ganz klar verbindliche Zielwerte. Die 2,5 ha österreichweit, die täglich als Zielwert in der Bodenstrategie angesprochen, verankert ist, zu dem sich die Bundesregierung bekannt hat, muss runtergebrochen werden auf die Bundesländer und das heißt für Salzburg, und das sind ganz aktuelle Informationen und Daten, 1.900 m<sup>2</sup> täglich. Das heißt ein Drittel eines Fußballfeldes täglich soll das Ziel sein für weiteren Bodenverbrauch und Versiegelungen. Das ist ambitioniert, aber das brauchen wir, damit unsere Wiesen, Wiesen bleiben und daher bringen wir diesen Dringlichen Antrag ein und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die ÖVP Kollege Wallner.

**Abg. Ing. Wallner:** Recht herzlichen Dank liebe Frau Präsidentin. Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Liebe Abgeordnete! Alle, die hier zuhören!

Hier wird ein Thema gesetzt, das natürlich eine ganz eine wesentliche Bedeutung hat. Es geht um Bodenschutz. Es geht um einen Bodenschutzbericht und es geht die Unterschiedlichkeit der Bodenfunktionen, die ja schon angesprochen wurden. Und diese Unterschiedlichkeiten möchte ich noch einmal wirklich unterstreichen. Es geht im Boden um diese vielen Funktionen, die er erfüllt. Es ist diese Lebensraumfunktion, die ökologische Funktion des Zusammenlebens von Pilzen, aber natürlich allen anderen Tieren und Pflanzenarten. Es geht um die Regulierungsfunktion, so ist ja das beschrieben worden. Was heißt Regulierungsfunktion? Man kann auf unseren Boden sich verlassen, er speichert, er baut um, er ist die größte Wasseraufbereitungsanlage der Welt und lebender Boden ist der einzige Garant

dafür, dass wir genügend Trinkwasser haben, dass wir genügend sauberes Grundwasser haben. Es gibt natürlich auch noch die Produktionsfunktion, einer der wesentlichen Punkte im Boden. Was ist die Produktionsfunktion? Wir können dort Lebensmittel produzieren. Wir können dort Energie produzieren und genau da spielt es sich wieder. Wie kann man überhaupt unabhängig werden? Wie kann man autark werden? Wie kann man überhaupt für Salzburg gemeinsam einen richtigen Weg einschlagen. Da rede ich von Biomasse, da rede ich aber natürlich auch von allen anderen Nutzungen. Es geht, wir haben eine Archivfunktion, die ja jeder sich selber erklären kann, und erst dann geht es um diese zweidimensionalen Dinge, die immer wieder auch in den Vordergrund gestellt werden, die aber sehr wichtig sind.

Es geht um die Trägerfunktion, Grund und Boden als Baugrund und es geht um die Rohstofffunktion, die heute noch gar nicht angesprochen wurde, weil die natürlich auch immer wieder auf das Thema Grund und Boden reflektiert. Das ist unser Bodenschutzgesetz und das sind die Funktionen, die erhalten werden müssen, um das geht es. Wer kann das leisten? Das können nur unsere landwirtschaftlichen Betriebe leisten. Das können nur unsere Bäuerinnen und Bauern leisten. Sie sind die Waldbauern. Sie sind die, die Lebensmittel produzieren. Sie sind die, die Flächen im Zuge der Landwirtschaft betreiben. Sie sind die, die ökologische Landwirtschaft umrahmen und das ist das Ziel des Bodenschutzes. Einen intakten Boden, dreidimensional funktionierend, zu erhalten. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist dann das Thema Verbrauch von Grund und Boden, Entzug von Grund und Boden für die Lebensmittelproduktion, für die Versiegelung. Da wurde einiges schon an Zahlen genannt. Ein Zielwert 1.900 m<sup>2</sup> pro Tag. Gratuliere Landesrat Schwaiger in seiner Funktion als Raumordnungslandesrat 2020 1.000 m<sup>2</sup> pro Tag gewidmeter Boden, also unter diesem Wert und diese Ziele sind dann erfolgreich umzusetzen, wenn sie gemeinsam mit den Gemeinden umgesetzt werden. Der Herr Landesrat ist anwesend. Wir können diese Zahlen gerne am Nachmittag noch diskutieren.

Dann geht es um das Thema, das hat mich ein bisschen baff gemacht, Salzburg hat zwar weniger gewidmet, aber mehr versiegelt. Ja was ist denn das Ziel, was ist denn das Ziel, von dem wir reden? Nachverdichten. Was passiert beim Nachverdichten? Mehr Wohnraum auf derselben Fläche. Natürlich versiegeln wir mehr, können uns nicht nur in Bildern reduzieren auf einzelne Projekte, an denen wir uns schon mehrfach gerieben haben, ob es Einkaufszentren sind. Wir reden von Dörfern, wir reden von dörflicher Entwicklung, wir reden davon, dass in Dörfern noch grüne Wiesen sind und wir reden darum, dass in diesen Dörfern auch Menschen noch Wohnungen finden wollen. Wir reden nicht davon, dass wir noch nicht verstanden hätten, dass nur Häuser gebaut werden, sondern wir reden natürlich von diesen verdichteten Wohnbauten. Wo ist das geregelt? Im Landesentwicklungsprogramm. Ein wesentlicher Meilenstein in der Raumordnung, wo diese Dinge, diese Ziele vorgegeben sind. Jetzt können wir uns an Zahlen festmachen, da werden wir diskutieren, vielleicht finden wir auch geeignete, vergleichbare Zahlen. Wir sollten uns aber auf den Zielen festmachen und das haben wir Landesentwicklungsprogramm massiv geschafft. In der Raumordnungsdebatte haben wir das Raumordnungsrecht umgebaut und wir sind derzeit auf einem sehr, sehr guten Weg, die Instrumente wirken, müssen uns jetzt dazu führen, dass wir wieder

mit Verboten, Geboten oder Diskussionen uns wieder gegenseitig diese Instrumente schlecht machen, nämlich nur gemeinsam können wir diese Ziele erreichen.

Wenn ich das zusammenfassen darf. In Summe dieses Antrages kann man die Dringlichkeit diskutieren, ob wir das brauchen, ob das Regierungsprogramm eingefordert wird, aber von den Zielsetzungen sind wir nicht weit auseinander, da können wir am Nachmittag eine interessante Diskussion führen. Danke schön. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die FPÖ Herr Kolleg Költringer.

**Abg. Költringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Hoher Landtag!

Ich bedanke mich sehr für diesen Antrag, da ich selbst als Landwirt immer mitbekommen habe, wieviel beste landwirtschaftliche Flächen versiegelt wurden, unterstützen wir natürlich die Dringlichkeit dieses Antrages. Ich sehe natürlich auch immer den Hunger der Investoren und der Industrie auf unsere landwirtschaftlichen Flächen und dem gehört natürlich in gewisser Weise Einhalt geboten.

Viele der im Antrag auch aufgelisteten Punkte finden sich bereits im Regierungsübereinkommen und sind auch bereits in Umsetzung, was natürlich auch nicht in kürzester Zeit alles umgesetzt werden kann. Das Land Salzburg und der zuständige Landesrat unterstützen das 3,5 ha Ziel der Bundesregierung. Salzburg hat bereits einiges umgesetzt und liegt nach Wien, das natürlich ganz andere Voraussetzungen hat, jetzt bereits an zweiter Stelle bei der Reduktion des Bodenverbrauchs. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion am Nachmittag im Ausschuss. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die KPÖ Herr Kollege Eichinger bitte.

**Abg. Mag. Eichinger:** Geschätzte Landtagspräsidentin! Geschätzte Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich kann vorwegnehmen, wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages als KPÖ PLUS zustimmen, denn wir sind in einer multiplen Krisenlandschaft. Es braucht Klimaschutz und es muss auch möglich sein, dass Klimaschutz zusammen mit wirtschaftlicher und auch gesellschaftlicher Entwicklung gedacht werden kann. Es braucht einen Anreiz dafür, den Bodenverbrauch einzuschränken. Deshalb finden wir es gut, dass auch Rahmenbedingungen festgelegt werden sollen, die das unterstützen, denn leistbarer Wohnraum und Bodenschutz dürfen und müssen kein Gegensatz sein. Wir haben das schon gesehen.

Es gibt gute Beispiele, Flächenfraß vorzubeugen. In Thalgau wird ein Supermarkt überbaut und es entsteht hier auf bereits versiegelter Fläche neuer Wohnraum. Diese Vorgehensweisen können ein Beispiel dafür sein, wie man in dieser Vorgehensweise sowohl Nachhaltigkeitsziele aus der Klimaecke und leistbaren Wohnraum unter einen Hut bringen kann. Au-

Berdem sorgt diese Art von Bauweise, dass Grünflächen erhalten werden, die Lebensqualität verbessert wird, die Nutzung dieser bebauten Flächen beugt der Zersiedelung vor und bereits bestehende Infrastruktur kann weiter genutzt werden. Also wir brauchen keine zusätzlichen Straßen, wir brauchen keine zusätzlichen Stromleitungen und wir brauchen auch keine zusätzlichen Internetanbindungen. Das ist alles schon vorhanden.

Wenn man Profitinteressen von Investoren hintanstellt und durch Überbauungen günstigen Wohnraum schafft, dann wäre das im Sinne aller, im Sinne der Allgemeinheit. Bodenschutz lässt sich mit der Schaffung von leistbarem Wohnraum verbinden, es ist unsere Aufgabe, den Rahmen zu setzen und die Zeit drängt. Danke. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die SPÖ Kollegin Dollinger. Bitte!

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger:** Guten Morgen! Sehr geehrte Präsidentin! Geschätzte Landesregierung! Schön, dass wir Sie vollzählig wieder einmal sehen. Liebe KollegInnen und ZuseherInnen an den Bildschirmen!

Bodenversiegelung und -verbrauch war einer der meistgebrauchten Begriffe bei den Sonntagsreden der letzten Landesregierungen. Lauter schwarz-grün Phasen, wie wir wissen, die Präambel des Antrages sagt eh alle Details. Weitere haben wir gehört. Das Thema ist immens wichtig. Vom Durchschnitt her gibt es verschiedene Aussagen und Zahlen. Also der Kollege Wallner hat heute Zahlen genannt. In den Medien sind andere Zahlen anzufinden. Wie auch immer. Um das Ziel zu erreichen, muss in Salzburg eine Drittelung des Bodenverbrauchs und der Versiegelung erreicht werden.

Wien hat da schon bald angesetzt. Seit Ende der 80er Jahre sind 400.000 Menschen an Bevölkerung dazugekommen. Es hat wahnsinnig viel an Baumaßnahmen für Wohnen, Arbeitsplätze, Infrastruktur erfordert. Wien ist das zweitgrößte Industriebundesland und konnte trotzdem in dieser Zeit den Grünraum von 50 auf 54 % erhöhen. Wien hat da schon Maßnahmen gesetzt, Versiegelungen zurückzunehmen, da haben wir noch nicht einmal daran gedacht und ich kann mich ungefähr ...

**(Zwischenruf Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf: Seestadt Aspern!)**

... Seestadt Aspern zB oder Coca Cola Werke, verschiedene Sachen. Jedenfalls Wien hat auch mehr Windräder als vier Bundesländer. Aber ist jetzt ein anderes Thema.

Jedenfalls hat Salzburg hier noch sehr, sehr viel Luft nach oben und wir haben ja letztes Jahr das erste Mal einen Antrag gehabt im Landtag, wo es um Rücknahme von Versiegelung gegangen ist. Wir müssen jetzt wirklich dann bald einmal ins Tun kommen. Auch der Herr Kollege Wallner hat von unglaublich viel Papier geredet, wo was Schönes drinnen steht. Wir müssen wirklich einmal jetzt auch Maßnahmen setzen und die können wir heute und gestern und morgen beginnen. Es ist nämlich schon halb eins und da haben Sie jetzt das große Los gezogen, Herr Landesrat Zauner, weil Sie ja für diese wunderbaren Themen jetzt

zuständig sind, die Herr Landesrat Schwaiger nicht mehr machen mag, leider offensichtlich. Jedenfalls können wir bei der Versiegelung wirklich nur einmal ehrlich sein und nicht Dinge leugnen. Wenn ich heute in Grubing in Hollersbach von unten bis zum Paß Thurn hinaufbaue und das sind zu 80 % Zweitwohnsitze, die dort sind, dann darf es auch nicht wundern, dass der Grubingbach, wenn Starkregen ist und dort so viel versiegelt und gerodet ist, auch anschwillt und die landwirtschaftlichen Flächen, die Höfe überschwemmt werden. Das halt Six Senses das nicht gerne hört und man dann extra noch einen Gutachter bemüht, der sagt, der Einzugsbereich des Grubingbaches liegt woanders, dann ist halt Six Senses nicht schuld an dem, aber halt die anderen Zweitwohnsitze, wie auch immer.

Man kann das alles sofort stoppen. Genauso weitere Umwidmungen versagen. In Ihrem Heimatort in Mittersill gibt es einen berühmten Baumogul, der möchte immer noch umwidmen und auch Gewerbeflächen ins Zentrum und da gibt es auch Flächenansinnen, wo Retentionsflächen betroffen sind. Also wenn man heute noch hergeht und Retentionsflächen herausnimmt und dort aus Grünland ein Gewerbegebiet macht, dann ist niemandem mehr zu helfen. Bei den GRÜNEN muss man halt auch sagen es ist nett, dass das nun in Anträgen steht und wieder gesagt wird, was die GRÜNEN eigentlich immer denken hätten sollen und zehn Jahre lang nicht gesagt haben und die Maßnahmen sind wirklich interessant, die da drinnen stehen, aber sie hätten natürlich auch schon viel früher kommen können.

Wir werden am Nachmittag über Details diskutieren. Die Dringlichkeit ist natürlich gegeben. Danke. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Damit ist auch diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt.

Im Einlauf befinden sich insgesamt 38 Anträge.

**4.2.4. Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird

(Nr. 22 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

**4.2.5. Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird

(Nr. 23 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

**4.2.6. Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend den Reparaturbonus

(Nr. 24 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

- 4.2.7. **Antrag** der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag.<sup>a</sup> Jöstl und Leitner betreffend die Sicherheit im Nachtleben  
(Nr. 25 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)
- 4.2.8. **Antrag** der Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl, Klubobmann Mag. Mayer und Mag.<sup>a</sup> Jöstl betreffend Laienrichter der Landesverwaltungsgerichte  
(Nr. 26 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchgl)
- 4.2.9. **Antrag** der Abg. Schaflechner MSc MBA, Schernthaler MIM, Mag. Scharfetter und Leitner betreffend regionale Beschaffung in den Kasernen  
(Nr. 27 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schaflechner MSc MBA)
- 4.2.10. **Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Ing. Wallner und Ing. Scharfetter betreffend die Förderung von privaten Gebrauchswasserspeichern  
(Nr. 28 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 4.2.11. **Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Zallinger und Schernthaler MIM betreffend die Wiedereinführung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung  
(Nr. 29 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)
- 4.2.12. **Antrag** der Abg. Mag. Zallinger, Schernthaler MIM, Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf und Mag. Scharfetter betreffend Steuererleichterungen für attraktivere Vollzeit  
(Nr. 30 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Zallinger)
- 4.2.13. **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Sauerschnig betreffend Ersetzung von Geldleistungen durch Sachleistungen in der Grundversorgung  
(Nr. 31 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 4.2.14. **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Rieder betreffend Antragstellung Reparaturbonus  
(Nr. 32 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Rieder)
- 4.2.15. **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Bekenntnis zur Neutralität  
(Nr. 33 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)
- 4.2.16. **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Ing. Zuckerstätter betreffend Lärmschutz entlang der Tauern Autobahn (A 10)  
(Nr. 34 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Egger)
- 4.2.17. **Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Zweiter Präsident KommR Teufl und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Blackout-Krisenvorsorge in der Schwarzenberg-Kaserne  
(Nr. 35 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)

- 4.2.18.**Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Dr. Hochwimmer betreffend Möglichkeit der Bargeldzahlung  
(Nr. 36 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Dr. Schöppl)
- 4.2.19.**Antrag** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Berger und Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA betreffend Anpassung des Heizkostenzuschusses  
(Nr. 37 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA)
- 4.2.20.**Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl betreffend Mietenstopp jetzt statt Mogelpackung  
(Nr. 38 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
- 4.2.21.**Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer, Mag. Ing. Meisl und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Bundesland Salzburg  
(Nr. 39 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.22.**Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA betreffend eine neue Einrichtung für straffällige Kinder und Jugendliche  
(Nr. 40 der Beilagen - Berichterstatter: Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger)
- 4.2.23.**Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA betreffend den Sonderpädagogischen Förderbedarf  
(Nr. 41 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.24.**Antrag** der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend den Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Salzburg  
(Nr. 42 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 4.2.25.**Antrag** der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine Änderung des Altstadterhaltungsgesetzes bzw. der II. Schutzzonen-Erhaltungsverordnung  
(Nr. 43 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger)
- 4.2.26.**Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend einen freien Eintritt in Museen für Jugendliche  
(Nr. 44 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)
- 4.2.27.**Antrag** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger Kranzinger betreffend die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe  
(Nr. 45 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Thöny MBA)
- 4.2.28.**Antrag** der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend eine Verstärkung im Gewaltschutz - elektronischer Alarm für Gewalttäter mit einstweiliger Verfügung  
(Nr. 46 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger)

**4.2.29. Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend den Ausbau des kostenlosen Halbtageskindergartens sowie der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruches für Kinderbildung und -betreuung ab dem 2. Lebensjahr

(Nr. 47 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer)

**4.2.30. Antrag** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner betreffend das Stauchaos auf der Tauernautobahn A 10 und den Bundes- und Nebenstraßen entlang der A 10

(Nr. 48 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner)

**4.2.31. Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Start eines landesweiten Kautionsfonds

(Nr. 49 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Hangöbl BEd)

**4.2.32. Antrag** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger betreffend Landesabgabe zur ORF-Haushaltsabgabe

(Nr. 50 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

**4.2.33. Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold, MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend gesundes Mittagessen für Kinder in Salzburg

(Nr. 51 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

**4.2.34. Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Möglichkeit für Impfungen in Apotheken

(Nr. 52 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)

**4.2.35. Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Mönchsbergaufzug in das Klimaticket integrieren

(Nr. 53 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

**4.2.36. Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend Zugang zu Kunst und Kultur stärken: Ein KulturPass für junge Erwachsene

(Nr. 54 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

**4.2.37. Antrag** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend die Errichtung von Fahrradabstellplätzen

(Nr. 55 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Heilig-Hofbauer BA)

**4.2.38. Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend den Ausbau der Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft

(Nr. 56 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)

**4.2.39. Antrag** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Nr. 57 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl)

4.2.40. **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend die Nachnutzung „Lehener Straße 1“ (ehemaliges Landesblindenheim)

(Nr. 58 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)

4.2.41. **Antrag** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend die Beibehaltung des Luft100er auf der A 10

(Nr. 59 der Beilagen - Berichterstatterin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)

Zwei gemeinsame Anträge von ÖVP und FPÖ enthalten Gesetzesvorschläge, nämlich der gemeinsame Antrag betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird sowie der Antrag betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird.

Ich gehe davon aus, dass auf die Verlesung dieser Geschäftsstücke verzichtet wird? Danke. Wir mit der Zuweisung der im Einlauf befindlichen Anträge an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimmen. Damit sind diese Anträge zugewiesen.

### 4.3 Schriftliche Anfragen

Außerdem sind insgesamt 47 Schriftliche Anfragen eingegangen:

4.3.1. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Überquerung der Salzachtal-Bundesstraße an der Stelle Bachbauer bei der Gaismaier-Siedlung in Kuchl für Volksschulkinder (Nr. 1-ANF der Beilagen)

4.3.2. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend das Seilbahnprojekt auf den Gaisberg (Nr. 2-ANF der Beilagen)

4.3.3. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen (Nr. 3-ANF der Beilagen)

4.3.4. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend Bauernhofkauf durch einen Investor in Saalfelden KG Lichtenberg (Nr. 4-ANF der Beilagen)

4.3.5. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend die Nutzung von Seegrundstücken des Landes (Nr. 5-ANF der Beilagen)

4.3.6. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend freien Zugang zu den Seen im Land Salzburg  
(Nr. 6-ANF der Beilagen)

4.3.7. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend Wohnhaus im Grünland in Hof  
(Nr. 7-ANF der Beilagen)

4.3.8. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend die Josef-Rehrl-Schule  
(Nr. 8-ANF der Beilagen)

4.3.9. **Anfrage** der Abg. Thöny MBA, Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend den Personalnotstand in der Pflege  
(Nr. 9-ANF der Beilagen)

4.3.10. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung  
(Nr. 10-ANF der Beilagen)

4.3.11. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Martina Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend den Hochwasserschutz im Oberpinzgau  
(Nr. 11-ANF der Beilagen)

4.3.12. **Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung betreffend den kostenlosen Halbtageskindergarten in Salzburg  
(Nr. 12-ANF der Beilagen)

4.3.13. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 14. Juni 2023 und 31. Juli 2023  
(Nr. 13-ANF der Beilagen)

4.3.14. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer, BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Salzburger Whistleblower-Meldestelle  
(Nr. 14-ANF der Beilagen)

4.3.15. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend den Bodenschutz im Land Salzburg  
(Nr. 15-ANF der Beilagen)

4.3.16. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend dem Instagram-Profil von @wilfried.haslauer  
(Nr. 16-ANF der Beilagen)

4.3.17.**Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Nachnutzung der alten Josef-Rehrl-Schule  
(Nr. 17-ANF der Beilagen)

4.3.18.**Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend den Salzburger Flughafen  
(Nr. 18-ANF der Beilagen)

4.3.19.**Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die PV-Kennzeichnungsverordnung  
(Nr. 19-ANF der Beilagen)

4.3.20.**Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer, Thöny MBA und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend Kinderbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderung  
(Nr. 20-ANF der Beilagen)

4.3.21.**Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg  
(Nr. 21-ANF der Beilagen)

4.3.22.**Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend den Vollzug des Nächtigungsabgabengesetzes  
(Nr. 22-ANF der Beilagen)

4.3.23.**Anfrage** der Abg. Mag. Dankl und Abg. Pansy BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend die Nutzung öffentlicher Seen.  
(Nr. 23-ANF der Beilagen)

4.3.24.**Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger an die Landesregierung betreffend kostenlose Festspielkarten für das Land Salzburg  
(Nr. 24-ANF der Beilagen)

4.3.25.**Anfrage** der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Mag. Eichinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Mietzinserhöhungen bei geförderten Mietwohnungen bei Dienstwohnungen von Pflege- und Gesundheitsbeschäftigten  
(Nr. 25-ANF der Beilagen)

4.3.26.**Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an die Landesregierung betreffend die Nostrifizierungen im Bundesland Salzburg  
(Nr. 26-ANF der Beilagen)

4.3.27.**Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend die Salzburger Patientenanwaltschaft  
(Nr. 27-ANF der Beilagen)

**4.3.28. Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. August 2023 und 31. August 2023  
(Nr. 28-ANF der Beilagen)

**4.3.29. Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend Führungspositionen im Amt der Salzburger Landesregierung und Beteiligungsgesellschaften des Landes und der Land Salzburg BeteiligungsGmbH  
(Nr. 29-ANF der Beilagen)

**4.3.30. Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi betreffend unbesetzte Lehrerinnen- und Lehrerstellen an Salzburger Pflichtschulen  
(Nr. 30-ANF der Beilagen)

**4.3.31. Anfrage** der Abg. Dr.<sup>in</sup> Klausner und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend die Treibstoffpreise im Bezirk Lungau  
(Nr. 31-ANF der Beilagen)

**4.3.32. Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung betreffend die Entsendung von Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten  
(Nr. 32-ANF der Beilagen)

**4.3.33. Anfrage** der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Költringer an Landesrat DI Dr. Schwaiger betreffend Hochwasserkatastrophe in Hallein 2021  
(Nr. 33-ANF der Beilagen)

**4.3.34. Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend die Ferienbetreuung im Bundesland Salzburg 2023  
(Nr. 34-ANF der Beilagen)

**4.3.35. Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landesrat Ing. Pewny betreffend Kinderarmut in Salzburg abschaffen  
(Nr. 35-ANF der Beilagen)

**4.3.36. Dringliche Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend die Stausituation auf der Tauernautobahn  
(Nr. 36-ANF der Beilagen)

**4.3.37. Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend die Abschusspläne für Rot-, Gams-, Reh- und Steinwild  
(Nr. 37-ANF der Beilagen)

**4.3.38. Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend Nutzung der Bilddatenbank des Landes Salzburg durch die ÖVP  
(Nr. 38-ANF der Beilagen)

**4.3.39. Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung betreffend die Vergabe der Generalplanungsdienstleistungen am Flughafen Salzburg  
(Nr. 39-ANF der Beilagen)

**4.3.40. Anfrage** der Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Abg. Heilig-Hofbauer BA an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend aktuelle Daten von Bauland-Potenzialen (Baulandwidmungen)  
(Nr. 40-ANF der Beilagen)

**4.3.41. Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung betreffend die Wirkung des Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrags (IBB) für die Wohnbaulandaktivierung  
(Nr. 41-ANF der Beilagen)

**4.3.42. Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung betreffend Gewaltprävention und Opferschutz in Salzburg  
(Nr. 42-ANF der Beilagen)

**4.3.43. Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Verwendung der Bundesmittel für den einmaligen Zweckzuschuss gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und dem einmaligen weiteren Wohnkostenzweckzuschuss  
(Nr. 43-ANF der Beilagen)

**4.3.44. Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das Luftreinhalteprogramm nach § 9a IG-L und Beibehaltung von Tempo 100 auf der A10  
(Nr. 44-ANF der Beilagen)

**4.3.45. Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an die Landesregierung betreffend den Rechnungsabschluss 2022  
(Nr. 45-ANF der Beilagen)

**4.3.46. Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend die persönliche Assistenz  
(Nr. 46-ANF der Beilagen)

**4.3.47. Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Grundstückskauf

durch die Markus Friesacher GmbH & Co KG  
(Nr. 47-ANF der Beilagen)

**4.3.48. Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll betreffend das 5020 Festival  
(48-ANF der Beilagen)

**4.3.49. Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi betreffend die schulische Inklusion für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bundesland Salzburg  
(49-ANF der Beilagen)

#### **4.4 Berichte des Landesrechnungshofes, Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft**

Der Rechnungshof hat dem Landtag zwei Berichte und der Landesrechnungshof einen Bericht übermittelt.

**4.4.1 Bericht** des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/4) betreffend „Nationalpark Hohe Tauern“

**4.4.2 Bericht** des Rechnungshofes (Reihe Salzburg 2023/5) betreffend „Eisenbahnkreuzungen“

**4.4.3 Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend „Gebarung des Landes-Medienzentrums“

Damit haben wir den Einlauf erledigt und wir kommen ... Bitte Frau Kollegin Berthold!

**Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Ich habe eine Wortmeldung zu dem Bericht des Rechnungshofes Nationalpark Hohe Tauern.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Das ist nur bei Vorlagen der Landesregierung § 56 Abs. 5 ist es unserer Geschäftsordnung möglich, aber nicht zu den weiteren Berichten. Nur zu Vorlagen der Landesregierung. Danke.

Damit haben wir den Einlauf beendet und wir kommen zu

#### **Punkt 5: Aktuelle Stunde**

In der Präsidialkonferenz wurde der Themenvorschlag der FPÖ „Leistbares Wohnen - Neue Wege im Salzburger Wohnbau“ als heutiges Thema festgelegt.

Vereinbart wurde, dass nach dem Redner oder der Rednerin der FPÖ, dass Herr Landesrat Zauner als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung zu Wort kommt. Ihm stehen zur

Ausführung zehn Minuten zu. Danach werden die Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge ÖVP - SPÖ - KPÖ PLUS und GRÜNE zu Wort kommen. Eine zweite Runde wird in der Reihenfolge der Stärken der Fraktionen aufgerufen werden.

Wie immer an dieser Stelle ersuche ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zeitdisziplin bei den Wortmeldungen, nur so können wir sicherstellen, dass wir in der einen Stunde wirklich von allen Fraktionen auch zwei Vertreterinnen oder Vertreter hören können und diese zu Wort kommen. Daher werde ich pünktlich wieder ein Ende einmahnen, also nach vier Minuten oder beim Herrn Landesrat nach acht Minuten werde ich abläuten und nach zehn Minuten bzw. dann fünf Minuten abläuten. Die Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern werden nach Bedarf aufgenommen und der jeweiligen Landtagspartei auf die Reihenfolge angerechnet.

Nunmehr erteile ich das Wort dem Kollegen Hochwimmer für die FPÖ. Wie gesagt fünf Minuten. Bitte Herr Kollege!

**Abg. Dr. Hochwimmer:** Vielen Dank Frau Präsidentin. Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wohnen, darauf habe ich in meiner vorigen Wortmeldung schon darauf hingewiesen, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Wohnen bedeutet persönliche Stabilität und Sicherheit. Wohnen bedeutet Vertrautheit und Geborgenheit. Wohnen ist Zufluchtsort und Wohnen ist Kraftquelle im Leben der Menschen. Wohnen ist aber auch eines, Wohnen ist unheimlich teuer und das insbesondere auch in Salzburg.

Die Gegenwart ist geprägt von einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Lage und einer massiven Teuerung, hohe Zinsen, enorme Baukosten, astronomische Grundstückspreise, stark ansteigende Mietzinsen und Nebenkosten, die seit August 2022 in Kraft stehende KIM-Verordnung, aber auch überbordende Bürokratie, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, stellen uns alle vor enorme Herausforderungen. Leistbares Wohnen stellt angesichts der Gesamtlage in Österreich eines der schwierigsten und anspruchsvollsten Unterfangen der kommenden Jahre dar. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, Lösungen zu finden, Lösungen, die bei den Menschen ankommen, und das Leben soweit es möglich ist, auch spürbar zu erleichtern.

Die Salzburger Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm dazu bekannt, in Salzburg leistbares Wohnen zu fördern und auszubauen. Es soll insbesondere auch eine verstärkte Förderung von Nachverdichtungen, die Forcierung des Einsatzes recyclebarer Baustoffe sowie auch die Unterstützung und Begleitung bei der Renovierung von bestehenden Wohnbauten geben.

Wichtig ist es zweifelsohne, die Themen Klimaschutz und nachhaltiges Bauen im neuen Wohnbauförderungsgesetz von allen Seiten zu beleuchten und mit dem Ziel, leistbares Wohnen in Einklang zu bringen, wobei gemeinnütziger Wohnbau kein zentrales Mittel der Energiepolitik, kein zentrales Mittel der Klimapolitik und auch kein zentrales Mittel der Innovationspolitik ist. Gemeinnütziger Wohnbau muss sich vielmehr auf das Kerngeschäft

konzentrieren, nämlich auf die Schaffung leistbaren Wohnraums und die damit einhergehende Unterstützung finanziell schwächerer Bevölkerungsgruppen.

Vor diesem Hintergrund hat der zuständige Landesrat Martin Zauner auch einen sehr breit angelegten Ausarbeitungsprozess für die neue Wohnbauförderung ins Leben gerufen, wobei das natürlich nicht bedeutet, dass im jetzt geltenden Wohnbauförderungsgesetz und in der jetzt geltenden Wohnbauförderungsverordnung keine Änderungen vorzunehmen wären. Es gibt eine Reihe von Punkten, die einer vorzeitigen Novellierung bedürfen und über die der Landesrat Martin Zauner im Rahmen seiner Ausführungen dann auch noch sprechen wird, wobei über eine Änderung werden wir bereits heute am Nachmittag einen Beschluss fassen, wie ich hoffe.

Die Wohnbauförderung neu muss auch entschlackt werden, muss vereinfacht werden. Das neue Wohnbauförderungsgesetz soll daher kompakter werden, was letztlich auch dazu führen soll, dass es für den Bürger verständlicher ist und für die Beamten auch administrierbarer wird.

Salzburg wird und Salzburg muss, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wohnbau neue Wege gehen. Der Weg wird steinig, er wird herausfordernd und es gilt ihn gemeinsam zu bezwingen. Ich darf Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, daher eindringlich zur konstruktiven Zusammenarbeit auffordern. Beteiligen Sie sich aktiv an der Ausarbeitung der Wohnbauförderung neu, bringen Sie sich ein und nutzen Sie auch die entsprechenden Gremien, beispielsweise den Wohnbauförderungsbeirat.

Ich darf Sie, respektive die Opposition, aber auch um eines ersuchen. Verzichten Sie beim Thema Wohnbau auf polemische Kampagnen, um damit politisches Kleingeld zu wechseln. Verzichten Sie zumindest in jenen Fällen auf laut vorgetragene Forderungen, wenn Sie selbst wissen, dass diese nicht umsetzbar und nicht leistbar sind. Dafür ist die Lage zu ernst und das Thema zu wichtig. Jeder sollte sich des Umstandes gewahr sein, dass man nicht alle externen Faktoren im Land Salzburg einfach wegsubventionieren kann.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst und wir werden alle Anstrengungen unternehmen, den ambitionierten und den mit viel Aufwand verbundenen Reformprozess im Wohnbauförderungswesen gewissenhaft zu planen, zu erarbeiten und in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen. Beteiligen Sie sich daran. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Bitte Herr Landesrat, Du hast zehn Minuten.

**Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:** Liebe Regierungskollegen! Hohes Haus! Liebe Zuseher!

Leistbares Wohnen, ja neue Wege im Salzburger Wohnbau. Der Weg wird steinig. Der Weg wird kurvig. Der Weg ist gesät mit vielen Hindernissen und wenn man einen Weg gehen will oder besser gesagt den Weg befahren will, muss man die Geschwindigkeit dem Weg anpassen. Für den Salzburger Wohnbau bedeutet das wir haben hier eine Mammutaufgabe zu bewältigen, das bestehende Wohnbaugesetz und die Wohnbauförderung ist jahrzehntelang

gewachsen, verkompliziert in der Administration auch nicht einfach und wir haben hier einen großen Laster, den wir in Bewegung setzen müssen, um diesen Weg neu zu gehen und wer es weiß, mit einem großen Laster kann man nicht mit 130 km/h in die Kurve fahren oder nur einmal.

Das wollen wir vermeiden. Wir wollen das Tempo an den Tag legen, das notwendig ist für das große Thema. Wir wollen zum Ziel gelangen und das in klar strukturierten Schritten mit einem Projektplan, mit einem Strukturplan, mit einer Timeline dahinter und diese darf ich kurz erläutern.

Uns war es wichtig, hier jetzt wieder einmal zuerst alle Stakeholder an den Tisch zu holen, das sind vor allem die Gemeinnützigen, das sind die Bauträger, alle, die mit dem Bau in Salzburg zu tun haben und wieder ein Klima der konstruktiven Zusammenarbeit zu bewirken. Wir haben auch den Wohnbauförderungsbeirat neu konstituiert und werden auch den Wohnbauförderungsbeirat eine gewichtigere Rolle in der Zukunft einräumen und ihn nicht nur zweimal im Jahr einberufen, sondern sooft es notwendig ist. Und auch hier gilt die Einladung auch an jene Fraktion, die nicht im Wohnbauförderung ex lege dabei ist, als Gast mitzuarbeiten und den Weg der konstruktiven Zusammenarbeit zu gehen.

Wir haben ein Projekt aufgesetzt, dort klassischerweise ein Steuerungsteam, ein Arbeitsgruppenteam und jede Menge Experten. Diese Experten werden uns helfen, dem Amt helfen, die ersten inhaltlichen Pflöcke bis Ende dieses Jahres einzuschlagen, damit wir dann nächstes Jahr den legislativen Prozess gehen können. In diesem Expertenteam sind natürlich gemeinnützige Wohnbauträger, Heimat Österreich, GSWB, Salzburg Wohnbau vertreten, genauso wie die Sozialpartner, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer. Wir haben den Gemeindeverband als sehr wesentlichen Partner mit an Bord, weil gerade was Raumordnung betrifft, sind die Gemeinden immens wichtig auch im Wohnbau. Wir haben erfolgreiche Bürgermeister, die umsetzen, mit an Bord, wir haben die Ziviltechnikerkammer mit an Bord, wir haben alle Abteilungen des Landes mit an Bord, wir haben die Land-Invest als wesentlicher Stakeholder mit an Bord. Das Ganze wird vom SIR moderiert und natürlich unsere amtsinternen Abteilungen arbeiten da mit. Dieser Expertenkreis ist eben ein wesentlicher Teil des Prozesses der Neugestaltung des Wohnbauförderungsgesetzes und wir alle sind uns bewusst, dass wir in diesem Prozess Verantwortung übernehmen müssen, neue Perspektiven zulassen müssen, um das gemeinsame Ziel, und das ist das leistbare Wohnen, wieder möglich zu machen.

Die Timeline, die nächsten Meilensteine für diesen Prozess ganz in Kürze. Wir haben bereits den Wohnbauförderungsbereit, wie angesprochen, bereits konstituiert. Wir haben das Kickoff mit den Experten bereits letzte Woche gehabt. Wir werden noch im Oktober ein größer angelegtes Wohnbausymposium mit vielen Experten im SIR abhalten. Wir starten dann Mitte November mit den Expertenworkshops. Wir erarbeiten hier das erste Konzeptpapier, präsentieren dieses auch dann noch dieses Jahr und gehen dann nächstes Jahr in die exakte Ausarbeitung der diversen Inhalte. Dann haben wir ein Ergebnispapier und dieses Ergebnispapier gibt es dann legislativ umzusetzen, aber nicht nur legislativ umzuset-

zen, sondern auch in der Administration umzusetzen. Das bestehende Wohnbauförderungsgesetz mit den Verordnungen ist sehr, sehr kompliziert und bedeutet für die Administration, also für die Abteilung 10, obwohl sehr, sehr viel schon digitalisiert ist und die Prozesse sehr digital und automatisiert ablaufen, einen enormen Prüfprozess, da jeden Antrag über die Bühne zu gehen und dieses digitale System müssen wir auch umbauen, wenn wir in das neue Wohnbauförderungsgesetz gehen und jeder, der sich mit der Materie, damit beschäftigt hat, weiß es ist nicht getan, dass man ein paar Codezeilen aussterndelt und somit außer Kraft setzt, sondern wir werden da einige Zeit brauchen, auch für die Digitalisierung.

Dabei gilt je komplexer Gesetz, die Verordnung ist, desto schwieriger wird die Anwendung sein. Wir können und werden, das ist mein Anspruch im neuen Wohnbauförderungsgesetz, nicht jedes Detail im ganz kleinen Detail auch regeln können. Wir brauchen hier etwas Mut zum Ermessensspielraum, um dann die Projekte einzeln zu beurteilen, rasch zu beurteilen und über die Bühne bringen zu können.

Wie soll das zukünftig ausschauen? Es wird eine Basisförderung geben. In dieser Basisförderung wird definiert die Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen des einzelnen Antragstellers und die Erfüllung der gesetzlichen Baustandards. Das soll für alle Förderkategorien gleich sein. Darüber hinaus ist dann eine Bonusförderung, da werden wir für kleine Projekte wird das relativ einfach sein, das kann man relativ gut in einem Kriterienkatalog niederschreiben. Für mittlere und große Projekte auch im Rahmen von Baulandsicherungsmodelle schwebt mir vor, dass wir den Qualitätskriterienkatalog hernehmen und dann in einer kommissionellen Entscheidung auch beurteilen können, inwieweit die Förderungen, in welcher Höhe die Förderung gemacht werden kann.

Zum Tempo noch einmal. Die Aufgabe ist groß und wird drücken drauf. Eine große Novelle dauert eben länger, wie eine Mininovelle, die wir heute am Nachmittag hoffentlich beschließen, die aber auch ein Zeichen dafür ist, dass wir jetzt nicht uns auf die große Novelle verlassen, sondern dann, wenn wir merken, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben, und das haben wir, im Anlassfall des Lehner Vierkants, der jahrelang sonst noch weiter dargelegen wäre, ohne dass was weitergeht, da geht es um 28 Mietwohnungen, und wenn wir draufkommen, dass wir schnell etwas ändern können, dann machen wir das auch mit großen Tempo und ein größeres Tempo wie meinen Initiativantrag gibt es in diesem Haus nicht. Wenn wir was hier regeln können, dann erledigen wir es sofort.

Ein bisschen noch inhaltlich. Wo sind jetzt die Hebel zum leistbaren Wohnen? Da gibt es jetzt nicht große Wundertüte, das große Aha-Erlebnis, so machen wir es jetzt, nein, es sind viele kleine Hebel, über die wir diskutieren müssen und werden und alle Experten da mit einbeziehen. Da geht es um Raumhöhen. Da geht es um die Geschoßanzahl, da geht es ganz einfach um die Kompaktheit der Baukörper. Es leuchtet jedem ein, der schon einmal Lego gebaut hat, dass ein Quader leichter zu bauen ist mit Lego, wie etwas Rundes. Es geht um die Einfachheit der Grundrisse. Es geht um statische Geschichten. Es geht um Kellerfläche, die teuer ist. Es geht um Balkon- und Terrassenflächen und da muss ich schon die Frage stellen, müssen im gemeinnützigen Wohnbau riesengroße Terrassen und Balkone

entstehen. Auch das kostet. Es geht um Fenster und Glasflächen. Es geht um vieles. Es geht um die Barrierefreiheit, die wir andiskutieren müssen, ob wir sie in 100 % aller Wohnungen brauchen oder nur dort, wo wir es wirklich brauchen.

Das sind alles kleine Hebel, die wir angehen müssen, und ich bin überzeugt, dass wir das, wenn wir alle zusammenarbeiten, auch schaffen werden. Deswegen am Schluss mein Appell an alle. Gehen wir gemeinsam den Weg der konstruktiven Zusammenarbeit. Bitte verlassen Sie diesen Weg nicht. Steigen Sie in diesen Zug ein, dann können wir auch den Fahrplan halten und erreichen das Ziel das leistbare Wohnen. Danke. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die ÖVP Kollegin Jöbstl. Fünf Minuten bitte.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Jöbstl:** Geschätzte Regierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Wohnen haben wir alle eines gemeinsam. Alle von uns müssen wohnen, alle von uns wohnen irgendwo. Wir wohnen wahrscheinlich so unterschiedlich wie wir sind auch in den unterschiedlichsten Formen. Jeder von uns hat gewisse Emotionen zum Wohnen und jeder von uns hat eine Einstellung zum Wohnen. Es gibt in unserem Land Leute, die schaffen es, sich Wohnen selbst zu organisieren, sowohl organisatorisch als auch finanziell und es gibt Leute in unserem Land, die brauchen Unterstützung finanziell und organisatorisch für das Wohnen. Genau da greift der Wohnbauförderungsbeirat ein, der einen neuen Weg zeichnet, der Herr Landesrat hat es gerade skizziert, es soll eine neue Wohnbauförderung geben. Alle Beteiligten sitzen am Tisch und es sitzen alle politischen Parteien, die hier im Hohen Haus vertreten sind, mit am Tisch. Die GRÜNEN sind als Entgegenkommen hineinkooptiert worden und dort ist auch die Möglichkeit, dass man gemeinsam, wie es schon angesprochen wurde, leistbares, förderbares Wohnen neu aufstellt. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren geändert und diesen Rahmenbedingungen muss man entsprechend auch entgegenkommen, um in Zukunft leistbares Wohnen gewährleisten zu können.

Aber welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren schon gesetzt, die aktuell Wirkung zeigen und die auch in Zukunft leistbares oder leistbareres Wohnen ermöglichen? Ich möchte drei konkrete Maßnahmen herausgreifen. Zum Ersten möchte ich auf die geförderten Mietwohnungen des Landes eingehen. Durch Umstrukturierungen und durch Umschulungen ist es in den letzten zehn Jahren innerhalb von drei Mietsenkungsprogrammen gelungen, bei 23.000 Haushalten, bei 23.000 Wohnungen die Mieten zu senken. Sie sind nicht gestiegen, sie sind umstrukturiert worden, wir waren da mit der Gegebenheit konfrontiert, dass die Mieten rasant steigen, die zB 2006 gebauten Wohnungen, und dort hat man eingegriffen und hat die Mieten gesenkt. Gleichzeitig wurden aber nicht nur die Mieten gesenkt, sondern wir haben bei den 40.000 förderbaren Wohnungen in diesem Land einen Deckel eingezogen. Heißt die förderbaren Wohnungen, Mietwohnungen in diesem Land dürfen jährlich nur mehr um 2 % steigen. Das ist zu einer Zeit beschlossen worden, wo wir nicht

gewusst haben, dass wir eine galoppierende Inflation haben. Das ist mit Vorausschau, mit Weitblick beschlossen worden, geförderte Mietwohnungen im Land Salzburg 2 % gedeckelt.

Wenn man sich das jetzt mit anderen Wertsicherungen anschaut, zB vom freien Wohnungsmarkt, sind die meisten Wohnungen mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Wenn man den Jänner 2021 mit heute vergleicht, dann ist der VPI, also der Verbraucherpreisindex um 20,1 % gestiegen. Das heißt, dass die Wohnungen um 20 teilweise, außer es wurde darauf verzichtet, um 20,1 % gestiegen sind. Bei den Richtwertmieten sind es seit Jänner 2021 15 %, wo die Mieten gestiegen sind. Und im Vergleich geförderte Wohnungen bei 4 %, bei genau zweimal 2 %. Also es zeigt für 40.000 Wohnungen, wo die Salzburger Landesregierung eingegriffen hat, dass geförderte leistbare Wohnungen realisiert wurden. Wir reden hier von 40.000 Wohnungen, das ist nicht nichts. Das ist genau die angesprochene Mindestpensionistin, das ist die Alleinerzieherin mit einem Kind, das ist aber auch eine Großfamilie, die in einer geförderten Wohnung wohnt. Für diese Menschen wurde effektiv gearbeitet und eine Leistung erzielt.

Der zweite große Punkt, den ich ansprechen möchte. Die Sanierungsförderung. Beim Land Salzburg gibt es eine Kampagne, kann man sehr schön auf der Homepage nachschauen für alle, die es noch nicht getan haben (die Zeit galoppiert zu schnell davon). Sanierungsförderung nur kurz. Seit 2019 sind über 7.000 Projekt gefördert worden. Was hat die Sanierungsförderung mit leistbarem Wohnen zu tun? No na ned. Wenn Fenster, wenn das Dach isoliert ist, wenn die Fassade isoliert wird, da spart man sich Heizkosten, das kommt wiederum bei Menschen an.

50 Energieberater des Landes sind tagtäglich unterwegs, die die Menschen bei Heizproblemen, bei Energiethemen beraten. So wurden in den letzten Jahren 5.600 Beratungen gewährleistet. Sie kommen auch in die Gemeinden. Am 17. Oktober in Oberalm. Also wer dort Zeit hat, schauts Euch die Energieberatung an, es ist wirklich gut, ich habe letztes Jahr eine mitgemacht.

Der dritte große Punkt, wo leistbares Wohnen gefördert wurde von der Landesregierung und der Maßnahmen dazu, sind die ganzen Themen rund um Raumordnung, rund um den Grundverkehr. Es wurde viele einzelne Zahnräder gesetzt, die jetzt ineinandergreifen, ob es bei der Handhabung mit Zweitwohnsitzen ist, ob es beim Infrastrukturbereitstellungsbeitrag ist oder ob es bei der Leerstandsabgabe ist. Salzburg arbeitet auch weiterhin am leistbaren Wohnen. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die SPÖ Herr Klubobmann Egger-Kranzinger. Bitte!

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Geschätzte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher!

Das Thema Wohnen begleitet diesen Landtag schon eine ganze oder halbe Ewigkeit. Wir sind seit gestern wieder Nobelpreisträger oder haben einen Nobelpreisträger zumindest zur

Hälfte. Wäre es eine politische Kategorie, würde die Wohnbaupolitik auf jeden Fall nicht den Nobelpreis bekommen.

Aber reden wir nicht über die Vergangenheit. Die Wahrheit ist, in den letzten Jahren ist mehr als ein ganzes Wohnbaubudget liegengeblieben. Die ÖVP stellt sich jetzt hier her als hätten sie des Rätsels Lösung und hat sich eh die ganze Zeit so konstruktiv eingebracht. Die Wahrheit ist warum dauert es so lang, warum kommt man jetzt erst drauf, dass die Preise teuer sind. Auch diese Aussage beim Zitat nach der Wohnungsnot, die Kosten sind schuld, ist nicht nobelpreisverdächtig.

Die Wahrheit ist, dass Wohnungen gebaut werden für fünf, acht, zehn, 12.000 Euro den Quadratmeter. Die Wahrheit ist, das sind die Fakten, dass man um € 1.500 oder € 1.800,-- netto Kaltmiete in Salzburg bezahlt. Fakt ist, dass es viel zu wenig geförderte Mietwohnungen gibt. Das Ziel jedes Jahr, Jahr für Jahr, das wären wir uns alle hier eingestehen und besonders die Landesregierung, jedes Jahr bei weitem nicht erreicht worden ist. Weil wir heute schon beim ÖVP Ratgeberhandbuch waren, kann ich mich gut erinnern an den Ex ÖVP-Kanzler 2017 Sebastian Kurz, der gemeint hat: Schaffen Sie sich doch Eigentum, das ist die beste Vorsorge gegen Altersarmut. Weil die ÖVP auch so gerne über die Leistung redet, dass sich Leistung lohnen muss, reden wir doch gerne einmal über die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in diesem Land. Reden wir über die Polizisten, die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, reden wir über die Pflegerinnen und Pfleger, ob sich die aus eigener Kraft noch Eigentum schaffen kann. Marlene Svazek hat 2019, 2018 pardon gesagt: Wir sind ein Eigentumsland. Ja kann man sich überhaupt noch aus eigener Kraft Eigentum leisten oder dass man entweder im Lotto gewinnt oder erbt. Das wird nicht funktionieren.

Die Wahrheit ist auch, Herr Landesrat Zauner, dass das Wohnbauressort, eine der größten Baustellen in diesem Land, die ÖVP hier den Koalitionspartner am verlängerten Arm verhungern hat lassen. Es hat die letzten zehn Jahre ist das so passiert und die nächsten zehn Jahre wird es nicht anders sein.

Kollege Zauner, ich weiß nicht, was da so lustig ist, dass sich junge Familien, Pensionisten und Pensionistinnen das Wohnen nicht mehr leisten können. Wir haben nichts gehört über die Ziele, ob auch Ihr Ziel die 1.000 geförderten Mietwohnungen pro Jahr sein werden, die umgesetzt werden müssen. Wenn man diese Wohnungen baut, das ist der Markteffekt, dass auch Eigentum günstiger wird, dass sich der Immobilienpreis auch mitsenkt, dass hier indirekt direkt in den Markt eingegriffen wird, das müssen wir machen und das ist in Kompetenz des Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen alle gemeinsam schauen, da gebe ich Ihnen Recht, dass die Preise in diesem Land sinken, dass es leistbar wird, dass man es auch vielleicht wirklich wieder schafft, aus eigener Kraft sich ein Eigenheim zu schaffen, zu leisten, zu bauen. Allerdings dieses Ziel ist in weiter Ferne, in weiter, weiter Ferne.

Weil ich heute schon beim Nobelpreis war. Der Nobelpreis wurde verliehen für die Attosekunde, das ist ein kurzer Lichtblitz. Hoffentlich ist diese Wohnbaupolitik der Landesregierung nicht nur ein kurzer Lichtblitz. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die KPÖ Herr Klubobmann Dankl.

**Klubobmann Abg. Mag. Dankl:** Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Salzburger und Salzburgerinnen!

Wir haben die dritte ÖVP geführte Landesregierung, die heute neue Wege beim Wohnen verspricht, ohne genau zu sagen welche und wohin. Wege gibt es viele. Es gibt Umwege. Es gibt Irrwege. Es gibt Sackgassen. Die Vorgeschichte lässt nichts Gutes erahnen. Die ÖVP geführte Landesregierung hat in den letzten Jahren hunderte Millionen Euro an Wohnbaufördermitteln nicht für leistbares Wohnen verwendet. Das sind Gelder, für die Monat für Monat 1 % aller Bruttolöhne und -gehälter fließen, die aber zum Teil verwendet wurden, um das Budget der Landesregierung aufzupolieren. Anständig wäre gewesen, die nicht genutzten Mittel Jahr für Jahr in einen eigenen Fonds zu geben, um den Folgejahren die zweckkonform für leistbares Wohnen einzusetzen.

Ein zweiter Punkt. Auch aufgrund der fehlenden Mittel aufgrund der fehlenden politischen Rahmenbedingungen wurden die Ziele beim Bau geförderter Mietwohnungen Jahr für Jahr verfehlt, dann aber nicht die Strategie geändert, sondern einfach die Ziele gesenkt und wieder verfehlt. Da war man einmal bei 1.000 geförderten Mietwohnungen pro Jahr. Erst im Herbst 2020 ist es damals unter Landesräten Klambauer dann gesenkt worden von 900 auf 650 und die hat man dann auch wieder nicht erreicht. Das ist ungefähr so, wie wenn man einen Marathon verspricht zu laufen, sich aber für einen Halbmarathon anmeldet und dann nur eine kleine Runde ums Haus spazieren geht.

Das ist auch noch erwähnenswert, weil immer so getan wird, als hätte die Wohnungskrise nichts mit der Spaltung der Gesellschaft in oben und unten zu tun. Jeder Hunderter, den eine Familie für die Miete mehr zahlen muss, löst sich ja nicht in Luft auf, sondern der fließt rein statistisch zu 80 % an das reichste Zehntel der Bevölkerung. Das heißt die Wohnungskrise verstärkt die Umverteilung der Mehrheit, die nicht von ihrem Vermögen, sondern von ihrer Arbeit lebt nach oben. Man kann natürlich mit Geldern sehr vieles machen, sehr vieles, das nicht wirklich sinnvoll ist. Man kann und da gibt es eine spannende Arbeiterkammerstudie von 2017 mit damals schon einer Zwischenbilanz zur Wohnbauförderung, die sehr kritisch ausgefallen ist und eine Neuausrichtung angeregt hat, sehr viel Geld dafür ausgeben, Zinsen zu stützen. Das ist eine schöne Bankenpolitik, aber keine Wohnungspolitik. Man kann sehr viel Geld für verlorene Zuschüsse ausgeben, die dann indirekt dazu führen, dass man den Kauf einer Immobilie fördert, dass die Immobilie teuer wird. Also es gibt vieles, das kann man machen, ist aber nicht vielleicht sinnvoll.

Drei kurze Wegweiser, die in die richtige Richtung verweisen. Erstens: Es braucht einen Vorrang für Gemeinnützigkeit vor Profiten. Die Kollegin Jöbstl von der ÖVP hat es erwähnt. Sehr viele Mietwohnungen am privaten Wohnungsmarkt sind in den letzten Jahren um 16,

18 bis zu 20 % teurer geworden. Das ist am freien Markt, wo es um die Gewinnmaximierung geht, zulässig in der jetzigen Rechtsform, auch das könnte man überdenken. Wo aber dauerhaft leistbarer Wohnraum geschaffen wird, das ist überall dort, wo die Gemeinnützigkeit gilt. Da gibt es im Detail natürlich einige Dinge, die man bedenken sollte, es ist die Wohnbauförderung für gewerbliche Bauträger geöffnet worden, da sind zwar dann befristet auch die Mieten gedeckelt, aber nach 25 Jahren können viele verlangen, was sie wollen. Also da wäre es sinnvoll, einen Vorrang für die tatsächliche Gemeinnützigkeit vorzusehen, am besten auch in Form des kommunalen Wohnbaus.

Zweitens ein Vorrang für den Bau geförderter Mietwohnungen, weil es im ersten Schritt darum geht, Wohnen für alle leistbar zu machen. Im zweiten Schritt kann ich dann die Bildung von Eigentum fördern. Drittens: Die Lösung kann nicht sein, dass man die Standards für die Menschen, die dann in diesen Wohnungen leben, einfach immer weiter verschlechtert und nach unten schraubt. Wer bei der Barrierefreiheit kürzt und tut das auf Kosten nicht nur von Menschen, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder Erkrankung auf Barrierefreiheit angewiesen sind, das geht auch auf Kosten von älteren Menschen. Wer sagt warum brauchen die Menschen Balkone oder so große Balkone? Da kann ich gerne alle einladen, im heißen August, an Hitzetagen eine Woche in einer balkonlosen Wohnung in der Bessarabierstraße zu verbringen. Da wird man förmlich gegrillt. Also es geht schon auch darum, dass man Lebensqualität nicht über Bord wirft, Wohnqualität nicht einfach zurücklässt. Man muss das Problem schon an der Wurzel anpacken. Das ist Spekulation mit Grund und Boden, mit Immobilien und die Geschäftemacherei mit den Wohnungen. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die GRÜNE Fraktion Frau Klubobfrau Berthold. Bitte!

**Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Raum und im digitalen Raum!

Wir haben heute schon das unsägliche Zitat vom Herrn Landeshauptmann gehört. Ich möchte auch noch einmal sagen es gibt sie die Wohnungsnot, selbst wenn er es verneint. Wenn Wohnbaurat Zauner ganz vorsichtig von und - Achtung ein spannendes Wort - Wohnraumveränderungsbedürfnissen spricht. 1.550 Personen in unserem Bundesland sind akut wohnungslos und das heißt konkret, ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Keine Wohnungsnot!)**

... das klingt so nett, das heißt konkret sie haben keine eigene Wohnung, schlafen entweder im Freien oder bei Bekannten oder in Notunterkünften. Das ist mehr als ein Veränderungsbedürfnis, das ist echte Not. Noch mehr leiden unter zu hohen Mieten, leiden unter zu hohen Betriebskosten, Substandardwohnungen, Schimmel, Lärm oder beengten Verhältnissen. Daher müssen rasch die richtigen Schritte gesetzt werden.

Es ist in der vorhergehenden Diskussion, Debatten schon einiges gesagt worden. Für uns GRÜNE heißt es aktive Bodenpolitik, eine klare starke Sanierungsoffensive, Aktivierung von Leerständen und von bereits gewidmeten Bauland, Vorrang für geförderte Mietwohnungen. Das haben wir GRÜNE in einem Aktionsprogramm für leistbares Wohnen gefordert, im Antrag eingebracht und werden hoffentlich bald darüber diskutieren.

Schwarz-Blau hat im Regierungsübereinkommen anerkannt, und das Zitat, dass leistbarer Wohnraum ein Grundbedürfnis ist und hat weitere schöne Worte gefunden, wie zB bei landeseigenen Liegenschaften, welche verfügbar werden, soll prioritär deren Anwendung für die Errichtung von leistbaren geförderten Mietwohnbau angestrebt werden. Diesen schönen Worten folgen jedoch keine Taten, denn vielmehr werden die Menschen weiter im Stich gelassen, wenn nämlich ein leerstehendes landeseigenes Haus in der Lehnerstraße 1, die ehemalige Josef-Rehrl-Schule jetzt nicht für Wohnen zur Verfügung gestellt wird, sondern für Büro- und Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt werden soll. Damit missachtet die Landesregierung ihre eigenen Ziele und während die einen an den hohen Mieten verzweifeln, feiern die anderen dann in den Landesgebäuden ihre Partys, ihre Veranstaltungen.

Eine weitere Aussage führt in die Sackgasse. Landesrat Zauner meinte zum Projekt Start der neuen Wohnbauförderung: Wir müssen die Sanierung und das Thema erneuerbare Energien ausblenden und er überlegt bereits laut die Abstriche von Barrierefreiheit. So geht es aber gar nicht. Im Gegenteil. Es braucht eine Sanierungsoffensive, damit die Menschen sich die Mieten und die Betriebskosten wieder leisten können. Es müssen Leerstände aktiviert werden durch Sanierungen. Es braucht zweitens einen Umstieg auf saubere, günstige Energie und es braucht barrierefreie Wohnungen und ich verstärke noch einmal, das schon zuvor Gesagte, von barrierefreien Wohnungen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Ich wertschätze jetzt, dass bei der neuen Wohnbauförderung, bei der Erarbeitung des Gesetzes viele Menschen einbezogen werden, Expertinnen, Experten, habe aber bereits eine Anregung eingebracht. Es findet sich noch keine ExpertIn für Barrierefreiheit im Projektteam oder in der Gruppe derjenigen, die mitarbeiten, und ich rege an, Expertinnen für Barrierefreiheit mitreinzunehmen, auch die Interessensgruppen für Menschen mit Behinderungen. Das ist eine wichtige Gruppe und das sind Themen, die uns nicht nur heute, sondern in Zukunft noch einmal intensiv beschäftigen müssen, auch wenn wir über die Wohnbauförderung reden.

Schluss jetzt mit den Spekulationen mit dem Grundbedürfnis Wohnen und die neuen Wege im Wohnbau, schöne Worte, denen müssen Taten folgen, die müssen endlich leistbar, ökologisch und barrierefrei sein. Dass das möglich ist, zeigen auch gute Beispiele. Das Sanierungs- und Ausbauprojekt in der Friedrich-Inhauser-Straße in der Stadt Salzburg, vielen von Ihnen, von Euch ist es bekannt und zB das Baulandsicherungsmodell Weinsteig in der Gemeinde Grödig, Herr Landesrat, Du kennst es, Du hast es auch schon selber besucht, wir können gerne noch einmal das eine oder andere gute Beispiel besuchen und es ist möglich, leistbar, ökologisch und barrierefrei zu bauen. Beifall der KPÖ PLUS und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Wir starten in die zweite Runde der Wortmeldungen. Klubobmann Mayer, Du hast das Wort.

**Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Vielen Dank Frau Präsidentin.

Die Vor- und Nachteile eines Zweitredners, der Nachteil ist, dass das Meiste schon gesagt ist, der Vorteil ist, dass du auf viel Gesagtes eingehen kannst, wenn man nicht derselben Meinung ist. Ich darf chronologisch damit beginnen.

Kollege Egger ist anscheinend nicht so interessiert an der Diskussion, doch jetzt kommt er, ich freue mich, dass Du so einen Schwerpunkt auf das Eigentum gelegt hast. Es ist die SPÖ, die gesagt hat, dass Eigentum nicht gefördert werden soll. Aber ich freue mich, dass Bekenntnis zum Wohneigentum vorherrscht, da müssen wir einiges machen. Im Linksblock ist man sich offensichtlich nicht sicher, der Kommunist hat gesagt, dass es keine Zinsstützungen geben darf und dass es auch keine Zuschüsse zum Eigentum geben darf. Da muss man sich das vielleicht einmal ausreden. Wir von der Salzburger Volkspartei glauben, dass Eigentum tatsächlich eine wesentliche Säule der Zukunftsvorsorge ist und auch ein wesentlicher Bestandteil in der Lebensplanung der Menschen und daher ermöglicht werden muss. Da würde ich auch in dem Sinn den Koalitionspartner auf Bundesebene ersuchen, dass da Blockadehaltungen aufgegeben werden, wie zB die Besteuerung beim ersten Immobilienerwerb. Das gehört entrümpelt, scheitert leider oder zB unser Vorschlag, dass gerade in der steigenden Zinssituation die Absetzbarkeit von Kreditzinsen man wieder einführt, wie es das bereits gegeben hat.

Zur KPÖ habe ich wieder nur einen Problemaufriss gesehen. Zwei Lösungsansätze. Keine Spekulationen mehr und Schluss mit der Geschäftemacherei. Ich würde einmal empfehlen, sich die Studien zur Berliner Mietpreisbremse anzuschauen und was diese verursacht hat, nämlich einen erheblichen Rückgang im Wohnbau. Erstens Schluss mit Spekulationen, da würde ich mich mit dem beschäftigen, was dieses Haus die letzten Jahre beschäftigt hat. In Salzburg haben wir wesentlich durch die ÖVP drei Dinge gemacht. Erstens: Es gibt keine Spekulation mehr mit Grundstücken in dem Sinn, dass wir die befristete Widmung eingeführt haben. Das heißt einmal das Widmen, wenn es in zehn Jahren nicht verbaut wird, dann tritt automatisch die Folgewidmung in Kraft und somit ist das Horten von bebauten Bauland nicht mehr möglich.

Zweitens: Wir haben das Problem eines tatsächlich großen Überhanges an gewidmeten, aber nicht verfügbarem Bauland. Das sind 69.000 ha, das ist nicht wenig. Hier ist es möglich, wieder eine ÖVP-Initiative, durch den sogenannten Infrastrukturbereitstellungsbeitrag seit 1. Jänner 2023, im letzten Jahr, hier eine Abgabe einzuführen. Und drittens die Leerstandsabgabe, auch wieder eine ÖVP-Initiative. Hier ist es möglich, dass wir leerstehenden Wohnraum, der für spekulative Zwecke dem Wohnungsmarkt entzogen wird, einer Abgabe zuführen. Und da rede ich von Millionenbeträgen, die wir wieder in den Wohnbau stecken können. Schließlich der Missbrauch der Zweitwohnsitzgeschichte. Hier sehen wir, dass das eine komplexe Geschichte ist, wo der Grundverkehr in die Raumordnung, in die Bauordnungen hineingreifen, die Positiverklärung, danke Sepp Schwaiger, künftig erklärt man nicht

mehr, dass kein Zweitwohnsitz errichtet werden muss, was ganz schwer nachzuweisen ist, sondern künftig erklärt man, dass ein Hauptwohnsitz zu gründen ist.

Was sind die Lösungsansätze? Ich habe schon sehr viel angeführt. Die Lösungsansätze, und das ist die wesentliche Aufgabe, dass man diese Zahnräder, und da muss man ganz offen sagen das ist in der letzten Regierung nicht gelungen, dass man diese Zahnräder Grundverkehr, Raumordnung, Baupolizeigesetz, Bauvorschriften ineinander verzahnt, sodass sie ineinandergreifen. Das ist eine komplexe Aufgabe, die wir mit großem Engagement angehen werden und da werden wir auch auf alle zugehen und das wird uns auch noch gelingen, weil es alternativlos ist. Ich möchte noch einmal sagen. Wenn wir von Dringlichkeit reden, wir haben heute schon mehrmals von Dringlichkeit geredet über die Raumordnung als einer der zentralen Punkte angibt, dann darf ich den Linksblock schon ersuchen, endlich den Widerstand gegen das räumliche Entwicklungskonzept in der Stadt Salzburg aufzugeben. Nämlich unter dem Vorwand wir brauchen 180.000 Einwohner, daher stimmen wir dagegen. Dieses räumliche Entwicklungskonzept sieht 10.000 neue Wohnungen vor, davon 7.500 geförderte Mietwohnungen und die brauchen wir und da darf es keine Verzögerungen mehr geben. Wenn Sie den Zeitplan kritisieren, dann können sie nicht in der Stadt Salzburg, wo wir das größte Problem, auf der Bremse stehen. Das geht sich nicht aus. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die FPÖ Herr Klubobmann Schöppl.

**Klubobmann Abg. Dr. Schöppl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich hoffe ja nach wie vor, davon auszugehen zu können, dass alle hier herinnen oder die meisten an einem Strick ziehen. Dass wir alle Wohnungen bauen wollen und schauen wollen, dass alle Salzburgerinnen und Salzburger eine Wohnung, eine Mietwohnung haben können, die sie sich leisten, oder ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Ich wende mich heute an alle Vertreter einer freien sozialen Marktwirtschaft mit Verantwortung, verstehe allerdings, dass allfällige Marxisten, Anhänger einer Planwirtschaft, Anhänger des realen Sozialismus der Vergangenheit, Kommunisten und andere das nicht nachvollziehen werden können. Denn Miete ist ein Teil der freien Marktwirtschaft. Angebot und Nachfrage und da wir uns in einer sozialen Marktwirtschaft dazu bekennen, einzugreifen und den Markt zu steuern. Das sollte die Grundlage der Demokraten herinnen sein. Wir haben uns immer verständigt auf Angebotsseite das zu machen. Angebot heißt Wohnungen schaffen, das heißt soziale Verantwortungen wahrzunehmen, damit Menschen, die es brauchen, Salzburger, die ein Dach über dem Kopf haben, dieses Dach über dem Kopf auch bekommen zu günstigen, leistbaren Preisen und gleichzeitig damit einer allfälligen Wohnungsnot der Menschen entgegenzutreten und Wohnungen zu schaffen. Jeder weiß mehr Wohnungen führt auch zu einer Senkung der Preise, zu einer Preisstabilität und auch dazu Preise nach unten zu bekommen.

Ich bin allerdings erstaunt, dass jetzt eine vereinigte linke sozialistische Einheitspartei Salzburgs oder sonst wer nachfrageseitig eingreifen will. Man will die Nachfrage anheizen,

ich hab das aus der Stadt Salzburg, indem dass man 180.000 Einwohner, ein Plus von 16 % anpeilt. Das heißt Sie wollen Steuerungsmechanismen wollen Sie, damit es zu mehr Nachfrage kommt. Mehr Nachfrage führt natürlich auch zu Wohnungsproblemen, die Preise gehen nach oben, die Infrastruktur wird das nicht aushalten. Wollen Sie das Grünland in Angriff nehmen, um das zu machen? Wie stellen Sie sich die sozialen Probleme vor, die sowieso schon in manchen Bereichen jenseits dessen sind, was sich jeder wünscht? Ihre 180.000 Einwohner, woher sollen sie denn kommen? Aus dem Land Salzburg eine Landflucht anzetteln, damit die Leute in die Stadt übersiedeln? Oder Sozialtourismus aus Europa? Wollen Sie die Armut und Wohnungsnot bekämpfen in der Slowakei, in Rumänien oder sonst wo, damit wir diese Leute nach Salzburg bekommen, um deren soziale Probleme zu lösen? Das kann es wirklich nicht sein.

Oder die dritte Möglichkeit ein vorauseilender Gehorsam gegenüber einer Flüchtlingswelle, die es derzeit kaum gibt und hoffentlich auch nie mehr kommt. Das kann ja nur die Motivation sein, denn woher wollen Sie denn die Menschen hernehmen. Oder ist der Schelm anders als er denkt. Ist der Schelm so, dass zwar hier herinnen darüber diskutiert wir müssen Wohnungen bauen, aber gleichzeitig fordert und es inhaltlich vertritt, dass noch mehr Menschen kommen, gleichzeitig die Nachfrage angeheizt wird, um vielleicht ein Thema weiter ausreizen zu können.

Also ich bin froh über unsere Landesregierung. Unsere Landesregierung mit Ruhe und Bedacht, mit Vernunft Wohnen bauen. Also die Angebotsseite in die Hand bekommt und jetzt unter Freiheitlicher Hand, wo es auch vernünftig gemacht wird, mit Bohren harter Bretter, neues Gesetz, mit Bedacht, aber auch zielstrebig das zu machen. Und allfällige Phantastereien, Phantastereien einer Sozialromantik und eines Gesellschaftssystems, das Gott sei Dank am Müllhaufen der Geschichte gelandet ist, Vertreter des linken Gesellschaftsmodells, die das hier nachfrageseitig verändern wollen, Gott sei Dank findet sich in Österreich, und das möchte ich sagen, doch sehr breit und dafür hoffe ich keine Mehrheit und in dieser Landesregierung und mit diesen Parteien, die dahinterstehen, bin ich mir sicher, dass derartigen Dingen, nämlich die Wohnungsnot anzuheizen durch Zuwanderung anderer Menschen, dass hier dafür kein Mensch Verständnis haben kann. Danke Frau Präsidentin. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die SPÖ Herr Kollege Meisl.

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man so wie ich schon ein bisschen länger in diesem Landtag vertreten ist, dann sind so Debatten, wie wir sie gerade führen über den leistbaren Wohnbau, Fluch und Segen gleichzeitig, dass man schon so lange in dem Landtag ist, aber man lernt eines, Herr Kollege Schöppl, man horcht nicht immer ganz so genau zu, wenn es abschweift vom Thema und um ganz etwas Anderes geht und man lernt auch dazu, nicht alles so wortwörtlich zu nehmen, wie es gesagt wird.

Zum Thema selber wieder. Herr Landesrat, ich habe ein bisschen ein Déjà-vu heute. Vor genau zehn Jahren ist nämlich einer Ihrer Vorgänger dagestanden und hat sehr ähnliches gesagt. Wir brauchen eine Endbürokratisierung des Wohnbauförderungsgesetzes. Wir brauchen höhere Bauleistungen usw. und günstigen Wohnraum natürlich usw. usf. Sie haben natürlich völlig Recht, dass wir das brauchen. Ich hoffe nur, dass es Ihnen besser gelingt als wie dem Kollegen, das Ganze auch umzusetzen.

Der Prozess war damals ein sehr ähnlicher oder fast der gleiche und vielleicht einen Vorschlag dazu, nehmen Sie es als wohlgesonnenen Ratschlag auf. Der Kollege damals hat einen sehr ähnlichen Prozess aufgesetzt und es hat ein gutes Ergebnis gegeben, das von den Sozialpartnern, von den Parteien, von der Wirtschaft mitgetragen worden ist und hat dann über Nacht ein neues, anderes Gesetz vorgelegt. Hintergrund war, dass das notwendige Geld nicht bereitgestellt worden ist. Also mein Vorschlag an Sie. Führen Sie diesen Prozess weiter. Er wird sicherlich zu einem guten Ergebnis führen. Es sind Experten da, die viele Ideen haben und aus den Parteien kennen Sie die Vorschläge, wir haben sie alle verschriftlicht, die meisten von uns, in unseren Wahlprogrammen. Sehen sie die gemeinnützige Wohnbauwirtschaft als einen Ihrer stärksten Partner an. Sie werden die gemeinnützige Wohnbauwirtschaft brauchen, umgekehrt das gleiche. Niemand ist Ihnen böse gesonnen und es hilft auch Ihnen nichts, nur als Ratschlag, wenn Sie in Zeitungen anderes behaupten.

Wir haben einen ganz großen, und da brauchen Sie wieder die gemeinnützige Wohnbauwirtschaft, Nachholbedarf im geförderten Mitwohnbau, der in den letzten fünf Jahren sträflich vernachlässigt worden ist. Es wurde schon angesprochen, 1.650 Wohnungen wurden in den letzten fünf Jahren weniger gebaut als die Landesstatistik errechnet hat, dass es notwendig ist, um die Wohnversorgung im Bundesland Salzburg sicherzustellen, stärker im Zentralraum als natürlich im ländlichen Bereich.

Eines noch. Führen Sie jetzt schon Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann als Finanzreferent. Sie werden nämlich am Ende auch das nötige Geld dafür brauchen. Wenn wir nämlich eine Wohnbauförderung in diese Richtung entwickeln oder aufziehen, mit den Experten entwickeln, und wir sind da gerne mit dabei, ein konstruktiver Partner, dass es in Richtung stärkere Darlehensfinanzierung geht, dann wird es sehr viel mehr Geld benötigen, wenn wir den Experten Glauben schenken, dann wird es ungefähr das Doppelte von dem sein, was wir heute an Wohnbaugeldern zur Verfügung haben pro Jahr und da wird der Herr Landeshauptmann dann auch derjenige sein, der Sie entweder unterstützt oder Ihnen etwas anderes sagt und über Nacht Sie dann zum Rudern anfangen.

Also wäre es vielleicht am Beginn dieses Prozesses schon sehr sinnvoll, darüber nachzudenken, wieviel Geld haben wir überhaupt zur Verfügung, um in Zukunft Wohnbau in Salzburg umzusetzen, weil in einem Jahr wird es dann schwierig, darüber nachzudenken, wenn schon konkrete Modell vorliegen und dann das nötige Geld nicht vorliegt.

Wie gesagt wir sind konstruktiver Partner. Wir gestehen Ihnen zu 100 % zu, dass Sie das alles neu aufsetzen wollen. Wir sind auch der Meinung, dass es einiges Neues braucht. Es gibt

auch Gutes, wo ich glaube das braucht man nicht verändern, das soll man übernehmen. Sehen Sie die gemeinnützige Wohnbauwirtschaft und uns Sozialdemokraten als Partner. Wir werden mit dabei sind. Wo wir aber nicht mit dabei sind, wenn am Ende eine Mogelpackung rauskommt. Also in diesem Sinne auf und lassen Sie uns schnell ein neues Wohnbauförderungsgesetz für die Salzburgerinnen und Salzburger machen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Für die KPÖ noch einmal Herr Klubobmann Dankl. Ich darf unsere Gäste ersuchen, dass Sie keine Beifalls- oder Missfallenskundgebungen machen, das sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor. Danke.

**Klubobmann Abg. Mag. Dankl:** Geschätzte Kollegen, Kolleginnen! Liebe Salzburger und Salzburgerinnen!

Dass es in Salzburg mehr leistbare Wohnungen braucht, ist unbestritten. Da muss man auch nicht phantasieren, dass man irgendwen zum Umziehen zwingt, weil die Menschen, die diese leistbaren Wohnungen brauchen, sind jetzt schon da. Es ist jetzt schon so, dass aufgrund der teuren Wohnkosten in der Stadt Salzburg, wo eine Familie für eine Dreizimmerwohnung € 1.500,- , € 1.600,- mit den Betriebskosten zahlen muss, dass sehr viele Menschen sagen ich kann mir das Leben in der Stadt nicht mehr leisten. Ich kenne Leute, die sind mit mir in Gnigl in die Volksschule gegangen, die sind ihr Leben lang immer in der Stadt Salzburg gewesen und die sagen jetzt bei der Familiengründung sie finden in der Stadt nichts Leistbares, sie müssen wegziehen. Das sind dann Leute, die ziehen bis nach Ostermiething, nach Oberösterreich raus, die müssen dann wieder reinpendeln inkl. Verkehrsproblematik, Versiegelung, Flächenfraß, alles, was wir haben, und da ist es richtig zu sagen man braucht auch in der Stadt jetzt schon und erst recht für die nächsten Jahrzehnte mehr förderbaren Wohnraum, vor allem geförderte Mietwohnungen.

Es stimmt es gibt in der Stadt eine breite Mehrheit, nicht nur von SPÖ, Bürgerleiste, KPÖ PLUS, auch mit SALZ und den NEOS, die sagen das von Barbara Unterkofler, von der ÖVP vorgestellte räumliche Entwicklungskonzept entspricht nicht dem, was die Stadt braucht. Da gibt es die Aussage man braucht bis 2044 rund 12.500 Wohnungen. Ein großer Teil davon im förderbaren Bereich. Wenn Sie sagen das ist so schlimm, dann wächst ja die Stadt, ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: 180.000 Einwohner!)**

... dann habe ich eine schockierende Nachricht für Sie, Herr Klubobmann Mayer. Es steht nämlich sogar im Entwurf, den Stadträtin Unterkofler präsentiert hat, drinnen, dass 10.000 neue Wohnungen entstehen sollen und da gibt es Parteien, die sagen anstatt 10.000 brauchen wir eigentlich 12.500. Also wenn Sie sagen, dass ist linker Irrwitz, ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: 10.000 brauchen wir, nicht 180.000 Einwohner!)**

... Wie gesagt der Antrag sieht vor, 12.500 Wohnungen aufgrund der Prognose. Ihre Parteifreundin ist bei 10.000 Wohnungen. Also da sind wir nicht so weit auseinander, da würde

ich Ihnen empfehlen, Ihre Vorwürfe des linken Irrwitzes mit Ihrer Parteifreundin in der Stadt noch einmal zu besprechen. ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Ich habe den REK-Entwurf von Barbara Unterkofler gelesen!)**

... Eine Korrektur, Herr Mayer, weil Sie gesagt haben von Barbara Unterkofler die Forderung 10.000 Wohnungen, sind wir bei 20.000 oder so mehr Leute, dann wären 7.500 geförderte Mietwohnungen, das entspricht nicht den Tatsachen. Wir reden von 7.500 Wohnungen, die Barbara Unterkoflers Plan im förderbaren Wohnbau sind, aber nicht bei den geförderten Mietwohnungen.

Das war einer der Knackpunkte in der Stadt, dass man sagt natürlich will man mehr Wohnungen, aber die Frage ist immer welche Wohnungen und wer kann sich die leisten und dazu zu einem zweiten Punkt. Warum ist es wichtig, vor allem mehr geförderte Mietwohnungen zu bauen? Natürlich kann man sagen wir bauen einen Haufen förderbare Eigentumswohnungen. Das Problem ist sogar die geförderten Eigentumswohnungen kann sich ein großer Teil der Salzburger Bevölkerung unmöglich leisten. Es wäre im Sinne, dass man sagt wohnen muss im ersten Schritt für alle leistbar werden, notwendig mehr geförderte Mietwohnungen zu bauen.

Da muss ich noch etwas ansprechen, was mir in den letzten Wochen immer wieder sehr sauer aufgestoßen ist, nämlich der Versuch, den förderbaren Mietwohnbau schlechtzureden oder so darzustellen, als wäre das ein Geschenk, eine Gabe von oben. Es gibt vom Herrn Landesrat Zauner die Aussage, schon mehrmals gefallen, die geförderte Mietwohnung sein die teuerste Sozialleistung, die unsere Gesellschaft anzubieten hat, wo hunderttausende Euro an Steuergeld hineinfließen. Dazu muss man sagen die Mieter und Mieterinnen zahlen ja mit der monatlichen Miete Errichtungskosten wieder zurück. Da wird nichts geschenkt. Wo schon etwas geschenkt wird, ist bei den verlorenen Zuschüssen, wo beim Erwerb einer Eigentumswohnung zB € 60.000,- dazu geschenkt werden. Ich habe das einmal nachgerechnet. € 60.000,- berechnet auf 15 Jahre sind monatlich € 333,-, die man nicht zurückzahlen muss. Wenn man von Geschenken redet, muss man über diesen Bereich reden.

Es ist heute einiges an für mich überraschend von der Regierungskoalition einiges auch an Polemik gekommen. Ich denke es gibt schon Maßnahmen im Bereich des Wohnbaus, die man setzen kann. Ich glaube man bräuchte flankierende Maßnahmen dazu, dass man die Leerstandsabgabe, zu der die ÖVP ich glaube 2019 umgeschwenkt ist und es dann doch für eine gute Idee gefunden hat, nachdem man davor schon den Untergang des Eigentums und des Anbrechen des Kommunismus befürchtet hat. Ich freue mich auch, dass die ÖVP umgeschwenkt hat, nachdem die Öffentlichkeit und auch die Opposition sich da für eine gute Idee eingebracht hat. Ich hoffe diese Offenheit und Lernbereitschaft bleibt da. Wir bringen uns auf jeden Fall gerne ein. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Kollege Heilig-Hofbauer für die GRÜNEN hat die letzte Wortmeldung. Bitte!

**Abg. Heilig-Hofbauer BA:** Vielen Dank. Anders als der Kollege Mayer, der nur die zweite Wortmeldung hatte, habe ich jetzt den Vorteil der allerletzte Redner zu sein, das heißt auf mich kann keiner mehr reagieren, aber ich darf noch einmal zusammenfassen, was ich vorher gehört habe.

Es hat begonnen da drüben bei der FPÖ mit einer interessanten Prosa, es ist ja fast erklärt worden, was Wohnen nicht bedeutet und wie wichtig und dann hat man Begriffe gehört, die man von der Seite noch wenig vernommen hat. Von Nachverdichtung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit habe ich mitgeschrieben. Also war fast überrascht. Dann ist gekommen, fast flehentlich habe ich es wahrgenommen, man soll doch bitte konstruktiv sein und die Polemik beiseitelassen. Keine polemischen Kampagnen. Auch von dieser Seite eine interessante Entwicklung, beim Kollegen Klubobmann Schöppl war davon schon nicht mehr so viel zu merken. Also da ist die Polemik schon wieder selbst ausgepackt worden und der zuständige Landesrat hat von einem steinigen, kurvigen Weg mit vielen Hindernissen gesprochen und die Geschwindigkeit mit dem man diesen Weg geht.

Wichtig wäre einmal, dass man losgeht. Also das wäre glaube ich einmal das Erste. Weil wenn ich höre es wird geredet und wer da alle eingebunden wird. Ja, ja eh. Also reden wichtig, Leute einbinden wichtig. Aber nach dem Reden wären Resultate auch wichtig! Und wenn ich da höre, dass nach dreieinhalb Monaten letzte Woche das erste Kickoff mit den Expertinnen und Experten war, dann frage ich mich schon was ist die dreieinhalb Monate eigentlich passiert? Also es wäre Zeit, ein bisschen Tempo zu machen und Gas zu geben und ich will jetzt nicht so weit gehen, dass ich sage, wenn du nicht mehr weiterweißt, dann bilde einen Arbeitskreis. Also ich hoffe es kommen dann tatsächlich Resultate raus und wir kommen in die Umsetzung, weil das habe ich vorhin schon gesagt. Ein neues Gesetz 2025 mit dem 2026 irgendwann die ersten Wohnungen entstehen, das ist keine Situation, die tragbar ist. Wir brauchen da mehr Tempo!

Und ich wiederhole auch das gerne, dass wir mithelfen, wo es notwendig ist. Wir bringen uns gerne ein mit unseren Ideen und sind auch gerne dabei, wenn es dann schneller geht. Ich habe eine Anfrage zB eingebracht zum Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, habe da zuerst in der Zeitung gelesen vom Herrn Zauner, der Verständnis geäußert hatte, dass die Gemeinden die Kontrollen nicht mit Nachdruck betreiben. Zitat: „Das ist aufwendig und hat das unguete Geschmäcke des Schnüfflertums.“ Also wenn man so an die Sache herangeht, wird es vielleicht nichts, wobei es eh wurscht ist, weil zuständig ressortmäßig ist der Stefan Schnöll. Ich bin auch schon gespannt, wann ich endlich eine Beantwortung dieser Anfrage bekomme, es sind jetzt schon bald sieben Wochen aus, weil in der Stadt gibt es jetzt offenbar schon Zahlen, wie ich von der SPÖ gelesen habe. Da sind 576 Wohnungen registriert worden Airbnb und wir haben ein Angebot von mutmaßlich 2.000. Also da müssen wir schon auch ein bisschen Gas geben und im Vollzug besser werden, dass wir bereits bestehende Wohnungen wieder auf den Wohnungsmarkt zurückbringen und die nicht durch eine touristische Nutzung diesem Wohnungsmarkt entzogen werden.

Also da könnten wir schon sofort Dinge tun und ich bringe das gerne auch noch einmal als Anregung ein, weil ich habe schon ein bisschen das Gefühl, dass sowohl die Gemeinden, die

Stadt, auch die BH's mit dem Vollzug dieses Gesetzes ein bisschen überfordert sind und das nicht mit dem notwendigen Nachdruck tun. Wie gesagt wir haben schon einmal ins Spiel gebracht machen wir doch eine landesweite Taskforce, die sich darauf spezialisiert, dass wir wirklich Personen haben, die sich auch mit den Strafverfahren entsprechend auskennen, damit nicht nachher die Dinge wieder gehoben werden. Also da können wir besser werden. Das nur als ein konkreter Vorschlag, den ich da noch einbringe.

Das Zweite: Wir haben heute einen Antrag einlaufen lassen zum Thema Stellenplanschlüssel, auch eine Richtung für Fahrradabstellplätze und weil das Thema Bodenversiegelung, Bodenverbrauch am Vormittag auch schon ein Thema war. Bitte schauen wir uns die Stellplatzschlüssel an! Wir haben immer noch Gemeinden, ich nenne nur die Gemeinde Puch, die hat einen Stellplatzschlüssel von Wohnungen über 80 m<sup>2</sup>, die müssen drei Stellplätze plus einen Besucherparkplatz errichten. Vier Stellplätze für eine Wohnung mit 80 m<sup>2</sup>. Also das ist Bodenversiegelung und das ist ein Kostentreiber, weil ich weiß nicht was jetzt der Stellplatz kostet, der wird auch schon einige tausend Euro kosten. Die Tiefgarage wird es wahrscheinlich nicht mehr günstiger als € 20.000,- pro Stellplatz geben. Wir reden da von massiven Kosten und da haben wir Gemeinden, schwarze Bürgermeister, die so eine Stellplatzverordnung machen. Das ist ein Wahnsinn! Bitte machen wir das sofort, schreiben wir das ins Bautechnikgesetz, dass es eine Obergrenze gibt für Stellplätze und nichtmehr eine Verpflichtung, dass man vier Stellplätze so wie in Puch macht. Damit können wir sofort leistbares Wohnen beschleunigen und in diesem Sinne bitte ich auch um Zustimmung zu unseren entsprechenden Vorschlägen. Vielen Dank. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt fünf Aktuelle Stunde abgeschlossen und wir kommen zum Punkt sechs und ich ersuche den Zweiten Präsidenten, den Vorsitz zu übernehmen.

**Zweiter Präsident KommR Teufel** (hat den Vorsitz übernommen): Danke Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf nun den

### **Punkt 6: Mündliche Anfragen (Fragestunde)**

aufrufen. Es wurden insgesamt elf Mündliche Anfragen eingebracht. Nach der Fragestellung hat das befragte Mitglied der Landesregierung fünf Minuten Zeit, eine Antwort zu geben. Der Fragesteller kann dann noch zwei Zusatzfragen stellen und sich nach deren Beantwortung noch zwei Minuten abschließend zu Wort melden.

Ich ersuche um größtmögliche Zeitdisziplin bei den Wortmeldungen, damit so viele Mündliche Anfragen wie möglich behandelt werden können.

Ich komme zur ersten

## 6.1. Mündliche Anfrage des Abg. Sauerschnig an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend den aktuellen Wolfsbericht des Landes Salzburg an die EU-Kommission

Bitte Rene um Deine Anfrage.

**Abg. Sauerschnig:** Danke Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Die sich häufenden Nutztierrisse und das steigende Wolfsvorkommen hat die Salzburger Landesregierung diesen Sommer intensiv beschäftigt und wird es auch weiterhin tun. Durch den intensiven und konsequenten Einsatz verschiedenster Länder, insbesondere auch Salzburgs, ist die Thematik mittlerweile auch auf unionsrechtlicher Ebene angekommen. Es ist zu hoffen, dass die aktuelle Beschäftigung der EU-Kommission mit diesem Thema nicht dem EU-Wahlkampf geschuldet, sondern ernst gemeint ist. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission zur Übermittlung von Einschätzungen und Auswirkungen der wachsenden Wolfspopulation in Europa aufgerufen. Das Land Salzburg hat in Abstimmung mit allen relevanten Interessensvertretungen einen entsprechenden Bericht verfasst und übermittelt.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Welche Inhalte umfasst der vom Land Salzburg übermittelte Wolfsbericht an die EU-Kommission?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Bitte um Beantwortung Marlene.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA:** Danke Rene für die Anfrage. Vielleicht vorweg, weil ich zunehmendes Unverständnis vernehme, warum wir uns mit diesem Thema überhaupt beschäftigen. Es ist ja mittlerweile die Lieblingsfloskel des Linksblocks, dass wir uns mit dem Wolf beschäftigen. Ihr ward vielleicht schon länger nicht mehr im Innergebirg und kriegt nicht mit, wie da die Stimmung ist. Aber je öfter ihr das wiederholt, dass es völlig überflüssig ist, sich damit zu beschäftigen und dass das keine Priorität haben kann in der Landesregierung, dass es nicht wichtig ist, desto größer wird die Unterstützung für diese Landesregierung am Land, die ohnehin schon sehr, sehr hoch ist.

Deshalb werden wir uns auch weiter mit diesem Thema beschäftigen und haben auch gemeinsam in Abstimmung mit dem Ressort Schwaiger, gemeinsam mit der Salzburger Jägerschaft, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer am 22. September fristgerecht diesen Bericht zur Wolfssituation in Salzburg übermittelt an die EU-Kommission und uns war wichtig, dass wir in diesem Bericht nicht isoliert betrachten und darstellen, wie viele Nutztierrisse wir hatten in den letzten Jahren, sondern dass man die Gesamtsituation darstellt, weil es sind nicht nur die Verluste, es ist die gesamtheitliche Auswirkung, die man der EU-Kommission aus meiner Sicht Bewusst machen muss und das geht weit darüber hinaus über das eine oder andere gerissene Schaf oder Rindstier. Die Auswirkungen sind viel, viel größer und ich bin eigentlich erstaunt, dass das mittlerweile noch nicht angekommen ist hier in diesem Haus, welche Auswirkungen das haben kann, wenn wir da nicht reagieren.

Wichtig ist da auch in diesem Bericht, und da haben wir sehr, sehr gut dargestellt, allen voran gilt da der Dank auch dem Hubert Stock, dem Wolfsbeauftragten, dass die regionalen Voraussetzungen in Salzburg halt völlig andere sind als im Rest der Europäischen Union, auch als im Rest Österreichs und dass wir halt aufgrund unserer topografischen Beschaffenheit, aufgrund des Flächenausmaßes generell einfach nicht vergleichbar sind mit anderen Regionen und es deshalb so wichtig ist, dass man dann Managementmaßnahmen auch findet, die abgestimmt sind auch auf unser Bundesland, damit man da einfach das Verständnis schaffen.

Wir haben in diesem Bericht die Gefährdung auf wirtschaftlicher, ökologischer, auf sozialer und auf kultureller Ebene dargelegt und das nicht nur mit Ausführungen oder mit Meinungen mit subjektiven, sondern vor allem mit Zahlen, Daten und Fakten. Das haben wir zusätzlich untermauert mit den Tatsachen, was das Land Salzburg schon getan hat in den letzten Jahren unter Federführung von Sepp Schwaiger, dass wir da so ziemlich alles ausgeschöpft haben, was man ausschöpfen kann als Bundesland. Diesen Fünf-Punkte-Plan, Managementplan, Maßnahmenplan auf den Weg gebracht haben und da so ziemlich alles mittlerweile umgesetzt haben, aber jetzt nicht mehr weiterkönnen. Wir stehen de facto an der Grenze des Machbaren. Wir haben heuer die erste Verordnung geschaffen herauszubringen, soviel zu Arbeitskreisen. Das hat die letzten zehn Jahre verzögert, dass man da einmal zu einer Lösung kommt. Wir haben das jetzt einfach gemacht und es war auch sehr erfolgreich. Gott sei Dank ist der erste Wolf auch geschossen worden. Nur bei den aktuellen Fällen zB wie in Hollersbach fehlt uns leider Gottes die schnelle Handhabe momentan noch, weil wir da halt gebunden sind und weil wir schon schauen bei unseren Verordnungen, dass wir auf rechtlich sicheren Beinen stehen, auch wenn uns immer anderes unterstellt wird.

Also wir haben jetzt sozusagen alle erledigten Hausaufgaben gesendet, geschickt an die EU-Kommission. Wir haben die Grenzen aufgezeigt des zur Verfügung stehenden, des Machbaren in Salzburg und wir haben auch niedergeschrieben, dass das momentan eine unzufriedenstellende Situation ist, die nur auf EU-Ebene gelöst werden kann. Der Bericht ist sehr umfangreich, ist eben wie gesagt wirklich sehr gut unterlegt mit allen Zahlen, Daten und Fakten abgestimmt, mit allen Interessensvertretungen, das war auch sehr wichtig, dass das nicht nur isoliert aus unserem Ressort kommt, weil es betrifft einfach alle Bereiche, es betrifft die Landwirtschaft, es betrifft den Tourismus, es betrifft natürlich auch die Jagd und die Forstwirtschaft und deshalb ist das in Abstimmung mit allen geschehen und dieser Bericht ist auch transparent und ist auch abrufbar und es würde wahrscheinlich dem einen oder anderen nicht schlecht anstehen, wenn er sich das einmal zu Gemüte führt, um überhaupt über die Situation in diesem Bundesland Bescheid zu wissen.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Gibt es Zusatzfragen?

**Abg. Sauerstich:** Erste Zusatzfrage. Welche Konsequenzen hat das steigende Wolfsvorkommen auf welche Bereiche in Salzburg?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Bitte!

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA:** Das ist genau das, was ich jetzt angedeutet habe, dass es eben nicht nur die Nutztierrisse sind, sondern dass es weitreichende Konsequenzen für uns alle haben wird. Auf der einen Seite haben wir im wirtschaftlichen, im sozialen, im kulturellen und im regionalen Bereich Anforderungen im alpinen Raum, die mit der zunehmenden Rückkehr des Wolfes gefährdet sind. Die erste Auswirkung, wenn wir nicht alpen, wenn die Almwirte, die Landwirte irgendwann einmal sagen das zahlt sich nicht aus, wenn ich Anfang des Sommers auftreibe und am Ende des Sommers kommen dann nur mehr ein paar Nutztiere zurück, auch wenn ich eine Entschädigung bekomme, dann höre ich mir das auf. Was passiert? Die Almen sind nicht mehr bestoßen, die weitere Konsequenz ist sie verwalden, sie verbuschen, sie gehen verloren. Das mag dem einem oder anderen gefallen, das weiß ich, es gibt da durchaus Strömungen, die das so wollen, dass sich die Natur das zurückholt sozusagen, aber es ist für uns katastrophal, es ist ein Wirtschaftsfaktor, es gehen so Dinge wie der Almsommer dann verloren und die geprägte Kulturlandschaft ist halt einmal Grundlage für den funktionierenden Tourismus bei uns im alpinen Raum ganz abgesehen davon, dass die Almwirtschaft auch ein Einkommensraum ist. Wenn diese Wertschöpfungskette nichtmehr funktioniert, wenn das durchbrochen ist, dann verlieren wir letztlich auch den dezentralen Lebensraum, dann haben wir dort eine Abwanderung, dann haben wir dort den Verlust von wirtschaftlichen Grundlagen und all das ist jetzt keine dramatische Darstellung der Dinge, das ist einfach wie die Dinge gehen werden und sich auswirken werden, wenn das so weitergeht wie bisher.

Dann haben wir beispielsweise den Faktor Lebensmittelproduktion. Ich bin ja erstaunt, dass man gegen Massentierhaltung ist, aber dass man dann nicht als Erster sich hinstellt und sagt wir müssen auf alle Fälle auf unsere Ernährungssicherheit schauen und schauen, dass die Bauern weiterhin auftreiben können, dass sie das Geschäft weiterhin ausführen können, damit wir regionale gesunde Lebensmittel erhalten und nicht abhängig sind von Importen, wo wir alle nicht wissen wo das herkommt. Natürlich hat es auch in letzter Konsequenz Auswirkungen auf Forst und Jagd. Wir haben in Salzburg eine Fläche von etwa 715.000 ha Wald, 715.000 ha und mehr als die Hälfte davon ist Wald, also knappe 52 % dieses Bundeslandes sind bedeckt mit Wald. Der Schutzwaldanteil in Salzburg, der ist doppelt so hoch, wie der Durchschnitt in Österreich, also ist eine wesentliche Aufgabe auch natürlich der Jagd, des Wildtiermanagements, dass wir diese Schutzwaldfunktion bewahren mit der Jagd und das ändert sich natürlich ganz einfach halt mit der Rückkehr dieser Beutegreifer des Wildes ganz eklatant und ganz extrem.

Was heißt das für uns Jäger? Dass wir in Wahrheit die Bejagung völlig ändern müssen und dass wir auf diese Veränderungen fast schon nicht mehr reagieren können, weil die Bejagung unweit schwieriger wird, dadurch die Schäden höher werden, dadurch der Schutzwald, der Bannwald leidet und was das für Auswirkungen hat, wenn wir dann wieder Naturkatastrophen haben, das glaube ich muss man den Innergebirglern auch nicht erklären, aber offensichtlich muss man es dem einen oder anderen Städter erklären, was da dann passiert.

Es sind nicht nur die paar Nutztierrisse, es sind Auswirkungen, die viel, viel größer sind auf alle möglichen Bereiche, die unser Bundesland prägen und ich sage es noch einmal. Das ist

keine dramatische Darstellung der Dinge, das ist wie die Dinge passieren werden, wenn nicht bald ein Umdenken auch stattfindet. Das ist vielen klar, manchen aber leider immer noch nicht.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Es gibt die Möglichkeit der Zusammenfassung.

**Abg. Sauerschnig:** Ich hätte noch eine zweite Zusatzfrage, Herr Präsident, und zwar die zweite Zusatzfrage war: Welche Lösungen werden seitens des Landes von der EU-Kommission verlangt?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Bitte Marlene!

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA:** Die ganz große Forderung natürlich, das wäre der Idealzustand, ist die Änderung der FFH-Richtlinie, dass man den Wolf aus dem Anhang vier herausnimmt und zumindest einmal in den Anhang fünf gibt, so wie beispielsweise auch die Gams im Anhang fünf ist, weil dann kann man den Wolf auch managen und dann kann man ihn ausgewiesenen Zonen ganz einfach jagdlich bearbeiten, bewirtschaften, man kann ihn jagen, kurz zusammengefasst. Das ist das oberste Ziel, aber für diese Änderung der FFH-Richtlinie braucht es natürlich die Zustimmung aller Mitgliedsländer. Also das ist das Schwierigste, dass man erreichen kann auf EU-Ebene. Es gibt aber schon viele Schritte davor, die man setzen könnte, die uns das Leben wesentlich erleichtern würden in Salzburg und das ist einmal auf alle Fälle, dass man diese wildökologische Raumplanung für den Wolf einmal akzeptiert auch in Brüssel und dass man eine gesamteuropäische Population des Wolfes anerkennt. Momentan wird halt nur geschaut auf einzelne Individuen, aber in Wahrheit müssen wir den gesamten günstigen Erhaltungszustand uns anschauen und dafür müssen wir Gesamteuropa oder zumindest den alpinen Bereich Österreich, Schweiz, Italien beispielsweise uns anschauen und dann kommt man zu dem Schluss, dass der Wolf schon lange keine gefährdete Tierart mehr ist, den man nicht mehr so streng schützen muss, sondern wo man ohne weiteres auch eingreifen kann. Das machen andere Länder auch schon mit anderen Voraussetzungen und ich sage einmal so. Wir bräuchten auch schön langsam die Unterstützung der Bundesregierung. Ich glaube der ÖVP-geführte Teil der Bundesregierung ist da unserer Meinung, der Meinung der Salzburger Landesregierung, die Ministerin Gewessler, die sich in Dinge einmischt, die sie nichts angehen, die sie aber trotzdem auf EU-Ebene dann vorantreibt, ist da ein wirklicher Hemmschuh, was das Weiterkommen in dem Bereich angeht leider Gottes. Zusätzlich haben wir auch noch Punkte formuliert, dass wir natürlich weitere Mittel für Herdenschutzmaßnahmen brauchen. Wir ignorieren das nicht, dass das natürlich auch ein Mittel ist, aber es funktioniert in Salzburg halt nur im hofnahen Bereich und im alpinen Bereich ist es völlig ausgeschlossen, dass wir da mit Herdenschutzmaßnahmen irgendetwas bewerkstelligen oder schützen können. Trotzdem brauchen wir weiterhin die Unterstützung für die Landwirte dort, wo sie es umsetzen können und es ist auch in den letzten fünf Jahren ist fast eine Million Euro ausgegeben worden von Landwirten für Herdenschutzmaßnahmen, aber alles im hofnahen Bereich, wo es zumutbar ist und da wo es halt geht. Und auch, und das wäre auch ein wichtiger Schritt, dass man anerkennt, dass die Almwirtschaft ein europäisches Kulturgut

ist, weil auch dann hat das ganze Priorität und auch dann können wir eine Priorisierung der Interessen vornehmen und können das auch besser begründen, wenn wir künftig schneller nicht erst nach zehn, 15 Rissen, sondern schon nach dem ersten Riss beispielsweise wie im Pinzgau in der Nähe wirklich sehr in der Nähe von Kinderspielplätzen dann können wir da reagieren und können das möglichst schnell machen und müssen da nicht warten auf weitere Vorkommnisse und auf weitere Vorfälle, weil die Verantwortung dafür, die müssen dann jene übernehmen, die da bremsen. Aber wir als Salzburger Landesregierung tun das jedenfalls nicht. Wenn wir die noch so kleine Handhabe haben, dann werden wir tätig, aber wir brauchen jetzt schön langsam auch ein Umdenken auf anderer Ebene, damit wir da weiterkommen.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Kollege Sauerschnig, möchtest Du die Möglichkeit der Zusammenfassung nutzen?

**Abg. Sauerschnig:** Danke Marlene für die Beantwortung der Fragen. Gerade bei uns im Pinzgau ist, wie Du zuerst schon gesagt hast, das Thema Wolfsriss das Thema mit den Wolfsrissen zur Zeit wieder sehr präsent. In Hollersbach wurde vor wenigen Tagen ein Riss 100 m entfernt vom Bundesheergelände gemeldet. Am Wochenende in Bramberg, nur 50 m entfernt von einem Wohnbaus. Bei den Experten kann es durchaus sein, dass die Wölfe den Schafen im Herbst in Almgebieten ins Tal folgen. Die Risse mittlerweile in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten sorgen auch in der Bevölkerung für Unruhe. Wolfsrisse sind für die Bauern nicht nur emotional eine Belastung, sondern gefährden sie auch die Lebensgrundlage. Genauso betroffen ist hier zB der Sommertourismus.

Umso wichtiger ist es, dass die EU da zur Einsicht kommt, wie ihr es auch richtig einfordert, dass die Landesregierung und wir in den Regionen gewillt sind, bei jeder noch so kleinen Handhabe tätig zu werden, ist jedenfalls schon mehrfach dokumentiert und umgesetzt und wir stehen zu 100 % hinter unseren Bauern. Danke.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Wir kommen zur zweiten

## **6.2. Mündliche Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Verdoppelung der Gaspreise der Salzburg AG**

Bitte Herr Klubvorsitzender!

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Danke Herr Präsident. Vom Wolf zu den Gaspreisen, ohne das vorangegangene Thema natürlich kleinzureden. Wünschenswert wäre gewesen die Mündliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, an den Finanzreferenten zu stellen, aber wir haben uns in der Präsidiale darauf geeinigt, die Mittelverwendung liegt im Sozialressort.

Wir haben vor ein paar Tagen natürlich schmerzhaft mitbekommen, dass kurz vor der Heizsaison die Gaspreise vom größten Energieversorger des Landes Salzburg verdoppelt werden. Wir haben heute schon gehört, das heißt für eine durchschnittliche 70 m<sup>2</sup> Wohnung eine Mehrbelastung von bis zu € 1.000,-- im Jahr. Bundesentlastungen gut und schön, wir fragen

uns natürlich, was tut die Landesregierung, um die betroffenen Menschen, nicht nur die vom Gaspreis betroffen sind, auch zB von der Fernwärme. Wir wissen 10 % der Haushalte sind gezwungen oder müssen mit Gas heizen, können sich einen Tausch eventuell nicht aussuchen oder auch nicht leisten. Neben dem Heizkostenzuschuss, der ja heute vielleicht verlängert wird die Antragstellung bis Jahresende, stellen wir deswegen die Mündliche Anfrage: Welche Maßnahmen wird die Salzburger Landesregierung bzw. der zutreffende Landesrat für Soziales, Herr Pewny, ergreifen, um betroffene Salzburger Haushalte zu unterstützen bzw. zu entlasten?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Bitte um Beantwortung Landesrat Pewny.

**Landesrat Ing. Pewny:** Danke für die Frage. Ich möchte gleich vorab schicken, dass ich natürlich keine Freude gehabt habe mit dem, was ich gehört habe, dass die Preise so stark ansteigen sollen. Ich kann natürlich für meinen Ressortbereich hauptsächlich auf den Heizkostenzuschuss eingehen, den ich mehr oder weniger jetzt noch einmal verlängern konnte von 15. September bis eben zum 31. Oktober. Hat auch mit die Begründung, weil es vom Ressort her nicht einfach ist, das abzuwickeln, dass das bis 31. Dezember diesen Jahres erledigt ist. Die Problematik ist nämlich immer wieder, was wir herausgefunden haben, dass die Antragstellung nicht vollständig ist und da muss natürlich einiges nachgefordert werden und da natürlich die Zeit dahinrennt und wir müssen das im Endeffekt bis 31. Dezember alles erledigt haben.

Was ich auch schon angekündigt habe, ist, dass wir uns dann diesen Heizkostenzuschuss natürlich noch genauer anschauen werden, wo sind die Problematiken gewesen, wie sind die Einkommensgrenzen usw. Also dass wir da dann unter Umständen noch einmal nachschärfen. Aber es ist natürlich die Thematik da, das trifft sie momentan und das natürlich auch nachhaltig, weil diese Preiserhöhung wird auch nicht mehr so schnell zurückgehen. Deswegen denken wir natürlich auch schon an das nächste Jahr, wie man das weiter fortführen kann. Dazu sind die Gespräche derzeit gerade im Laufen. Es kann in viele Richtungen gehen. Es kann in eine Unterstützung gehen für Tausch, wenn es möglich ist, das ist natürlich nicht überall möglich. Es gibt natürlich die Möglichkeiten, dass man auch direkt schaut, dass man den Personen unmittelbar helfen und es ist einiges von der Salzburg AG in die Wege geleitet worden, was das Ganze betrifft, nämlich dieser Stromhilfefonds zB von der Caritas, der von 250.000 meines Wissens auf 1 Mio. erhöht worden ist, der auch für die Gaskunden verwendet werden kann. Dann ist natürlich die punktgenau diese Unterstützung, wer Unterstützung braucht, ist eine Einmalzahlung von € 400,- pro Gaskunde möglich und für die Fernwärmekunden, die bis zu € 100,-, wenn sie zB GIS befreit sind. Das heißt man kann das anhängen, es ist also auch da etwas geschehen, dass man es ein bisschen entlasten kann.

Aber wie gesagt es ist natürlich ein riesen Thema, vor allem was auf uns zukommt, ich merke es an den Anfragen, was wir jetzt in meinem Ressort haben diesbezüglich, was ansteigt, das ist dieser Nothilfefonds, natürlich ganz ein wichtiges Werkzeug in dem Fall, weil

wir da sehr kurzfristig, schnell helfen können, wenn irgendwo ein finanzielles Problem auftauchen sollte und das funktioniert sehr gut und wir hier werden immer wieder Maßnahmen gesetzt, dass wir schauen, dass wir das wieder in den Griff bekommen.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Danke Herr Landesrat. Gibt es Zusatzfragen?

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Es ist davon auszugehen, dass durch den Zweckzuschuss eins und zwei des Bundes an das Land Salzburg noch Gelder übrig sind. Aus der Anfragebeantwortung der Landesregierung ist das nicht genau hervorgegangen. Wir lassen das heute noch genauer anschauen. Wenn noch Gelder übrig sind, mit einem Blick nach Kärnten. Kärnten hat diese Gelder beinahe schon aufgebraucht mit dem Kärntenbonus extra, der ist schnell und unbürokratisch, teils automatisiert ausgezahlt werden wird. Haben Sie vor, in Ihrem Ressort einen ähnlichen wie Kärnten Bonus Plus Auszahlung bzw. Hilfestellungen im Ressort zur Verfügung zu stellen?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Bitte sehr!

**Landesrat Ing. Pewny:** Wir schauen uns das natürlich an und wir vergleichen uns auch mit sehr vielen Bundesländern, was sie jetzt noch an Schlussmaßnahmen ergriffen haben, was schnell umsetzbar wäre, dass wir das möglichst noch in den Bereich hineinbekommen, aber es ist wichtig natürlich auch, dass wir wissen, was bleibt tatsächlich nach dem Heizkostenzuschuss noch übrig. Es wird einiges sein und mit dem werden wir natürlich noch schauen, dass wir nichts zurückzahlen, da werden wir auf alle Fälle dahinter sein.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Es gibt die Möglichkeit einer zweiten Zusatzfrage bzw. Zusammenfassung.

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Vor dem Hintergrund, dass natürlich nicht nur die Heiz- und Wohnkosten immer teurer werden, sondern vor allem auch die Lebensmittelkosten und alles rundherum, was das ganze Leben angeht. Wenn sie in den Supermarkt gehen, wenn sie zum Frisör gehen, wenn sie in die Autowerkstatt gehen. Jetzt habe ich gehört gerade rasch erstens und zweitens unbürokratisch geholfen. Deswegen habe ich dieses Beispiel vorher genannt mit dem Kärnten Bonus Plus. Wir wissen, dass einkommensschwache Haushalte, wenn man von der Armutgefährdung von € 1.392,- reden, die besonders betroffen sind, zwei von drei sind eher stark betroffen, geben sie an, ein Fünftel muss sich bei täglichen Gütern schon einschränken. Deswegen möchte ich schon bitte noch einmal auf den Weg geben, dass wir hier uns nicht nur auf den Heizkostenzuschuss konzentrieren, sondern auch weitere Fördermaßnahmen, ich bin natürlich kein Freund von Ausschütten, aber der Preisdeckel ist halt einfach nicht in unserem Kompetenzbereich auf Bundesebene, das wäre natürlich wünschenswert, aber dass wir die Gelder, die wir vom Bund bekommen an das Land, dass wir die zweckmäßig verwenden, um sie dann nicht am 1. Jänner zurückzahlen müssen nach Wien. Danke.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank Herr Klubobmann. Wir kommen nun zur

### 6.3. Mündliche Anfrage der Abg. Pansy BA an Landesrat Ing. Pewny betreffend Stromabschaltungen bei Privathaushalten im Bundesland Salzburg

Bitte Frau Kollegin!

**Abg. Pansy BA:** Danke schön. In Zeiten der steigenden Wohn-, Energie- und Lebenshaltungskosten kommen immer mehr Salzburger Haushalte an ihre Grenzen. Schon in den Jahren vor der Teuerungskrise waren zahlreiche Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigen Einkommen von Stromabschaltungen betroffen. Obwohl es teilweise Anlauf- und Unterstützungsangebote gibt, um bei Stromkostenrückständen punktuell zu helfen, erreichen diese Informationen und Mechanismen viele Salzburger und Salzburgerinnen nicht. Die Folge sind Stromabschaltungen, die Haushalte, darunter Familien mit Kinder und Jugendlichen, buchstäblich im Dunkeln sitzen lassen. Angesichts der weiter steigenden Energiekosten - Stichwort Verteuerung des Gaspreises beim Heizen um 100 % durch die Salzburg AG - stellt sich die Frage, wie viele Salzburger Haushalte von Energiearmut betroffen sind.

Laut den Daten der Erhebungen Mikrozensus Energie 2019/2020 ist österreichweit von bis zu mehr als 120.000 von Energiearmut betroffenen Haushalten auszugehen. Übertragen auf das Bundesland Salzburg waren zum Erhebungszeitpunkt rund 7.500 SalzburgerInnen von Energiearmut betroffen. Aufgrund der Teuerung ist wahrscheinlich, dass die Anzahl seitdem deutlich gestiegen ist. Für die sozialplanerischen und sozialpolitischen Maßnahmen der Salzburger Landesregierung ist in hohem Maße relevant, wie viele Haushalte von Energiearmut und von Stromabschaltungen betroffen sind.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 der Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Wie viele Privathaushalte im Bundesland Salzburg waren im Jahr 2022 von einer Stromabschaltung betroffen?

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Danke Frau Kollegin. Bitte Herr Landesrat!

**Landesrat Ing. Pewny:** Danke für die Frage. Das war gar nicht so leicht herauszufinden, weil uns natürlich keine Daten über dieses Thema vorliegen. Wir haben dann dankenswerterweise von der Salzburg Netz eine Antwort bekommen. Ich kann es natürlich nicht verifizieren, aber es sind ca. 1.800 Netzabschaltungen gewesen, aber das können natürlich die verschiedensten Gründe gehabt haben, die mir nicht differenziert vorliegen, aus welchen Gründen die passieren. Man muss vielleicht da auch ein bisschen ausholen bei Stromabschaltungen. Eine Stromabschaltung passiert ja nicht von heute auf morgen, muss man auch ganz klar sagen. Also soviel ich weiß und meine Informationen vorliegen, schreibt die Salzburg AG in dem Fall, weil es hauptsächlich der Netzanbieter ist, natürlich Zahlungserinnerungen in mehrfacherweise in diese Haushalte hinein und der letzte Brief ist, soviel ich immer weiß ein eingeschriebener Brief, das heißt den man dann auch bestätigen muss, dass man ihn tatsächlich erhalten hat. Erst dann in weiterer Konfrontation, wenn kein Kontakt mit dem jeweiligen Stromanbieter aufgenommen wird, erst dann kommt es zu diesen Stromabschaltungen. Da glaube ich kann man schon auch an die Person, auch wenn sie sich

schämen für diesen Zustand, appellieren, dass sie sich an den jeweiligen Strombieter wenden, weil es immer wieder versucht wird, natürlich Lösungen für das Ganze zu finden. Das kann Ratenzahlungen sein, das kann ein Aussetzen sein von Zahlungen, es gibt da sehr viele Möglichkeiten und was mir auch mitgeteilt worden ist, alle Haushalte, bei denen dieser Strom abgedreht worden ist, ist er auch wieder aufgedreht worden. Es ist keiner im Dunkeln oder im Finstern sitzen geblieben, sondern es ist vielleicht ein Mittel, einen Weckruf zu machen, bitte kümmert euch darum und schauts auch, dass das dementsprechend geregelt wird. Es gibt ja auch andere Möglichkeiten auch noch. Wir haben den Sozialfonds, den Sozialhilfefonds, der als Möglichkeit da ist. Es ist die Caritas da, die zum Teil Stromrechnungen übernimmt. Es gibt sehr viele Einrichtungen, die dann unterstützend wirken und in diesem Sinne glaube ich ist mein Appell an die betroffenen Haushalte, Personen, dass sie sich natürlich auch, und das möchte ich auch ein bisschen einfordern, selbst ein bisschen trauen. Den Kopf in den Sand zu stecken in so einer Situation, ist natürlich das Schlechteste, was man machen kann.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke Herr Landesrat. Gibt es Zusatzfragen?

**Abg. Pansy BA:** Welche Maßnahmen wird die Salzburger Landesregierung setzen, um sicherzustellen, dass keine Salzburger Familie nach einer Stromabschaltung in einer kalten, dunkeln Wohnung sitzen muss, vor allem jetzt im Winter?

**Landesrat Ing. Pewny:** Das wird natürlich sehr schwierig, weil wir nicht die Stromanbieter sind, sondern es sind die einzelnen Stromanbieter, die diese Maßnahmen ergreifen. Aber ich kann, soweit ich das für das Sozialressort berichten kann, wenn jemand an uns herantritt, dann helfen wir ihm natürlich so weit das möglich ist, im Rahmen der Möglichkeiten. Wir wissen nicht wann, wo der Strom abgeschaltet wird, sondern da hängen wir wirklich davon ab von dem jeweiligen Haushalt oder vom jeweiligen Person, dass sie sich auch meldet und dann kann man sie auch dementsprechend unterstützen. Solange wir diese Daten nicht haben und auch nicht wissen, wann da irgendwo der Strom abgedreht werden sollte, wenn es wirklich so weit ist, weil das unterliegt dem einzelnen Stromanbieter, natürlich kann man da sehr schwer etwas unternehmen dagegen.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke. Zweite Zusatzfrage?

**Abg. Pansy BA:** In der Pandemiezeit hat Herr Landeshauptmann Haslauer öffentlich verkündet, dass es keine Stromabschaltung gibt im Winter. Das hat dann mehr oder weniger teilweise schon funktioniert. Ist das angedacht auch jetzt für die Teuerungskrise?

**Landesrat Ing. Pewny:** Derzeit ist es nicht angedacht.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Zusammenfassung? Bitte!

**Abg. Pansy BA:** Also ich versuche zusammenzufassen. Wir haben aktuell eine der größten Teuerungswellen seit Jahrzehnten. Vor vier Tagen hat, wie wir schon gehört haben, die Salzburg AG die Gaspreise in unserem Bundesland verdoppelt. Die Sozialeinrichtungen be-

richten eigentlich seit Monaten davon, dass sie zunehmend überlaufen werden und es rutschen immer mehr Menschen in Armut. Jetzt kommt der Winter auf uns zu, das heißt wir wissen es werden sich in ein paar Monaten tausende Menschen in unserem Bundesland die Frage stellen, ob sie heizen oder essen, weil für viele wird sich voraussichtlich prozentuell beides nicht ausgehen. Trotzdem hält die Landesregierung offensichtlich leider daran fest, weiterhin Menschen, die zu wenig Geld zum Leben haben, den Strom abzudrehen und bezeichnet es als Weckruf.

In der Pandemie gab es einen Abschaltstopp im Winter, der hat mehr oder weniger funktioniert, war eine gute Initiative. Ich verstehe nicht, warum es eine Abschaltstopp jetzt in der Teuerungskrise voraussichtlich nicht geben sollte. Ich halte es für eine gute Idee, dass zumindest für den Winter einzurichten, weil wir drehen den Leuten auch nicht das Trinkwasser ab, wenn sie zu wenig Geld zum Leben haben. Ich finde in unserem Bundesland sollte niemand, muss niemand dursten, aber es sollte auch niemand frieren müssen und sei es nur für ein paar Wochen. Also die Versorgung mit Wärme und Energie soll eine Grundversorgung sein in einem reichen Land wie bei uns.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke für die Zusammenfassung. Wir kommen nun zur vierten

#### **6.4. Mündliche Anfrage der Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Ing. Pewny betreffend die Novellierung Pflegegesetz**

Bitte sehr!

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Danke. Sehr geehrter Herr Landesrat Pewny!

Nach der Veröffentlichung des Berichtes der Volksanwaltschaft zum Pflegeheim Senecura im September 2022 wurde in der Landtagssitzung am 25. Oktober 2022 beschlossen, ein neues Pflegegesetz für Salzburg in einem partizipativen Prozess auszuarbeiten. Die Auftaktveranstaltung für die Gesetzesnovelle fand am 8. März 2023 statt. Seither gab es keine weiteren Termine unter Einbindung der relevanten Rechtsträger.

Bei der Pressekonferenz der Landesregierung zu 100 Tagen im Amt, hat Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek angekündigt, dass es noch im Herbst einen Erstentwurf zum neuen Pflegegesetz geben soll.

Ich stelle deshalb gemäß § 78 der Geschäftsordnung des Landtages folgende Mündliche Anfrage: Was sind die Eckpunkte des neuen Pflegegesetzes?

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke Kimbie. Bitte um Beantwortung Landesrat Pewny.

**Landesrat Ing. Pewny:** Pflegegesetz. Es gibt ein paar Eckpunkte, die wir mit dem Pflegesteuerungsteam und mit der LARGE und mit den mobilen Diensten bereits besprochen haben. Die Haupteckpunkte derzeit, wo wir noch am Arbeiten sind, sind erstens einmal die

Bestimmungen zur Pflegedokumentation. Da hat es ja sehr viele unterschiedliche Meinungen zu dieser Pflegedokumentation gegeben. Die einen waren noch mehr, die anderen beibehalten des Systems wie es ist und die anderen natürlich eine Reduktion der Pflegedokumentation. Wir sind jetzt mit Pflegesteuerung so weit verblieben, dass es, und das war dann auch die mehrheitliche Meinung, alle werden wir eh nicht einbinden können, dass man diese Dokumentation noch einmal überarbeitet, dass man schaut, dass man es wirklich vereinfachen kann, weil das maßgeblich natürlich zur Entlastung von den Pflegekräften auch führen kann. Es gibt den Pflegeplan, in dem am Anfang schon alles erstellt wird, was tatsächlich an Bewohnerinnen und Bewohner zu leisten ist und anhand dieses Pflegeplans werden die täglichen und wöchentlichen abgehandelt und da jetzt jede einzelne Position zB wieder in der Pflegedokumentation abzuhaken, ist natürlich dann ein zusätzlicher Aufwand, der nicht notwendig ist, sondern es soll in diese Richtung gehen, dass diese täglichen Leistungen, die es für das Pflegepersonal sowieso selbstverständlich sind, nicht mehr dokumentiert werden, sondern dass man die Abweichungen dokumentiert, das heißt was ist nicht geschehen bzw. es kann natürlich auch eine Änderung des Gesundheitszustandes geben und solche Sachen, das ist auch das Wesentlichste, dass die dann dokumentiert sind, dass man da auch dementsprechend eingreifen kann und die dementsprechend beste Pflege für die Bewohnerin oder Bewohner gewährleisten zu können. Deswegen möglichst einfach gehalten werden, möglichst klar gehalten werden, dass das auch für alle Beteiligten, auch wenn die Dienste getauscht werden, unterschiedliche Personen in der Zuständigkeit sind, das auch leicht nachvollziehen können. Da wird jetzt gerade geschaut, inwieweit wir das umsetzen können. Es ist natürlich auch das Gesundheitskrankenpflegegesetz, was man da immer wieder mitberücksichtigen muss in den ganzen Geschichten, aber hier schaut es aus, als wenn wir einen Schritt weitergekommen sind und wirklich eine Annäherung hinbringen, was die Dokumentation betrifft.

Das zweite Thema, was noch ein Riesenthema ist, ist dieser verpflichtende Pflegeschlüssel, die Thematik, Martina wird sich wahrscheinlich eh erinnern daran, dass es auch wieder sehr unterschiedliche Meinungen über diesen verpflichtenden Pflegeschlüssel gibt. Hat mich überrascht bei der Pflegesteuerungssitzung, dass es hier direkt einstimmig sogar angesprochen wurde, dass kein verpflichtender Pflegeschlüssel kommen soll, und zwar aus vielen Gründen. Es ist gerade dem Personalmangel geschuldet und wenn wir hier einen fixen Pflegeschlüssel verordnen würden, dann könnte es natürlich sehr schnell passieren durch Urlaubsvertretungen, Krankenstände usw., dass es hier zu einer Unterschreitung des Personalstandes kommt, was nicht unbedingt heißen, dass die Pflege im Haus schlechter ist, aber im Endeffekt müsste dann derjenige oder Betreiber oder die Gemeinde oder was es auch immer ist, der Verband, dann zusperren oder möglichst schnell schauen, dass er einen Ersatz bekommt und dass sie massive in eine Bredouille bringen würde. Ich habe auch mit meinem oberösterreichischen Kollegen gesprochen, die haben so einen Pflegeschlüssel, die auch in der derzeitigen Situation nicht glücklich sind mit diesem Pflegeschlüssel, aber was schon auch festgehalten wurde, ist, es soll jetzt ein Plan entwickelt werden, wo man eine Orientierungshilfe hat. Also eine wirklich gute Orientierungshilfe hat, dass man schauen kann, wieviel Personal braucht man für welche Pflegestufe, wie viele Personen, dass das relativ klar hervorgeht. Da sind wir jetzt auch dran, dass wir da in

diese Richtung weiterschauen, dass es da eine möglichst klare Regelung gibt. Es gibt so einen Art internen Pflegeschlüssel, der in der Abteilung 3 ist, aber der sollte natürlich noch weiter aufgearbeitet werden und verbessert werden.

Dann ist immer auch eine Thematik die Heimaufsicht. Ihr werdet wahrscheinlich eh den Artikel gelesen haben bezüglich des Hauses Strobl, wenn ich es jetzt in richtiger Erinnerung habe. Hier kritisiert wurde das Haus, weil es schriftlich und nicht digital aufzeichnen tut die Pflegedokumentation, aber das schreibt das Salzburger Pflegegesetz nicht vor, sondern es schreibt nur vor, dass eine Dokumentation zu führen ist. Deswegen hier diese große Kritik. Es hat dann noch andere Kritikpunkte diesbezüglich der Dokumentation auch gegeben, aber das hat sich dann auch, und das ist einer der wesentlichen Punkte, dass es gerade für diese Dokumentationspflichten sehr viele Probleme aufwerfen und dann auch für die Pflegedienstleitungen ein großer Bedarf ist, wenn sie das nachkontrollieren. Zeitaufwand, ob das vollständig ist.

Bei der Heimaufsicht soll man auch in die Richtung gehen, dass man erstens einmal schaut, welche Kontrollmechanismen sind tatsächlich sinnvoll und das, was auch ein wesentlicher Punkt ist, das wir auch in diesem Pflegesteuerungsteam besprochen haben am 15. September, ist, dass sie nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern auch eine beratende Funktion übernehmen sollten.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Erste Zusatzfrage Kimbie.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Ich würde gerne wissen, wann das Steuerungsteam und das LARGE-Team getagt haben und warum die politischen Personen nicht mehr eingeladen worden sind, weil am 20. März haben wir ein Protokoll bekommen von der ersten Auftaktveranstaltung und da wurde dann gesagt, dass wir über weitere Termine zeitnah informiert werden.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Bitte Christian!

**Landesrat Ing. Pewny:** Also wir haben die Einladungsliste so wie sie uns vorliegt eingeladen. Das heißt es war nicht bewusst, dass die politischen Vertreter nicht eingeladen worden sind. Die Sitzung hat am 15. September stattgefunden, und zwar am Vormittag war die LARGE im Haus im Sitzungszimmer und am Nachmittag war das Pflegesteuerungsteam ebenfalls an einer Sitzung da. Der nächste Termin wird jetzt gerade koordiniert und sollte im November wieder stattfinden. Wir haben gesagt wir wollen auf alle Fälle heuer einen zweiten Termin haben und wenn es gewünscht ist von den politischen Fraktionen, nehme ich sie natürlich gerne mit.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Zweite Zusatzfrage bzw. Zusammenfassung Kimbie.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Also dann würde ich mehr oder weniger mit der Zusammenfassung beginnen. Ich gehe davon aus, dass es im Herbst keinen neuen Entwurf für das Pflegegesetz geben wird.

**Landesrat Ing. Pewny:** Es werden die ersten Eckpunkte im Herbst noch sein, nur der Herbst geht noch sehr lange. Deswegen ist die Auskunft etwas natürlich sehr relativ, aber im Herbst wird es noch Eckpunkte geben.

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Dann bin ich froh, dass das Ganze gut auf dem Weg ist. Ich hoffe, dass die Ergebnisse des Planungstages, die ja sehr umfangreich waren, auch tatsächlich einfließen in das neue Gesetz. Da fehlen mir jetzt noch in Ihrer Aufzählung die Punkte, dass es auch um die abgebildeten Leistungen gehen soll, die ein Heim anbietet, die auch immer wichtiger werden durch die geringere Anzahl an Pflegepersonal, wie zB Sozialarbeit etc. Auch die Verpflegung muss ein Thema sein, wenn ich das richtig verstehe und auch die Sicherstellung der ärztlichen Leistungen in den Seniorenwohnhäusern wird ein sehr großes Thema.

Ich hoffe, dass das tatsächlich alles große Verbesserungen für die Pflege bringen wird, den momentan ist die Situation in den Langzeitpflegeeinrichtungen alles andere als erfreulich und die Pflegepersonen brechen nach der Reihe ja weg. Danke.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Vielen Dank. Wir kommen zur fünften

#### **6.5. Mündliche Anfrage des Abg. Klubobmann Mag. Mayer an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend die Novellen zum Wohnbauförderungsgesetzes bzw. zur Wohnbauförderungsverordnung**

Bitte sehr Herr Klubobmann!

**Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Landesrat!

Man kann nicht genug über Wohnbau sprechen. Daher noch einmal eine Anfrage. Ich erspare mir jetzt das Verlesen der Präambel, weil wir eh schon genug diskutiert haben. Es ist auch bereits schon der Prozess zum neuen Wohnbauförderungsgesetz ausgeführt worden. Es wird mitunter aber so quasi manchmal ein bisschen polemisch der Eindruck vermittelt, es gäbe bis zum 1. Jänner 2025 so quasi ein Arbeitsverbot und ein Novellenverbot. Daher meine konkrete Anfrage, Du hast § 21 Abs. 1 bereits angesprochen: Welche Novellen erachtet Du noch im Jahr 2023 oder 2024 als erforderlich und mit welchen Novellen müssen wir kurzfristig vor der großen Novelle noch rechnen? Bitte sehr.

**Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:** Vielen Dank auch für die Frage. Es bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Mär aufzuräumen, dass da jetzt, indem wir den Weg zur Wohnbauförderung neu zum neuen großen Gesetz gehen, dass jetzt da irgendwie gar nichts mehr geschieht und auch der Wohnbau eingestellt wird und der Abteilung 10 gehen alle spazieren und sitzen in ihrem Sessel und schauen beim Fenster hinaus. Nein, das ist nicht der Fall.

Wir haben einige kleinere Novellen bereits in der Pipeline und ich darf sie kurz einmal aufzählen. Das erste, eine der wichtigsten Novellen in der Wohnbauförderungsverordnung ist die Verlängerung der erhöhten Fördersätze bis 31. Dezember dieses Jahres. Ziel ist es eben da, weiterhin Projekte, vor allem im geförderten Mietwohnbau zu ermöglichen unter den

schwierigen Rahmenbedingungen, die heute schon angesprochen worden sind. Zinsproblematik, Baukostenentwicklung, Baulandkostenentwicklung. Dass wir da trotzdem noch weiterkommen.

Bei dieser Novelle der Verlängerung der Frist für die erhöhten Fördersätze ist auch mit dabei, dass wir die Fördersätze auch für die Projekte mit erstmaliger Zusicherung in die Vergangenheit, nämlich bis 1. Mai 2022 auch drinnen haben. Konkret geht es da um zwei Bauprojekte von Gemeinnützigen, wo auch einige Wohnungen noch drinnen sind, damit wir diese auch auf den Weg bringen. Also das sind einmal ganz, ganz wichtige Punkte, die wir hier in der Wohnbauförderungsverordnung angehen. Dazu gibt es auch noch die Verlängerung des nicht rückzahlbaren Zuschusses über den 31. Dezember 2023 bis Ende 2024 für die Wohnheime. Auch ein wichtiger Punkt. Dann ist noch ein Punkt die Privilegierung von Nachverdichtungen, aber da sage ich später noch etwas dazu. Aber diese Geschichten sind in der Wohnbauförderungsverordnung drinnen. Die liegt derzeit bei der Legistik und ist damit zu rechnen, dass das jetzt in den nächsten Tagen und Wochen auf den Weg gebracht werden kann.

Wir haben dann noch sehr kurzfristig, und ich möchte da schon einmal darauf eingehen, weil es zuerst angesprochen worden ist, eben ins Wohnbauförderungsgesetz, aber werden wir heute am Nachmittag eingreifen bzw. eingreifen müssen. Warum? Wir haben ein großes Nachverdichtungsprojekt in der Stadt Salzburg, den Lehner Vierkant, der seit Jahren dahintümpelt möchte ich so sagen, wo es darum geht, auf einem bestehenden Komplex das Dachgeschoß auszubauen, aufzustocken und geht es um 28 Mietwohnungen zu errichten und hier war es notwendig von Seiten des Bauträgers, der GSWB in diesem Fall, dass man schon erste bauliche Maßnahmen setzt. Bauliche Maßnahmen in dieser Hinsicht, dass der ganze Gebäudekomplex eben da keinen Schaden nimmt, weil wenn das Dach undicht ist, dann soll man rasch was tun und dann muss man auch was tun, weil sonst wird es unangenehm in den Geschoßen darunter.

Die Baubewilligung war hier gemeinsam mit dem Nachverdichtungsprojekt, das heißt Neuerrichtung von Wohnungen oben drauf und liegt schon länger vor und die GSWB hat auch diese Maßnahmen gesetzt, die dringend notwendig waren. Jetzt sind wir aber vor der Situation gestanden, dass wir nach der bestehenden gesetzlichen Lage für diese Nachverdichtung, für die Neuerrichtung von Wohnungen keine Neubauförderungen mehr gewähren dürfen und bei einem gemeinsamen Gespräch mit der GSWB und der Stadt, wo auch die ressortzuständige Stadträtin auch mit am Tisch war, hat man gesehen, dass wir ohne gesetzliche Änderung nicht weiterkommen und dann war es mein Vorschlag, dass wir das jetzt rasch angehen und dass wir rasch in das Gesetz eingreifen, weil diese Problematik bei der Nachverdichtung, dass der Baubeginn für das neue Projekt bzw. für Maßnahmen, die im Zuge einer dringenden Sanierung notwendig sind, anstehen, diese Verquickung hätte sonst das bestehende Gesetz nicht hergegeben. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir den Initiativantrag auf die Reise gebracht werden haben können, dass das jetzt rasch geschieht und nichts mehr den 28 Mietwohnungen im Wege steht.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Vielen Dank. Gibt es eine Zusatzfrage?

**Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Nein, es sei denn, Du möchtest noch etwas loswerden, um Dir Zeit zu verschaffen, nachdem es schon mehrfach geläutet hat. Ich darf nur kurz zusammenfassen, weil es mir wichtig ist. Ein zweifaches Dankeschön. Erstens Danke, dass wir die Novelle zu § 21 (1) heute bereits behandeln können und das sage ich nicht nur als Wohnbausprecher für ein Nachverdichtungsprojekt, sondern als Aufsichtsrat der GSWB ist es uns besonders wichtig, dass wir das durchführen können. Zweitens, dass Du die Dinge richtig siehst, wie sie vielleicht in der Öffentlichkeit nicht dargestellt werden können, nämlich dass wir beides brauchen. Eine grundlegende Reform, die der grundlegenden und umfassenden Vorbereitung braucht, aber gleichzeitig dort, wo es notwendig ist, schnell und rasch und unkompliziert einzugreifen. Ich darf zusammenfassen. Die Fördersätze werden verlängert erstens pro futuro und auch ex post in einem Volumen von 8 Mio. Euro. Das ist ja auch nicht wenig, das sind konkrete Wohnung, die somit entstehen können, die nicht finanziert hätten werden können und das zweite ist die Verlängerung bei den Wohnheimen und ich freue mich, dass beide Geschwindigkeiten angehen, die große Reform und hundert Kleinigkeiten, wann immer sie notwendig sind. Vielen Dank.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten

#### **6.6. Mündliche Anfrage der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA betreffend Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Zweitwohnsitze**

Bitte Karin!

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger:** Danke schön. In der vergangenen Legislaturperiode wurde bei Diskussionen zu Zweitwohnsitzen vom zuständigen Landesrat Dr. Schwaiger oft betont, dass gar nicht klar ist, wie viele es im Land Salzburg überhaupt gibt, so zB in der Sendung am Schauplatz vom 21. November 2019: "Wir wissen aber nicht wie viele, sind es 15.000, sind es 30.000, wir wissen es nicht." Zur letztlich gescheiterten Legalisierungsaktion illegaler Zweitwohnsitze sagte Schwaiger 2019 noch: „Wer sich jetzt nicht für einen Zweitwohnsitz in diesem Bundesland entscheidet und den bei der Gemeinde meldet, der bekommt ab nächstes Jahr ein ordentliches Problem, das kann so weit führen, dass er den Zweitwohnsitz durch Versteigerung verliert.“ Nicht nur, dass sich lediglich rund 3.000 Zweitwohnsitzler registrieren ließen, wurde diese Aktion insgesamt zum Fiasko, rechtlich unhaltbar und hinterließ einige Scherben, insbesondere bei denjenigen, die sich an dieser Aktion brav beteiligten.

Mehrere SPÖ-Landtagsanfragen lieferten das Ergebnis, dass trotz massiver Androhung von Konsequenzen für illegale Zweitwohnsitze keine Rückabwicklung bzw. Zwangsversteigerung durchgeführt wurde, obwohl Landesrat Schwaiger meinte: „Das neue Raumordnungsgesetz, das Strafdrohungen von bis zu € 25.000,- vorsieht und im Extremfall sogar Zwangsversteigerungen, hat dann doch einige aufgeschreckt.“

Nun verantworten Sie das Ressort und den Problemkomplex der Zweitwohnsitze im Land Salzburg, der seit vielen Jahren die Immobilienpreise landesweit galoppieren ließ und sich nun in Teuerungszeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner besonders bitter auswirkt.

Abgesehen davon, dass Rodungen und Versiegelungen für Zweitwohnsitzgelüste bei der Zunahme an klimabedingten Naturkatastrophen ein No-Go sein müssten, aber immer noch vielerorts stattfinden.

Ich stelle daher die Mündliche Anfrage: Wie oft wurde tatsächlich bisher insgesamt gegen illegale Zweitwohnsitze durch die genannten Maßnahmen vorgegangen, also durch Rückabwicklung, Versteigerung oder hohe Geldstrafen?

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke Frau Kollegin! Bitte um Beantwortung Landesrat Zauner.

**Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:** Danke für die Anfrage. Bei der konkreten Anfrage geht es ja um § 31 a ROG und wen man den sich durchliest, wird man feststellen, dass für den Vollzug des betreffenden Paragraphen wie so oft in der Raumordnung die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zuständig sind, und zwar weisungsfrei zuständig sind. Das heißt, die Durchführung der Vollstreckungsverfahren oder der Verfahren insgesamt durch die Landesregierung setzt voraus, dass bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte Strafanzeigen der Gemeinde bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen und dort auch durchgeführt werden und gleichzeitig aber kein Einlenken beim Angezeigten erfolgt.

Die Gemeinde muss dann eben aus diesem Grund annehmen, dass ein Zwangsmittel nötig ist, um eben dieser vermutete oder tatsächliche unrechtmäßige Zweitwohnsitzverwendung hintanzuhalten. Dann gibt es einen Bescheid der Gemeinde, mit dem eben der Verfügungsberechtigte binnen Jahresfrist aufgefordert wird, den Zweitwohnsitz aufzugeben oder die Wohnung zu verkaufen. Dieses ist dann der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Ein solcher Bescheid ist Status heute oder gestern, der Voraussetzung für die Vollstreckung wäre, ist bis jetzt noch nicht eingegangen beim Amt der Salzburger Landesregierung.

Eine Meldepflicht für die Gemeinden als zuständige Behörde nach § 31 a ROG über begonnene bzw. abgeschlossene Verfahren ans Amt besteht eben nicht.

Was wir aus der Stabstelle der Abteilung 10 aber wissen, wie die Gemeinden da unterstützt bei ihren Bestrebungen gegen die Zweitwohnsitze vorzugehen, dass man bei ca. 75 befragten Gemeinden hat es sechs Gemeinden gegeben, die insgesamt 18 Anzeigen an die BH gestellt haben. Also es ist jetzt nicht so, dass da gar nichts passiert und teilweise gibt es da auch, wie wir hören, rechtskräftige Strafverfahren. Die Höhe der Geldstrafen sind aber hier nicht bekannt.

Ehrlich gesagt halte ich nichts davon, dass man da irgendwelche alles in eine große Datenbank reinschmeißen, jeden Einzelfall muss dem Amt auch nicht bekannt sein. Ich glaube die Regelung ist so gut wie sie ist.

**Zweiter Präsident KommR Teufel:** Danke. Gibt es Zusatzfragen?

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger:** Ja natürlich. Wie werden Sie denn vorgehen, um illegale Zweitwohnsitze aufzuspüren und diese zu ahnden?

**Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:** Dass ich jetzt losziehe und in die Mistkübel stirl, ob da drinnen jemand wohnt oder nicht und die zweite Frage ist eine grundsätzliche Frage: Was ist ein Zweitwohnsitz? Ist ein Zweitwohnsitz von einem Pendler, der aus sagen wir jetzt einmal Neukirchen in der Stadt Salzburg heraus seinen Dienst hat und wo meldet er sich mit seinem Hauptwohnsitz und wo mit seinem Zweitwohnsitz. Ich verstehe schon die Problematik und ich verstehe auch, ich komme auch aus der Gegend, wo wir mit großen Zweitwohnsitzgebieten in manchen Gemeinden konfrontiert sind, aber es geht da schon auch noch um Eigentum und in das greifen wir ein, da ist es schwierig, dem nachzugehen. Aber soweit ich weiß, und das ist mir auch von den Gemeinden bescheinigt worden, wenn es Hinweise gibt auf eine unrechtmäßige Zweitwohnsitznutzen, dann wird dem sehr wohl nachgegangen.

Aber weil zuerst so das liebevolle Wort Taskforce verwendet wurde. Ich halte eine Zweitwohnsitzpolizei, eine Zweitwohnsitzcobra, die da des nächtens um die Häuser schleicht, für nicht ganz zielführend.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Zweite Zusatzfrage?

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger:** Was wollen Sie sonst gegen den Problemkomplex tun, außer die einzige im Regierungsprogramm erwähnte Maßnahme, dass sie die Gemeinden unterstützen wollen, also nicht einmal selber, sondern Sie unterstützen die Gemeinden. Wenn die nichts tun, brauchen Sie sie auch nicht unterstützen. Dass die Zweitwohnsitze angekauft und saniert werden um daraus Hauptwohnsitze zu machen. Das ist die einzige Maßnahme im ganzen Arbeitsübereinkommen, wo das Wort Zweitwohnsitz vorkommt.

**Landesrat Mag. (FH) Zauner MA:** Ich weiß nicht Frau Kollegin, wieviel Zeit Sie haben, aber persönlich ich werd jetzt nicht rausfahren und dann in jeder Wohnung nachschauen, ob heute wer drinnen schläft, ob morgen wer drinnen schläft und übermorgen vielleicht nicht. Ich glaube es obliegt die Zweitwohnsitzthematik, die rechtlichen Rahmenbedingungen sind glaube ich sehr, sehr gut und es obliegt den Gemeinden, dem nachzugehen, wenn Ansätze da sind.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Eine Zusammenfassung Frau Kollegin?

**Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger:** Ich muss jetzt schauen, dass ich höflich bleibe. Also dass man keine Datenbanken führt, damit man nicht alles so genau weiß, das ist natürlich ja vielleicht hofentlich nur Ihre persönliche Ansicht. Dazu hat man Gott sei Dank Landtagsanfragen, dass man dem näher auf den Grund geht. Ich sehe schon es ist heute der erste Tag, wo ich echt bedaure, dass der Landesrat Schwaiger nicht mehr dieses Ressort über hat, dass wir heute wieder anfangen, was ein Zweitwohnsitz ist, das ist einfach unfassbar diese Frage, dass man so etwas diskutiert. Es ist an Ideenlosigkeit nicht zu überbieten und ich glaube Sie brauchen für den Themenkomplex alleine 1.000 Tage Schonfrist. Also werden wir schauen, wann ich die nächste Anfrage wieder stelle. Schade um das Land, um die Jahre.

**Zweiter Präsident KommR Teufl:** Danke Frau Kollegin. Die vorgegebene Zeit ist leider jetzt abgelaufen. Wir haben sechs von elf Mündlichen Anfragen aufgearbeitet. Ich bedanke

mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Disziplin und schließe den Tagesordnungspunkt sechs.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf** (hat den Vorsitz übernommen): Nach Rücksprache mit den Klubobleuten werden wir noch eine Dringliche Anfrage jetzt am Vormittag erledigen.

## **Punkt 7: Dringliche Anfragen**

**7.1. Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann Dr. Haslauer betreffend die Verwendung der Bundesmittel für den einmaligen Zweckzuschuss gemäß Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz und dem einmaligen weiteren Wohnkostenzweckzuschuss (43-ANF der Beilagen)

Ist es in Ordnung, wenn wir die Anfrage jetzt nicht verlesen, sondern direkt zur Beantwortung gehen. Ist es möglich, weil dann, danke. Herr Landeshauptmann, zehn Minuten.

**Landeshauptmann Dr. Haslauer:** Danke. Werte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich bedanke mich für die Anfrage. Ich möchte einmal zu der Systematik ganz grundsätzlich festhalten, dass wir nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen wollen, sondern bei der Ausreichung dieser Unterstützungsmaßnahmen und Entlastungspakete möglichst zielsicher und treffsicher die Programme aufsetzen wollen.

Wir haben beim ersten Entlastungspaket, das mit 28 Mio. für den Bereich Wohn- und Heizkostenzuschüsse aufgestellt wurde, daher ein Bündel von Maßnahmen vorgebracht. Erstens einen Preisdeckel auf den durchschnittlichen Verbrauch von 1.000 Kilowattstunden von Warmwasserboilern auf 10 Cent ab 1. Mai 2023, weil dieser Bereich bis dahin nicht unterstützt war.

Zweitens die Ausweitung der Anspruchsberechtigten des Heizkostenzuschusses auf € 1.300,- 14 mal jährlich bezogen vom Einkommen her. Doch eine klare Ausdehnung des Bezieherkreises und eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses von 300 auf 600 Euro, eine Verdoppelung immerhin.

Drittens die Aufstockung des Notfallfonds um eine Million Euro. Viertens Erhöhung des Stromkostenergänzungszuschusses des Bundes für Haushalte mit mehr als drei Bewohnern ab 1. Juli mit einer Gutschrift zur Jahresabrechnung und schließlich noch die Erleichterung und Erweiterung des Zuganges zur Wohnbeihilfe, die ab 1. Mai 2023 Nettomieten von € 10,20 pro Quadratmeter umfasst.

Wir mussten feststellen, dass eigentlich die Antragstellung nicht unseren Erwartungen entspricht. Wir haben also mit mehr Anträgen gerechnet. Was die Gründe dafür sind, mag dahingestellt sein. Ob das jetzt sozusagen Unkenntnis der Vorschriften ist oder ob die soziale

Situation doch eine andere ist als allgemein angenommen wird, kann ich hier nicht beantworten. Wichtig ist glaube ich, dass die Antragsfrist verlängert wird. Da sind wir im intensiven Austausch mit dem Finanzministerium, dass die über den 31. Dezember 2023 hinaus verlängert wird und wir dann auch sehr gut die neue Heizperiode und Unterstützungsperiode mitnehmen können.

Die Tatsache, dass nicht so viele Anträge gestellt wurden und wir noch finanzielle Reserven haben, die wir ja ausreichen wollen, unser Ziel ist ja nicht, das Geld dem Bund möglicherweise zurückzuüberweisen oder für andere Zwecke zu verwenden, sondern wir wollen ja, dass es bei Leuten, die die Unterstützung brauchen, ankommt, hat in sich, dass wir gemeinsam ein weiteres Paket schnüren werden, da sind auch schon die Termine für die entsprechenden Gespräche festgelegt.

Zur Frage 1: Wofür genau und in welcher Höhe für wieviel Anspruchsberechtigte dieses erste Paket Wohn- und Heizkostenzuschusses von 28 Mio. verwendet wurde? Wir haben für den Heizkostenzuschuss einen Betrag von 10 Mio. reserviert. Für die Aufstockung des Notfallfonds den erwähnten Betrag 1,5 Mio. Wir haben für den Bezieherkreis des § 1 Abs. 4, das sind Heime und Wohngemeinschaften für betagte und pflegebedürftige Personen, für Menschen mit Behinderung, für armutsbetroffen und wohnungslosehilfe, für Frauen und Gewaltschutzeinrichtungen 1,4 Mio. investiert. Wir haben für die Abwicklung der Stromkostenunterstützung 16,5 Mio. Euro eingestellt. Das ist es im Wesentlichen.

Zur Frage 2: Wofür genau, in welcher Höhe usw. wurde der Salzburger Anteil, rund € 14 Mio. des zweiten Paketes, des sogenannten Wohnkostenzuschusses verwendet? Wir haben da die Beziehungen von Wohnbeihilfe im Gewährungszeitraum 1. Juni 2022 bis 31. August 2023 nach einem bestimmten Auszahlung- bzw. Zumutbarkeitsschlüssel ausbezahlt. Es wurden mit 7,61 Mio. 9.207 Haushalte mit immerhin über 19.000 Personen erreicht. Stand 15. September 2023. Auszahlung erfolgt im Oktober 2023 und wie gesagt die Auszahlung der restlich noch vorhandenen Mittel ist Gegenstand von Überlegungen.

Jetzt ist die nächste Frage gewesen, was steht denn jetzt zum 30. September noch zur Verfügung? Ich kann das so beantworten, dass vom Wohn- und Heizkostenzuschuss von 28 Mio. 11 Mio. bereits reserviert bzw. vergeben sind. Vom Heizkostenzuschuss sind 6 Mio., 10 Mio. haben wir reserviert, 6 Mio. haben wir verwenden können und Boiler und Mehrpersonenhaushalte 5 Mio. Das heißt wir haben hier noch Bewegungsspielräume und es ist gut und es ist erfreulich und wir werden uns weitere Bereiche einfallen lassen.

Ich darf vielleicht einen kleinen Einschub machen, weil ja mehrfach heute die Erhöhung der Gaspreise Gegenstand der Debatte war. Was unter den Tisch gefallen ist, dass bisher die Salzburg AG die Gaspreise eben nicht wie alle anderen EVUS auch erhöht hat, sondern nicht kostendeckend mit Unterpriest sozusagen zugunsten der Salzburger Konsumenten über viele Monate gefahren sind. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Es ist auch rechtlich nicht ganz unproblematisch, aber die Salzburg AG hat einen Heizkostenzuschuss Plus entwickelt für Gaskunden. Kriterien für einen Zuschuss sind jene Personen, die über eine GIS-Befrei-

ung Verfügung, also sozial schwächere Personen. Hier wurde ermittelt, dass ein durchschnittlicher Haushalt von 9.800 Kilowattstunden Mehrkosten von € 400,- hätte. Diese € 400,- werden zur Gänze von der Salzburg AG ersetzt, nur um die Diskussion von Vormittag auch zu vervollständigen. Ein ähnliches System ist für die Fernwärme entwickelt worden.

Für den Wohnkostenzuschuss von 14 Mio. sind derzeit 7,6 Mio. reserviert. Bedauerlich, dass nicht mehr beantragt wurde, nicht mehr abgeholt wurde. Da bin ich schon ehrlichgesagt eine Philosophie, wenn man eine staatliche Unterstützung haben will, dann muss man sich einfach melden. Für manche ist das schwierig, wir bewerben es auch, aber im Grunde genommen gibt es schon eine Holpflicht. Wir können ja nicht in jeden einzelnen Haushalt gehen uns sagen habt ihr einen Bedarf an einer Förderung, das funktioniert ja so nicht.

Die Frage vier war: Wieviel an Bundesmitteln flossen für die Finanzierung des Stromdeckels? Das sind 16,5 Mio. für die Abwicklung der Stromkostenunterstützung und das läuft über die EVUS, also die Stromversorgungsunternehmen, vor allem über die Salzburg AG.

Fünfte Frage: Wie werden die Zweckzuschüsse des Bundes im Land Salzburg bis Ende 2023 an die anspruchsberechtigte Bevölkerung verteilt? Ja das wird halt ausbezahlt. Wir werden jetzt eine Programmatik aufstellen, das ist die Aufgabe der nächsten Wochen und dann werden wir schauen, dass das Geld so rasch als möglich ankommt je nach Förderungsschiene. Stromkosten für die Stromversorger bzw. Antrag- und Direktüberweisung über uns. Vielen Dank.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Für die Anfragesteller bitte Herr Klubobmann.

**Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger:** Danke Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mahlzeit! Schönen Nachmittag!

Danke für die Anfragebeantwortung, sehr geehrter Herr Landeshauptmann. Es setzt sich heute ein bisschen die Reihe fort, dass die Schwarz-Blaue rechtskonservative Landesregierung ein bisschen oder ein bisschen ist untertrieben, überfordert ist mit den Problemstellungen.

Der Landesrat Zauner weiß nicht ganz was der Leerstand ist, wie das gesetzlich geregelt ist oder was er dagegen tut. Der Herr Landesrat Pewny sagt uns ok die, die von Abschaltungen betroffen sind, sollen doch zur Caritas oder woanders hingehen und Landeshauptmann richtet uns gerade leider aus, dass die Hälfte, Daumen mal Pi, der Bundeszweckzuschüsse eins und zwei ...

**(Zwischenruf Klubobmann Dr. Schöppl: Sinnerfassendes Zuhören!)**

... Bitte hören Sie uns zu, Herr Schöppl, dass die Zweckzuschüsse aus eins und zwei rund 42 Mio. in Summe, die Hälfte noch auf den Konten des Landes liegen. Ich weiß nicht, was

man sich dadurch erhofft, vielleicht gute Zinserträge, aber das so sollte man schon kreativer, ideenreicher und sinnstiftender im Sinne der Entlastung, dazu ist es ja auch da, der Salzburgerinnen und Salzburger einsetzen.

Wenn wir heute schon gehört haben, dass jede und jeder Fünfte in Salzburg armutsgefährdet ist, ist gleich ausgrenzungsgefährdet. Das heißt die Enkel und die Kinder gehen nicht mit dem Schulausflug mit den anderen, gehen nicht mit ins Freibad, bekommen die Extranachhilfe und haben dadurch nicht den gleichen Start ins Leben. 42 Mio. sind vom Bund an das Land ausgezahlt worden. Wenn das nicht verwendet wird, das ist ganz schön, dass wir noch einen Spielraum haben, dann muss es per 1. Jänner zurückgezahlt werden.

Herr Landesrat Pewny hat uns heute auch nicht sagen können, was über den Heizkostenzuschuss hinaus, der dankenswerterweise bis 31. Dezember verlängert wird, noch gemacht wird, um die Salzburgerinnen und Salzburger zu entlasten. Was noch gemacht wird, um die Gaspreise, um die Fernwärmekosten in den Griff zu bekommen. Ja, es kann schon sein, dass die Salzburg AG nicht nachgezogen hat im Frühjahr. Ein Schelm, der Böses denkt, es war ja im April eine Wahl und hier wäre wahrscheinlich die ÖVP unter 30 % gewandert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt schon in unserer Verantwortung, wir können heute über Hol- und Bringschuld diskutieren. Der ÖVP-Landeshauptmann-Stellvertreter in Kärnten hat diesem Paket zugestimmt. Eine automatisierte Auszahlung an Empfängerinnen und Empfänger, danach per Antrag sozial gestaffelt, um die Kärntnerinnen und Kärntner zu entlasten. Die haben übrigens in Kärnten unter ÖVP-Beteiligung in der Regierung ihr Geld schon verwendet. Die haben ca. gleich viel bekommen, wie wir in Salzburg. Die haben sich hingesetzt an einem Tisch unter der Führung von Peter Kaiser, haben ein Paket geschnürt mit dem Kärnten Bonus Extra und haben beinahe alle Mittel aus den Zweckzuschüssen des Bundes verwendet zur Entlastung der Kärntnerinnen und Kärntner. Es hat heute auch niemand sagen können, wofür die anderen 20 Mio. verwendet werden. Vielleicht wird es ein bisschen ein Spielgeld der Landesregierung zusätzlich ...

**(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Der Herr Landeshauptmann hats gesagt. Zuhören. Hätten Sie zugehört!)**

... zu den Verstärkermitteln. Das ist reserviert, das ist schön, aber wir haben noch überhaupt keine Rahmenbedingungen. Es ist überhaupt noch nichts präsentiert worden von Seiten von Schwarz-Blau, wie dieses Geld ausgezahlt werden soll. Da frage ich mich schon, wir haben heute schon gehört haben, Arbeiten im Sinne der Salzburgerinnen und Salzburger, er wäre gerade jetzt wichtig, am Beginn der Heizsaison schneller zu arbeiten, in die Gänge zu kommen. Worauf will man denn noch warten?

Wir haben heute schon erwähnt jeder zehnte Haushalt in Salzburg ist vom Gas abhängig, die können sich nicht aussuchen, wie sie heizen, wenn sie in einer Mietwohnung sind. Sie können sich nicht aussuchen, wie das neue Heizsystem in ihrem Haus aussieht, weil sie sich den Umstieg nicht leisten können. Wir haben 16 % der Salzburger und Salzburgerinnen, die mehr als die Hälfte ihres Einkommens mittlerweile für das Wohnen verwenden müssen. Das

zu 50 % des Haushaltseinkommens, wenn sie auf ihr Konto schauen. Auch mittlerweile jeder vierte Salzburger, jede vierte Salzburgerin. Ich weiß das ist für uns da herinnen alle kein Problem und für die ÖVP-Freunde wahrscheinlich noch weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landesregierung! Unter der Führung der ÖVP Schwarz und Blau bitte nehmen Sie sich ein Herz und schmeißen Sie nicht mit irgendwelchen Ideen in Hallein rund um sich, mit Ratschlägen, wie das Leben günstiger und einfacher ist, sondern kreieren Sie am Beispiel von Kärnten auch unter einer ÖVP einen Kärnten Bonus Plus, um die Salzburgerinnen und Salzburger zu entlasten. Herzlichen Dank. (Beifall der SPÖ- und KPÖ PLUS-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir diese Dringliche Anfrage abgeschlossen. Ich unterbreche unsere Sitzung. Wir setzen um - Entschuldigung - ich sage nur den Satz fertig. Wir setzen auf jeden Fall um 14:00 Uhr mit den Ausschussberatungen fort. Bitte!

**Klubobmann Abg. Mag. Dankl:** Eh dazu. Nachdem dieser Landtag ja am Nachmittag über einen Antrag für eine Kindergrundsicherung abstimmt, um Kinder aus der Armut zu holen, der aber schon von ÖVP und FPÖ im Ausschuss abgelehnt wurde, eine Einladung. Karl Nehammer empfiehlt ja armutsgefährdeten Familien, ihren Kindern einfach Burger von McDonald zu geben. In dem Sinn dürfen wir Sie in der Mittagspause einladen, die ...

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf (unterbricht):** Herr Klubobmann, wir sind hier ein Haus der Debatte und Sie können das zu diesem Tagesordnungspunkt, wenn Sie eine Debatte angemeldet haben, noch einmal auch sagen und sonst glaube ich bleiben wir bei unserer Tagesordnung. Ich beende diesen Vormittag, unterbreche unsere Haussitzung. Wir setzen um 14:00 Uhr mit dem Ausschuss fort.

**(Unterbrechung der Sitzung: 12:43 Uhr bis 17:36 Uhr)**

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf):** Ich ersuche, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen unsere Haussitzung fort, und zwar mit der Beantwortung

**7.2. Dringliche Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA betreffend das Luftreinhalteprogramm nach § 9a IG-L und Beibehaltung von Tempo 100 auf der A10 (44-ANF der Beilagen)

Ich gehe davon aus, liebe Frau Klubobfrau, dass wir auf eine Verlesung der Anfrage verzichten und wir gleich zur Beantwortung der Anfrage kommen. Bitte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Du hast zehn Minuten zur Beantwortung.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA:** Danke Frau Präsidentin. Die zehn Minuten werde ich wahrscheinlich nicht ganz brauchen, weil es ist alles relativ schnell beantwortet.

Vorweg ich habe gesucht nach einer solchen Anfrage, als der damalige Kollege Heinrich-Schellhorn den Luft 80er abgeschafft hat seitens der GRÜNEN. Ich habe diese Anfrage und die Empörung nicht gefunden, aber es ist exakt dieselbe rechtliche Grundlage auf Basis derer wir jetzt den Luft 100er abschaffen, da hat sich nichts geändert. Ganz im Gegenteil. Es sind exakt dieselben Voraussetzungen jetzt auch auf diesem Abschnitt erfüllt, sodass wir den Luft 100er abschaffen können und auch müssen.

Da vorweg zur Frage eins, wie wir das rechtfertigen. Wir rechtfertigen es in aller erster Linie mit der rechtlichen Grundlage und ich glaube es ist klar, dass die staatliche Vollziehung auch immer noch auf Basis von Gesetzen erfolgen kann. Es ist das Legalitätsprinzip und auch die Verwaltung handelt nur nach Gesetzes. Das Immissionsschutzgesetz Luft obliegt formal dem Landeshauptmann zur Vollziehung ist auf Basis eines Bundesgesetzes, das die Luftschadstoffe regelt, alles anderem, bei allen anderen Materien, was irgendwie Lärm oder Umweltschutz auf Autobahnen und Schnellstraßen, auch wenn sie durch das Bundesland Salzburg führen, betrifft, alles andere liegt nicht in unserer Zuständigkeit, da ist zuständig das Bundesministerium der Ministerin Gewessler. Also das einmal zur Grundlage. Somit können wir auch nur handeln, weil rechtliche Grundlagen geschaffen sind oder weggefallen sind. In diesem Fall ist, um zur Frage eins zu kommen, eine der wesentlichen Voraussetzungen, ich komme eh auf alle, die weggefallen sind, weggefallen gemäß dem Leitfaden des BMK Aufhebung von Maßnahmen nach dem IG-L 2020, nämlich die Einhaltung der maßgeblichen Grenzwerte für NO<sub>2</sub>. Das ist gewährleistet, dass wir das auch in Zukunft einhalten und auch das steht in der Studie von Ökoscience. Die stehen wirklich nicht im Verdacht, irgendwie uns nahestehend zu sein oder politisch willkürlich zu urteilen. Ganz im Gegenteil. Das ist alles auf stabilen sachlichen Beinen und nachdem die Stickstoffoxide über einen konstanten Zeitraum hinweg immer unter den Grenzwerten geblieben sind, ist diese rechtliche Voraussetzung jetzt einmal weggefallen. Genau analog zu damals, als man den Luft 80er aufgrund dieser Voraussetzungen abgeschafft hat.

Die Frage Nummer zwei Vorsorgeprinzip. Nachdem es geboten ist, frühzeitig und vorausschauend zu handeln und somit die Belastungen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt gar nicht erst eintreten zu lassen. Ich bin ein wirklich großer Freund der Prävention, aber politische Willkür, ich habe es schon erwähnt, ist in diesem Bereich halt nicht einmal möglich und ich bin auch ein nicht unbedingt die größte Freundin von Verboten und Geboten. Aber noch einmal. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eindeutig, dass wir immer unter diesen vorgeschriebenen Grenzwerten sind. Die sind aufgeführt im § 9a der angeführte Grenzwert, das sind 40 Mikrogramm pro Kubikmeter sowie der IG-L Grenzwert, das sind 35 Mikrogramm pro Kubikmeter inkl. Toleranz. Die wurden im Jahr 2022 bereits zum dritten Mal hintereinander eingehalten und für das Jahr 2023, das wäre jetzt das vierte Mal, aber dreimal hintereinander reicht, werden sie wiederum eingehalten.

Jetzt kann man sagen gut da war vielleicht ein bisschen weniger Verkehrsaufkommen aufgrund von Covid, aber auch die Studie besagt ganz klar, dass der technologische Fortschritt auch bei den Verbrennermotoren und natürlich auch die zunehmende Anzahl von Elektromotoren dazu führen wird, dass es nicht nur 2023 jedenfalls eingehalten wird, sondern auch darüber hinaus und dass man nicht damit rechnen kann und auch nicht damit rechnen

muss, dass wir über diese Grenzwerte wiederum kommen. Das kann man schon mit einer ziemlichen Sicherheit sagen.

Wie ich die Autofahrerinnen und Autofahrer informieren werde, dass sie in absehbarer Zeit aufgrund der EU-Richtlinie Tempo 100 wieder fahren müssen. Gar nicht, weil in absehbarer Zeit wird das nicht kommen. Fakt ist, dass momentan auf EU-Ebene die Revision der Luftqualitätsrichtlinie stattfindet. Da gibt es einige Punkte, die noch zur Diskussion stehen, aber eine Diskussion bildet keine rechtliche Grundlage, auch nicht für das Bundesland Salzburg und die neuen EU-Grenzwerte, sofern sie denn überhaupt kommen, die da momentan diskutiert werden, ist alles noch sehr volatil, würden dann ohnehin erst ab 2030 verpflichtend werden, dann wäre es wieder eine andere rechtliche Grundlage auf Basis derer wir entscheiden müssen. Also frühestens in fünf Jahren können wir überhaupt davon reden, in welche Richtung diese Diskussion auf EU-Ebene geht und was davon verbindlich wird und was nicht. Also ist einmal ziemlich sicher, dass in dieser Periode Tempo 100 da auf Basis von rechtlichen Grundlagen nicht mehr eingeführt wird.

Frage Nummer vier. Es kann jedermann, jederfrau Stellung nehmen zum Luftreinhalteprogramm, wie das einfließen wird in die weitere Bearbeitung. Natürlich so wie immer in jedem behördlichen Verfahren werden die Stellungnahmen einfließen, werden berücksichtigt und gewürdigt und die Zusammenfassung dieser Stellungnahmen wird dann so wie grundsätzlich üblich im endgültigen Luftreinhalteprogramm natürlich als eigenes Kapitel aufgenommen und dann kann man das auch einsehen.

Die letzte Frage, die endgültige Fassung des Luftreinhalteprogrammes wird dann auf der Internetseite des Landes kundgemacht. Vor einer etwaigen Grenzwertüberschreitung unmittelbar Betroffene sowie Umweltorganisationen können binnen acht Wochen einen begründeten Antrag auf Überprüfung des überarbeiteten Programms im Hinblick auf die eigen darin enthaltenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit stellen. Hat ein solcher Antrag in der Vergangenheit bereits zu Veränderungen des Luftreinhalteprogrammes geführt? Nein. Es hat solche Anstöße immer wieder gegeben, derartige Verfahren hat es in der Vergangenheit auch gegeben. Die wurden aber immer vom Landesverwaltungsgericht Salzburg zurückgewiesen und somit hat es da de facto auch nie etwas passiert.

So viel in aller Kürze dazu. Es hätte eigentlich schon gereicht, darauf zu verweisen, warum der Kollege Heinrich Schellhorn den 80er damals abgeschafft hat, weil es exakt dieselbe rechtliche Grundlage und er hat es wahrscheinlich Widerwillen gemacht, ich mache es gerne und ich gehe davon aus, liebe Martina, wenn Du weiterhin für diesen Bereich zuständig gewesen wärst, wärst Du auch nicht darum hingekommen, das abzuschaffen, weil alles andere wäre politische Willkür und hätte nichts mit rechtlichen Grundlagen zu tun. Danke schön. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke für die Beantwortung. Bitte als Anfragesteller Frau Klubobfrau Berthold.

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Danke für die kurze knackige Beantwortung. Ich gehe auf einige Punkte noch einmal ein. Wir haben jetzt eine an die 100 Tage Regierung und innerhalb der Frist hat die Schwarz-Blaue Landesregierung schon die Zurücknahme dieser zentralen Gesundheitsschutzmaßnahme angekündigt. Die ist vor etlichen Jahren eingeführt worden, um den Schutz der Menschen vor Lärm, Luftverschmutzung zu gewährleisten an der Tauernautobahn, und wird jetzt zurückgenommen. Die Aussage oder der Verweis darauf, dass es rechtlich notwendig ist, dem stehen andere juristische Interpretationen entgegen. Die gehen davon aus, dass es keine explizite Festlegung zur Aufhebung einer Maßnahme im Gesetz gibt und dass gemäß IG-L ein Programm zu erstellen ist, mit dem jene Maßnahmen festzulegen sind, die Immissionen zu reduzieren. Dabei können auch Maßnahmen, zB Tempolimits verordnet werden, die über das Programm hinausgehen, sofern sie nicht dem Inhalt widersprechen und nicht unverhältnismäßig in bestehende Rechte eingreifen.

Es wäre sehr wohl möglich gewesen oder es ist möglich. Warum wir so intensiv dieses Thema diskutieren, ist, weil damit eine wirkungsvolle gesundheitsfördernde Maßnahme beendet wird, obwohl in der Ökosience Studie zu lesen ist, dass bei Aufhebung des flexiblen Tempo 100 Limits grundsätzlich mit einem Wiederanstieg der NOX- und der NO<sub>2</sub>-Immissionen zu rechnen ist. Das heißt es wird in Kauf genommen, dass sich die Luftqualität wieder verschlechtert. Und wenn Du von Grenzwerten redest, es gibt die 30 Mikrogramm pro Kubikmeter Grenzwert und dann rechnet man immer die fünf dazu als Toleranzgrenze. Warum kann man da nicht strenger sein? Die Berechnungen von Ökosience gehen auch nur von einer Durchschnittsgeschwindigkeit bei dem sogenannten Tempo 130 aus, die tagsüber 107 km/h sind und nachts 103. Das heißt bei einem generellen Tempo 100 ist aber mit höherer Durchschnittsgeschwindigkeit zu rechnen. Das heißt, man geht auch davon aus, dass es da zu höherem Ausstoß kommt.

Ich gehe noch einmal auf die EU-Luftqualitätsrichtlinie ein. Sie ist angekündigt, und ich gehe auch davon aus, dass die schneller kommt und nicht erst 2030 zur Umsetzung kommt. Das IG-L geht auch davon aus, dass das Vorsorgeprinzip regiert, das heißt laut dem Gesetz die Gesundheit der Menschen dauerhaft geschützt werden muss und das Ziel ist, Immissionen von Luftschadstoffen zu verringern.

Jetzt gibt es viele Experten und Expertinnen, die immer wieder darauf hinweisen, was es heißt hohe Geschwindigkeiten zu haben. Geschwindigkeitsreduktionen haben sehr förderliche Aspekte. Sie reduzieren die Luftverschmutzung, den Lärm, die Verkehrsunfälle, die gesundheitlichen Belastungen sowohl für die Anrainerinnen und Anrainer als auch für die Verkehrsteilnehmenden und sie senken den Kraftstoffverbrauch und damit die Kosten und reduzieren auch Mikroplastik durch verringerten Reifenabrieb. Alles spricht dafür, eine Temporeduktion, die eingeführt und möglich ist nach IG-L, beizubehalten. Daher kritisieren wir ganz massiv, dass diese Reduktion, dieses Tempo 100, der flexible Tempo 100er aufgehoben wird und hier wieder Tempo 130 ermöglicht wird.

Also ich rufe noch einmal die Landesregierung dazu auf, diese wirkungsvolle gesundheitsfördernde Maßnahme beizubehalten im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Menschen und im Sinne des Klimaschutzes. (Beifall der GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek. Bitte, Du bis am Wort.

**Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA:** Noch einmal. Ich wäre jetzt vielleicht beim nach Hause fahren den Heinrich Schellhorn anrufen und ihn fragen, auf welcher Basis er den 80er abgeschafft hat und warum er den 80er, wenn es so gesundheitsfördernd ist und so leicht ist, einfach aufrechtgehalten hat, weil ich gehe davon aus, das ist eine GRÜNE Kernforderung, so langsam wie möglich auf Schnellstraßen und Autobahnen zu fahren.

Noch einmal. Rechtliche Grundlagen. Man kann jede Studie so zitieren, wie es einem passt. Wenn Du sagst Expertinnen und Experten, dann gehe ich davon aus, dass das Referat, das Du bis vor kurzem noch geleitet hast, aus Expertinnen und Experten besteht, dass die solche Studien richtig lesen können, dass die aus solchen Studien die richtigen Schlüsse ziehen. Jetzt glaube ich aus der Veranlagung heraus, und das ist ja völlig selbstverständlich, hätte jeder gerne solche Maßnahmen weiterhin. Aber wenn die Grundlage fehlt, dann fehlt sie.

Was Du auch außer Acht lässt wir verhängen Strafmandate aufgrund dieses Lufthunderterters. Also wir heben Strafen ein, da geht uns jetzt Geld verloren, ja das wäre in die Landeskasse gekommen, aber das ist ja nicht Nichts. Wir strafen da die Menschen auf Basis einer Entscheidung, die keine rechtliche Grundlage mehr hat und genau deshalb wird sie zurückgenommen. Man kann jetzt alle möglichen Grenzwerte nehmen, das ist dann eine ideologische Diskussion, ob man das will oder nicht, es gibt aber eine geltende Gesetzeslage, es gibt geltende Grenzwerte, die unterschreiten wir, dass es natürlich wieder zu einem Anstieg kommen wird dort oder da, ja das ist ja unbestritten, aber wir werden diese Grenzwerte schlicht nicht mehr überschreiten. Und was 2030 ist oder 2035 ist angesichts einer sehr volatilen Situation, angesichts eines EU-Wahlkampfes nächstes Jahr, können wir jetzt nicht beurteilen und was ich nicht mache, politische Willkür auf Basis von irgendwelchen Prognosen, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt. Da wären die GRÜNEN nämlich die Ersten, die mich dafür schelten würden.

Deshalb gehen wir diesen Weg. Das ist alles ausreichend fachlich, sachlich, rechtlich begründet und noch einmal. Vielleicht den Heinrich Schellhorn fragen, wie es dann damals bei ihm war, ich werde es heute machen und er wird mir wahrscheinlich dieselbe Antwort geben, die ich Dir jetzt gegeben habe. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Herr Kollege Schöppl bitte!

**Klubobmann Abg. Dr. Schöppl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Nach unserer Verfassung hat die Vollziehung auf Grundlage von Gesetzen stattzufinden. Die Regierung ist Vollziehung und die Regierung hat die Gesetze zu vollziehen, die Rechtsordnung zu vollziehen unabhängig davon, ob es dem Einzelnen gerade in den Kram passt oder nicht.

Ich sehe da ehrlich gesagt auch keinen Interpretationsspielraum, weil wenn ich höre, dass Landeshauptmann-Stellvertreter Schellhorn, den GRÜNEN zuzuordnen, wie wir wissen, und die Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek, den Freiheitlichen zuzuordnen, zur gleichen Rechtsansicht kommen und die gleiche Rechtsansicht vertreten, dann fühle ich mich eigentlich auf einer sicheren Seite, dass das stimmt. Gesetze sind zu vollziehen und ich bitte die Landesregierung, dass auch weiterhin zu tun. Es hat nichts mit einer Feindbildmalerei von Autofahrerinnen oder anderen Ideologismen zu tun, sondern schlichtweg mit der österreichischen Bundesverfassung, nämlich die Vollziehung hat aufgrund von Gesetzen und damit auch aufgrund unserer Rechtsordnung zu erfolgen.

Ich habe kein Verständnis, wenn welche Partei auch immer, sich herstellt und die Regierung kritisiert oder gar auffordert, anders zu vollziehen als es das Gesetz aufträgt. Wir 36 da herinnen haben nämlich den Auftrag auch der Kontrolle, nämlich zu kontrollieren, dass diese Regierung das tut, was im Gesetz steht, was in der Rechtsordnung steht und sie sich daran hält. Eine Grundfeste unserer Verfassung, des Verwaltungshandelns und damit auch des Handelns der Regierung.

Ich sage danke, dass das passiert ist. Danke, dass auch das Gesetz angewendet wird, auch wenn ich mich politisch und als Autofahrer freue, dass da wieder Vernunft einkehrt, das sage ich als Nebensatz dazu, aber zentral ist das, dass die Regierung das macht, was sie dazu da ist. Die Gesetze zu vollziehen und ich bitte und fordere auf, in Zukunft diesen Stil, diese Klarheit und Deutlichkeit auch in der Beantwortung aufrechtzuerhalten und weiter so durchzuziehen im Sinne der Rechtsordnung und Demokratie in diesem Land. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr. <sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Bitte Herr Kollege Heilig-Hofbauer!

**Abg. Heilig-Hofbauer BA:** Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen, aber ich glaube ein wesentlicher Punkt ist schon noch zu erwähnen, der ist glaube ich warum die Prognosen einfach auf einer falschen Basis beruhen. Wenn ich den Bericht oder diese Studie von Ökoscience richtig gelesen habe, dann gehen sie davon aus, dass bei einer Wiedereinführung von Tempo 130 tagsüber eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 110 km/h gefahren wird und nachts von 105. Also das ist das, was prognostiziert wird. Es ist so, dass man aktuell bei Tempo 130 eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 107,9 hat und nachts von 103,6. Warum? Ich glaube das werden wahrscheinlich viele aus der Praxis kennen. Man fährt dort auf, man hat vielleicht nicht genau geschaut, man ist sich nicht sicher was ist denn jetzt geschaltet und viele fahren deutlich langsamer als sie vielleicht möglicherweise müssten,

weil sie sich nicht sicher sind, ist jetzt Tempo 130. Ich glaube es gibt dann doch einige, die nicht riskieren wollen, dass sie mit 130 ins Radar fahren, weil eigentlich ein 100er ist.

Wenn wir das dauerhaft abschaffen werden, dann wird sich dieser Effekt natürlich auch auflösen, weil die Leute dann wissen es ist immer 130. Wie wir auch bei den anderen Schaltungen sehen, also auch bei 80 zB ist die Durchschnittsgeschwindigkeit immer über 80 und nicht darunter. Das heißt wir werden wieder viele haben, die im Schnitt nicht 105 oder 110 fahren, sondern wahrscheinlich 140 oder noch schneller und die Durchschnittsgeschwindigkeit wird sich, und das traue ich mich heute prognostizieren, erhöhen und die wird mehr sein als die 110 tagsüber und die 105 nachts, außer vielleicht in den Bereichen, wo wir eine bekannte Baustelle haben. Dann sind wir ein bisschen schneller im Stau, aber ich glaube das ist auch nicht die Sache.

Wir werden dann eh sehen, das wird sich natürlich dann auch in den Emissionswerten widerspiegeln und dass das dauerhaft unterschritten werden kann, ist überhaupt nicht sicher. Also wenn man andere Prognosen heranzieht, nämlich wie sich das realistischerweise entwickelt, dann werden wir auch da andere Zahlen haben und jetzt unabhängig davon, ob die Grenzwerte weiter verschärft werden, wenn wir wieder Überschreitungen haben, das vielleicht auch bei den bestehenden Grenzwerten. Also wie gesagt darauf sei verwiesen. Wir werden es ja eh nicht aufhalten, aber ich möchte es an der Stelle gesagt haben, dass wir das beobachten werden.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist jetzt nicht der Fall. Damit haben den Tagesordnungspunkt der Dringlichen Anfragen, Tagesordnungspunkt sieben, beendet und wir kommen zu

## **Punkt 8: Berichte und Anträge der Ausschüsse**

Ich werde wie immer die einstimmig verabschiedeten Anträge der Ausschüsse zusammenziehen und zuerst verlesen und dann diese en bloc zur Abstimmung bringen.

Einstimmig verabschiedet wurden die Tagesordnungspunkte

**8.2. Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert werden

(Nr. 5 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

**8.4. Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2022

(Nr. 7 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

8.5. **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Nationalpark Hohe Tauern und über den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2022 (Nr. 8 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Schernthaler MIM)

8.6. **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2022 (Nr. 9 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Ing. Schnitzhofer)

8.10. **Bericht** des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Antrag der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl betreffend die Berechnung der Wohnbeihilfe (Nr. 13 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Eichinger)

8.12. **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend den Rechnungsabschluss 2022 (Nr. 15 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

8.13. **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl und Berger betreffend ein Gesetz, mit dem das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 geändert wird (Nr. 60 der Beilagen - Berichterstatterin: Abg. Berger)

8.14. **Bericht** Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Klubobmann Mag. Mayer und Dr. Hochwimmer betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Nr. 61 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

8.15. **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Benützungsgebührengesetz geändert wird (Nr. 62 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. HR Prof. Dr. Schöchler)

8.16. **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird (Nr. 63 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

Ich wiederhole. Einstimmig angenommen wurden die Tagesordnungspunkte 8.2, 8.4, 8.5, 8.6, 8.10, 8.12, 8.13, 8.14, 8.15 und 8.16. Wer mit der Annahme der Berichte, dieser nunmehr verlesenen Tagesordnungspunkte einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe! Keine Gegenstimme. Damit sind diese Berichte einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf Tagesordnungspunkt

8.1. **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses und Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2022

(Nr. 4 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und GRÜNE gegen SPÖ und KPÖ. Wer mit der Annahme des Berichtes einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ und GRÜNE gegen die Stimmen der SPÖ und der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8.3. **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses und Finanzausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend den Transferbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2022

(Nr. 6 der Beilagen - Berichterstatter: Klubobmann Abg. Mag. Mayer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und GRÜNE gegen SPÖ und KPÖ. Wer mit der Annahme des Berichtes einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, ÖVP und GRÜNE gegen die Stimmen der KPÖ und der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8.7. **Bericht** des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, Mag. Zallinger und Mag. Scharfetter betreffend die Abschaffung der Pensionsversicherungsbeiträge für, über das gesetzliche Pensionseintrittsalter hinaus, freiwillig im Erwerbsleben verbleibende Personen und arbeitende EigenschaftsbezieherInnen

(Nr. 10 der Beilagen - Berichterstatterin: Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe FPÖ, ÖVP, SPÖ gegen die Stimmen der GRÜNEN und der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8.8. **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Dr. Hochwimmer und Zweiter Präsident KommR Teufl betreffend die gesetzliche Verankerung der Salzburger Landeshymne

(Nr. 11 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Dr. Hochwimmer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ, der GRÜNEN und der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8.9. **Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Mag.<sup>a</sup> Brandauer betreffend einen Masterplan zur Reduzierung der Kinderarmut in Salzburg  
(Nr. 12 der Beilagen - Berichterstatte(r)in: Abg. Berger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ, der GRÜNEN und der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

8.11. **Bericht** des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend Verfahrensbeschleunigung grüner Energien ohne Einschränkungen der Landesumweltanwaltschaft  
(Nr. 14 der Beilagen - Berichterstatte(r): Abg. Rieder)

Hier haben wir einen Debattenbeitrag der GRÜNEN angemeldet und ich darf um diesen Debattenbeitrag bitten.

**Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Ich möchte noch einmal anschließen an die Debatte, die wir im Ausschuss hatten zu unserem Antrag zur Verfahrensbeschleunigung, der abgelehnt worden ist von den Regierungsparteien. Da ging es darum, konstruktive Beispiele und Vorschläge zu bringen, wie Verfahren im Bereich der erneuerbaren Energie beschleunigt werden können und die Expertinnen und Experten, die wir eingeladen haben, haben sie sehr positiv beurteilt. Also wir hatten Landesumweltanwältin Dr.in Schaufler eingeladen, die noch einmal klargestellt hat sozusagen, wie die Landesumweltanwaltschaft in den Verfahren arbeitet, dass sie innerhalb von zwei Wochen sich äußern müsse, da sie ansonsten ihre Parteistellung verliere und dass sie dem Ziel, dem gesetzlich verankerten Ziel intakte Lebensräume für die Menschen sozusagen zu sichern, einfach verpflichtet ist.

Wir hatten eine Expertin des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Energie eingeladen, die ganz klar das Thema der Verbesserung der Projektvorbereitungen angesprochen hat, um schnellere Verfahren zu gewährleisten, frühzeitige Abstimmungen mit Behörden und sie in der Novelle des UVP-Verfahrens auf Bundesebene mitgearbeitet hat und dadurch schon die Beschleunigungen unterstützt hat. Wir hatten den Referatsleiter Dipl.Ing. Dr. Löffler hier, der ausgeführt hat, dass jetzt die Anlaufstelle für erneuerbare Energien innerhalb des Landes installiert wird, gerade aufgebaut wird, Personal ausgesucht wird, um den Antragstellern, -stellerinnen zu unterstützen, schneller ihre Projektanträge einreichen zu können und die Verfahren umsetzen zu können.

Daher möchte ich noch einmal ganz klar sagen, das, was die Regierung vor hat, in der Verfahrensbeschleunigung den Naturschutz auszuhebeln, und das ist wirklich ein Aushebeln des Naturschutzes, wo die Interessen nicht mehr gegeneinander abgewogen werden müssen, wo es keine Ersatzmaßnahmen mehr gibt und wo zB in Schutzgebieten einfach PV-An-

lagen oder Wasserkraftwerke eingebaut werden können, wo Wege auf Almen gebaut werden können, wenn man oben jetzt eine PV-Anlage oder ein kleines Wasserkraftwerk macht, und dieses Aushebeln des Naturschutzes unter dem Deckmantel, hier erneuerbare Energien zu beschleunigen, ist einfach nur abzulehnen, weil das heißt die Lebensgrundlagen zu vernichten.

Wir haben heute intensiv diskutiert zum Bodenschutz in unserem Land, waren uns da einig, dass es das braucht, aber nichts anders als ein Vernichten von Natur und von Boden ist es, wenn keine Interessensabwägung mehr stattfindet. Und das lehnen wir ganz klar ab und ich hoffe, dass es im Vorfeld sozusagen noch Diskussionen geben wird und dass auch die FPÖ, der der Gesetzesvorschlag der ÖVP vorgelegt wird, hier mit den Experten und Expertinnen ganz genau sich das anschaut, was es wirklich in der Realität heißt, wenn dieser Gesetzesentwurf umgesetzt wird mit dem Ziel, Verfahren zu beschleunigen, weil das heißt ein Vernichten von unseren Lebensräumen und von intakter Natur. (Beifall der GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Es gibt einen weiteren Debattenbeitrag vom Herrn Klubobmann Mayer. Bitte!

**Klubobmann Abg. Mag. Mayer:** Auch ich darf etwas festhalten, was in dieser Debatte passiert ist und was auch die Problematik aufzeigt. Die Frau Landesumweltschutzanwältin hat damit argumentiert, dass sie vom Revisionsrecht nur selten Gebrauch mache und es zu keinen Verzögerungen in diesem Bereich kommen könne. Nach mehrfacher Nachfrage hat sie bestätigt, dass sie informell alle Projektbetreiber und zum Teil auch die Sachverständigen ihren Widerstand zu Projekten der erneuerbaren Energie mitgeteilt. Sie hat ausdrücklich gesagt: Landesumweltschutzanwaltschaft ist gegen das Projekt Stegenwald. Sie hat ausdrücklich gesagt die Landesumweltschutzanwaltschaft ist gegen das Projekt Windsfeld.

Mit dieser Politik der „GRÜNEN“ - unter Führungszeichen - werden wir die erneuerbare Energie nicht schaffen. Ich halte fest die GRÜNEN sind gegen Windkraft und gegen Wasserkraft und so werden wir keinen Meter weiterkommen und unsere Klimaziele erreichen, wenn wir nicht zu Verfahrensbeschleunigungen kommen. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Frau Klubobfrau Berthold, Du hast Dich noch einmal zur Debatte gemeldet.

**Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Herr Kollege Mayer, das ist einfach nur lächerlich. Deine Aussage, dass die GRÜNEN gegen Windkraft sind, gegen erneuerbare Energie, ich glaube Du weißt selber oder glaubst Deinen Worten, Deinen eigenen Worten selber nicht. Du weißt, was wir ...

(Zwischenruf Klubobmann Abg. Mag. Mayer: Gegen Windsfeld! Gegen Stegenwald!)

... die GRÜNEN sind „gegen“ Windsfeld. Lieber Kollege Mayer, ich glaube Du hast schon die Diskussionen und den Einsatz der letzten Monate mitbekommen, im Einsatz für eine Windkraft. Wer war zehn Jahre lang dagegen? Wer hat ein Moratorium gegen die Windkraft im Lungau? Wer hat Lehmberg verhindert? Wer hat die Aussage gemacht, unser Bundesland ist ohne Windkraft komplett? Also ich glaube Du verdrehst hier einfach die Tatsachen und das, wofür wir in den letzten Jahren gekämpft haben.

Du wolltest es so, dass wir auf den Aspekt noch einmal eingehen, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Ich ersuche Dich ganz klar, Experten und Expertinnen, die hier im Ausschuss sind, als Experten und Expertinnen anzuerkennen, hier nicht Deine persönlichen Diskussionen abzuführen und das, was Du der Landesumweltanwältin in die Schuhe schieben wolltest, ist einfach nur schäbig, weil sie ist per Gesetz dazu verpflichtet, Beratungen zu machen. Das steht im Landesumweltschaftsgesetz drinnen. Das heißt sie ist für ProjektwerberrInnen auch da mitzuunterstützen und das, was Du ihr hier in die Schuhe schiebst, das stimmt so nicht. (Beifall der GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Damit haben wir die Wortmeldungen beendet, die Debatte beendet und wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8.11. Das Abstimmungsverhalten im Ausschuss war ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen die Stimmen der KPÖ, der GRÜNEN und der SPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

**8.17. Bericht** des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger betreffend die Verbesserungen des Heizkostenzuschusses des Landes Salzburg  
(Nr. 64 der Beilagen - Berichterstatte(r)in: Abg. Berger)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, GRÜNE und KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

**8.18. Bericht** des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Dankl und Hangöbl BEd betreffend Wohnungsnot überwinden - Wohnen als Grundrecht  
(Nr. 65 der Beilagen - Berichterstatte(r)in: Abg. Dr. Hochwimmer)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

**8.19. Bericht** des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung und Grundverkehr zum Dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend den wirksamen Bodenschutz in Salzburg  
(Nr. 66 der Beilagen - Berichterstatteerin: Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA)

Abstimmungsverhalten im Ausschuss ÖVP und FPÖ gegen SPÖ, KPÖ und GRÜNE. Wer für die Annahme des Berichtes ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe ÖVP, FPÖ gegen die Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der KPÖ. Mehrheitlich angenommen.

Daher haben wir den Tagesordnungspunkt acht nunmehr abgeschlossen und wir kommen zu

### **Punkt 9: Beantwortung schriftlicher Anfragen**

Hier haben wir einige Debattenbeiträge angemeldet, nämlich zum Tagesordnungspunkt 9.3 von den GRÜNEN. Gibt es da eine Wortmeldung? Bitte Kollegin Humer-Vogl!

9.3. **Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Thöny MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 3-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend institutionelle Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung im Bundesland Salzburg  
(Nr. 3-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Vielen Dank. Ich möchte einerseits mich bei den AnfragstellerInnen bedanken. Das ist eine sehr wichtige Anfrage und mich auch bei der Anfragebeantworterin Frau Svazek bedanken, weil diese Beantwortung ist sehr ausführlich gewesen und auf den ersten Blick auch durchaus erfreulich. Es scheint so, dass die meisten elementar-pädagogischen Einrichtungen in Salzburg durchaus offen sind für die inklusive Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Das ist wichtig und hier zitiere ich Sonja Tollinger von Integration Tirol: „Denn gerade in der frühen Kindheit sind Kinder meist nicht von Vorurteilen geprägt. Hier haben Kinder mit Behinderungen die Chancen, ganz selbstverständlich Teil einer Gruppe zu werden, heranzuwachsen und Freundschaften zu schließen.“ Das ist das, was wir brauchen, wenn wir Inklusion wirklich vorantreiben wollen. Das ist auch das, was auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert und das ist da, wo wir eigentlich noch sehr säumig sind, vor allem auch die Länder.

Was diese Anfragebeantwortung allerdings nicht verrät, ist erstens wie viele Eltern lassen ihre Kinder gar nicht auf Wartelisten setzen bzw. getrauen sich gar nicht, um einen solchen Platz zu fragen, denn dass es in Salzburg gar keinen unbefriedigten Bedarf gibt, wie in der Anfragebeantwortung zu lesen, das ist schwer zu glauben. Das gibt es eigentlich in allen Ländern. Wie ist es zB mit Kindern, die eine Sondenernährung brauchen? Kinder, die sehr basale Fähigkeiten nur haben.

Was die Anfragebeantwortung auch nicht verrät, wie hoch ist das Stundenausmaß der Betreuung? Ist es tatsächlich mit dem gleichaltriger Kinder zu vergleichen. Oft erhalten Eltern für ihr Kind mit Behinderung ein sehr reduziertes Betreuungsausmaß, zum Teil sind das dann wirklich nur sehr wenige Stunden. Warum bin ich hier so skeptisch, dass das vielleicht in Salzburg auch nicht so wunderbar funktioniert, wie erhofft. Am Montag gab es einen Beitrag auf ORF „Ringeln um inklusive Kindergartenplätze“, denn das lege ich allen von

Euch ans Herz. Das war zum Teil erschütternd, was da zu lesen war, welche Schwierigkeiten Mütter, vor allem sind es die Mütter, mit Kindern mit Behinderung haben und da liegt es nahe, sich zu fragen, wie das alles in Salzburg läuft. Vielleicht werde ich das auch einmal die zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin fragen können, denn ich denke, das muss uns allen hier im Saal wirklich wichtig sein, dass wir Eltern mit Kindern mit Behinderung nicht im Stich lassen. Da gibt es glaube ich noch sehr viel zu tun. Danke. (Beifall der SPÖ-, KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Damit darf ich die nächste Anfrage aufrufen, wo ebenfalls Debattenbeitrag der GRÜNEN angemeldet wurde, nämlich zu

9.9. **Anfrage** der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi (Nr. 11-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich der Salzburger Landeskliniken (Nr. 11-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Zurückgezogen. Danke.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Zu 9.10 wurde gleichfalls angemeldet

9.10. **Anfrage** der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi (Nr. 12-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Mitarbeiterzufriedenheit in den Salzburger Landeskliniken (Nr. 12-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

Bitte!

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Ich denke Pflege ist auch weiterhin eines unserer Kernthemen im Salzburger Landtag und diese Anfragebeantwortung gibt eigentlich Hoffnung, dass die Lage etwas besser ist als erwartet. Ich habe mir eigentlich gedacht, dass die Kündigungsgründe, dass wir da mehr sehen. Möglicherweise ist es in den Salzburger Landeskliniken nicht ganz so schlimm, aber ich kann mit Sicherheit behaupten, dass es in der Langzeitpflege die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen ganz sicher nicht gut ist. Davon zeugen natürlich die hunderten leeren Pflegebetten.

Mit jeder Person, die dann die Pflege verlässt, geht die Spirale noch weiter abwärts und hier bitte ich den Landesrat Pewny, dass wir rasch ins Tun kommen. Wir haben ja heute sehr positive Nachrichten vom Bund bekommen, die Finanzausgleichsverhandlungen haben das Ergebnis gebracht, dass die Ergebnisse der Pflegereform des Bundes fortgeführt werden, dass es weiterhin zB die Community Nursing geben wird. Hier steht Prävention und gesundes Altern in den eigenen vier Wänden im Vordergrund und das wiederum wird die Langzeitpflege entlasten. Also ein ganz wichtiges Element und außerdem gibt es alles, was die Pflegereform gebracht hat auch weiterhin. Ausbildungszuschuss, sechste Urlaubswoche, Entgeltzuschüssen, Zahlung von Praktika. Das geht alles weiter. Jetzt müssen wir es nur noch schaffen, dass wir auch die Errungenschaften von Pflegeplattform eins und zwei gut

umsetzen, weil Zeit haben wir wirklich nicht mehr sehr viel. Danke. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Ich rufe die nächste Beantwortung auf, nämlich 9.27, wo ein Debattenbeitrag angemeldet wurde, ist ebenfalls von den GRÜNEN.

9.27. **Anfrage** der Abg. Thöny MBA, Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 9-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschl - betreffend den Personalnotstand in der Pflege (Nr. 9-BEA der Beilagen)

**Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl:** Zurückgezogen.

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 9.29 auf. Bitte Kollegin Berthold!

9.29. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an die Landesregierung (Nr. 11-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend den Hochwasserschutz im Oberpinzgau (Nr. 11-BEA der Beilagen)

**Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:** Danke Frau Präsidentin. Es ging bei dieser Anfrage um den Hochwasserschutz im Oberpinzgau, der absolut notwendig ist. Wir brauchen einen raschen, wirksamen Schutz. Einen Schutz, der am Stand der Technik ist und ein bestmögliches Projekt. Ich freue mich schon sehr, wenn wir im nächsten Ausschuss das Thema Hochwasserschutz im Zuge der Behandlung im Bundesrechnungshof diskutieren werden, weil da gibt es einige Kritikpunkte vom Rechnungshof, was die aktuellen Projektunterlagen bzw. das Konzept betrifft, das bestehende Projekt im Pinzgau. Es gibt eine massive Beeinträchtigung der Schutzgüter des Nationalparks und der österreichische Nationalparkbeirat hat große Sorge, dass hier der Nationalpark geschädigt wird und fordert ganz klar, dass Alternativen miteinbezogen werden.

Wir sehen auch darin die Gefahr und wir haben jetzt bei der Anfragebeantwortung wenig ergiebige Antworten bekommen. Die längste Antwort war 21 Worte lang, das heißt 2,5 Zeilen, 14 Antworten verweisen nur auf andere Punkte, das heißt es ist nicht ergiebig, was wir hier haben. Im nächsten Ausschuss werden wir da sicher intensiver diskutieren können und wenn nicht alle Experten und Expertinnen an einen Tisch gebracht werden und gemeinsam diskutiert wird, was das bestmögliche Projekt ist, dann besteht die Gefahr, dass dieses Projekt sich verzögert, dass wir uns intensiven Diskussionen verhadern. Da braucht es wirklich alle an einen Tisch und die Gespräche, die wir dazu mitbekommen und auch die Berichte, die wir in den Medien gesehen haben, zeugen nicht davon, dass Landesrat Schwaiger hier die Vorsicht oder die Umsicht walten lässt und wirklich alle einbezieht, um hier den bestmöglichen Hochwasserschutz im Oberpinzgau zu bekommen. (Beifall der KPÖ PLUS- und GRÜNEN-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Es gibt einen weiteren Debattenbeitrag. Kollege Schernthaler bitte!

**Abg. Schernthaler MIM:** Meine geschätzten Damen und Herren!

Der Hochwasserschutz im Oberpinzgau ist natürlich ein wichtiges Thema, das wir zu bearbeiten haben. Ich kann da aus Erfahrung mitsprechen. Seit 2005 war ich als junger Beamter damals dabei und habe eigentlich hautnah miterleben können, welche Dramatik sich da im Oberpinzgau, speziell damals in Mittersill abgespielt hat. Wir haben die Leute mit Schlauchbooten mit Nahrung versorgt, weil das Land unter war. Also man hat niemand mehr im Bereich der Salzach zu Fuß erreichen können, sondern wir sind mit Schlauchbooten, ausgerückt und haben die Menschen versorgt. Wir haben sogar eine Dame, die zum Entbinden war, mit Schlauchboot in das Krankenhaus Mittersill geschuttelt. So dramatisch war das 2005.

2005 war aber dann auch ein GameChanger und wir haben da wirklich im Oberpinzgau hart gearbeitet, dass wir den Hochwasserschutz hinbekommen haben. Der Landesrat Schwaiger hat da wirklich damals schon als Beamter und jetzt als Landesrat viel Kraft in den Hochwasserschutz im Oberpinzgau gesteckt. 2021 hat uns ganz klar gezeigt, dass die Retentionsflächen im Talboden Schlimmeres verhindert haben, aber wir haben auch gesehen, dass wir mit diesem derzeitigen Hochwasserschutz an die enormen Grenzen gestoßen sind und wir müssen jetzt einfach ein Stockwerk höher und das heißt wir müssen in die Tauerntäler hin, um eben bestmöglichen Hochwasserschutz zu erreichen.

Ich möchte erinnern, dass wir mehr als 20.000 Menschen im Oberpinzgau mit diesem Hochwasserschutz schützen müssen. Ich möchte auch mit zu bedenken geben, dass der Menschenschutz da oben in erster Linie jetzt einmal wichtig ist und dass viele Existenzen da oben im Oberpinzgau schützen müssen. Wir haben heute von Wohnungsnot gesprochen, aber ich glaube, wenn wir nicht in nächster Zeit das hinbekommen, dass im Oberpinzgau der Hochwasserschutz dementsprechend funktioniert, dann haben wir auch im Oberpinzgau eine Wohnungsnot, aber nicht, weil wir nicht genügend Wohnungen und Häuser zur Verfügung haben, sondern weil die Menschen aussiedeln müssen. Wir und da bin ich natürlich als Pinzgauer Abgeordneter ganz klar dahinter, wir wollen niemanden zurücklassen und daher muss es unsere Anstrengung sein, dass wir im Oberpinzgau einen ordentlichen Hochwasserschutz zusammenbringen.

Ich glaube wir müssen den Menschenschutz ganz klar vor den Naturschutz stellen. Ich bin auch der Meinung wir brauchen da jetzt gar nicht einmal ideologisch lange diskutieren. Wir brauchen auch nicht hergehen den Naturschutz oder irgendwie jemanden ausspielen, sondern wir müssen einfach zusammenarbeiten. Martina, Du hast gerade vorhin gesagt der Hochwasserschutz ist wichtig. Ich glaube wir werden auf gemeinsame Nenner kommen. Ich ersuche auch Euch, Ihr habt doch die besten Kontakte zu den NGOs, dass wir da einfach eine ordentliche Gesprächsbasis haben, dass wir da irgendwie vom Fleck kommen, dass nicht unsinnige Verzögerungen herrschen, sondern dass rasch gehandelt werden kann. Ich glaube das ist jetzt das Wichtigste, dass wir im Oberpinzgau rasch handeln.

Ich war bei der Bürgerversammlung vor einigen Monaten, da waren 400 bis 500 Oberpinzgauerinnen und Oberpinzgauer und da hat man schon gesehen mit den Wortmeldungen, welche Dramatik, welche Schicksalsschläge sich da die letzten Jahre mit diesen Überschwemmungen abgespielt haben und da heißt es jetzt handeln und nicht lange diskutieren, auch nicht lange ideologisch diskutieren, sondern Menschenschutz vor Naturschutz. Herzlichen Dank. (Beifall der ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf:** Danke. Nun sind alle Debattenanmeldungen und Debattebeiträge abgeschlossen. Damit sind die restlichen Beantwortungen von uns zur Kenntnis genommen und dieser Tagesordnungspunkt, der der letzte Tagesordnungspunkt heute war, beendet.

9.1. **Dringliche Anfrage** der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschl (Nr. 1-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Verlängerung der Ausbildungsmöglichkeit an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (Nr. 1-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.2. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 2-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend variabler Gehaltsbestandteile, im Folgenden Bonuszahlungen genannt (Nr. 2-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.4. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 4-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. März 2023 und 14. Juni 2023 (Nr. 4-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.5. **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 5-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend S-Link (Nr. 5-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.6. **Anfrage** der Abg. Mag.<sup>a</sup> Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 6-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend den Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Bundesland Salzburg (Nr. 6-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.7. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 7-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA, die Landesräte DI Dr. Schwaiger, Mag. (FH) Zauner MA und Ing. Pewny - betreffend die Energiepreise, Energiearmut, Investitionen und Projekte im Energiebereich sowie Klimaschutz in Salzburg (Nr. 7-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.8. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 8-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend die Ostbucht Wallersee (Nr. 8-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.11. **Anfrage** der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi (Nr. 13-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Entgelte im Pflegebereich der Landeskliniken (Nr. 13-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.12. **Anfrage** der Abg. Hangöbl BEd und des Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi (Nr. 14-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Schulsozialarbeit (Nr. 14-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.13. **Anfrage** der Abg. Hangöbl BEd und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi (Nr. 15-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Erhebung der Schulbeihilfe (Nr. 15-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.14. **Anfrage** der Abg. Mag. Eichinger und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 16-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Wohnbeihilfe des Landes (Nr. 16-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.15. **Anfrage** der Abg. Pansy BA und Klubvorsitzenden Mag. Dankl an Landesrat Ing. Pewny (Nr. 17-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend den Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg (Nr. 17-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.16. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landeshauptmann Dr. Haslauer (Nr. 18-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll - betreffend die Vergnügungssteuer im Land Salzburg (Nr. 18-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.17. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 19-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Entwicklung des ländlichen Straßennetzes (FELS) (Nr. 19-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.18. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl an Landesrat Mag. (FH) Zauner MA (Nr. 20-ANF der Beilagen 1.S.17.GP) betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung (Nr. 20-BEA der Beilagen 1.S.17.GP)

9.19. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Mag.<sup>a</sup> Brandauer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 1-ANF der Beilagen) betreffend die Überquerung der Salzachtal-Bundesstraße an der Stelle Bachbauer bei der Gaismaier-Siedlung in Kuchl für Volksschulkinder  
(Nr. 1-BEA der Beilagen)

9.20. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 2-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend das Seilbahnprojekt auf den Gaisberg  
(Nr. 2-BEA der Beilagen)

9.21. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Klausner an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll (Nr. 3-ANF der Beilagen) betreffend den Zustand und die Erhaltung der Salzburger Straßen  
(Nr. 3-BEA der Beilagen)

9.22. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 4-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger und Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Bauernhofkauf durch einen Investor in Saalfelden KG Lichtenberg  
(Nr. 4-BEA der Beilagen)

9.23. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 5-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Nutzung von Seegrundstücken des Landes  
(Nr. 5-BEA der Beilagen)

9.24. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 6-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA und Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend freien Zugang zu den Seen im Land Salzburg  
(Nr. 6-BEA der Beilagen)

9.25. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 7-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend Wohnhaus im Grünland in Hof  
(Nr. 7-BEA der Beilagen)

9.26. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger, Thöny MBA und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 8-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gutschi und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Josef-Rehrl-Schule  
(Nr. 8-BEA der Beilagen)

9.28. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Heilig-Hofbauer BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 10-ANF der Beilagen) betreffend die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen mit und ohne agrarischer Nutzung (Nr. 10-BEA der Beilagen)

9.30. **Anfrage** der Abg. Mag.a Brandauer und Dr.<sup>in</sup> Dollinger an die Landesregierung (Nr. 12-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landes-hauptmann-Stellvertreterin Svazek BA - betreffend den kostenlosen Halbtageskindergarten in Salzburg (Nr. 12-BEA der Beilagen)

9.31. **Anfrage** der Abg. Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 13-ANF der Beilagen) betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 14. Juni 2023 und 31. Juli 2023 (Nr. 13-BEA der Beilagen)

9.32. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 14-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landes-hauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Salzburger Whistleblower-Meldestelle (Nr. 14-BEA der Beilagen)

9.33. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 15-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch die Landesräte DI Dr. Schwaiger und Mag. (FH) Zauner MA - betreffend den Bodenschutz im Land Salzburg (Nr. 15-BEA der Beilagen)

9.34. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landes-hauptmann Dr. Haslauer (Nr. 16-ANF der Beilagen) betreffend dem Instagram-Profil von @wilfried.haslauer (Nr. 16-BEA der Beilagen)

9.35. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 17-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landes-hauptmann Dr. Haslauer - betreffend die Nachnutzung der alten Josef-Rehrl-Schule (Nr. 17-BEA der Beilagen)

9.36. **Anfrage** der Abg. Heilig-Hofbauer BA und Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA an Landes-hauptmann Dr. Haslauer (Nr. 18-ANF der Beilagen) betreffend den Salzburger Flughafen (Nr. 18-BEA der Beilagen)

9.37. **Anfrage** der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Heilig-Hofbauer BA an die Landesregierung (Nr. 19-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landes-rat Mag. (FH) Zauner MA - betreffend die PV-Kennzeichnungsverordnung (Nr. 19-BEA der Beilagen)

9.38. **Anfrage** der Abg. Mag.a Brandauer, Thöny MBA und Dr. Maurer MBA an Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA (Nr. 20-ANF der Beilagen) betreffend Kinderbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderung (Nr. 20-BEA der Beilagen)

9.39. **Dringliche Anfrage** der Abg. Klubvorsitzender Egger-Kranzinger, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer MBA an die Landesregierung (Nr. 21-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann Dr. Haslauer, Landesrat Mag. (FH) Zauner MA und Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes für das Heizen und Wohnen in Salzburg (Nr. 21-BEA der Beilagen)

9.40. **Anfrage** der Abg. Mag. Dankl und Abg. Pansy BA an Landesrat DI Dr. Schwaiger (Nr. 23-ANF der Beilagen) betreffend die Nutzung öffentlicher Seen (Nr. 23-BEA der Beilagen)

Damit wünsche ich Ihnen, Euch allen einen schönen Abend und berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 8. November 2023, um 9:00 Uhr hier in diesen Sitzungssaal im Chiemseehof ein. Ich beschließe diese Sitzung und wünschen allen noch einen schönen Abend. Danke. (Allgemeiner Beifall)

**(Ende der Sitzung: 18:22 Uhr)**

.....

Dieses Protokoll wurde  
am **8. November 2023**  
in der Sitzung des Salzburger Landtages  
**genehmigt.**

Landtagspräsidentin:      Schriftführer/in: